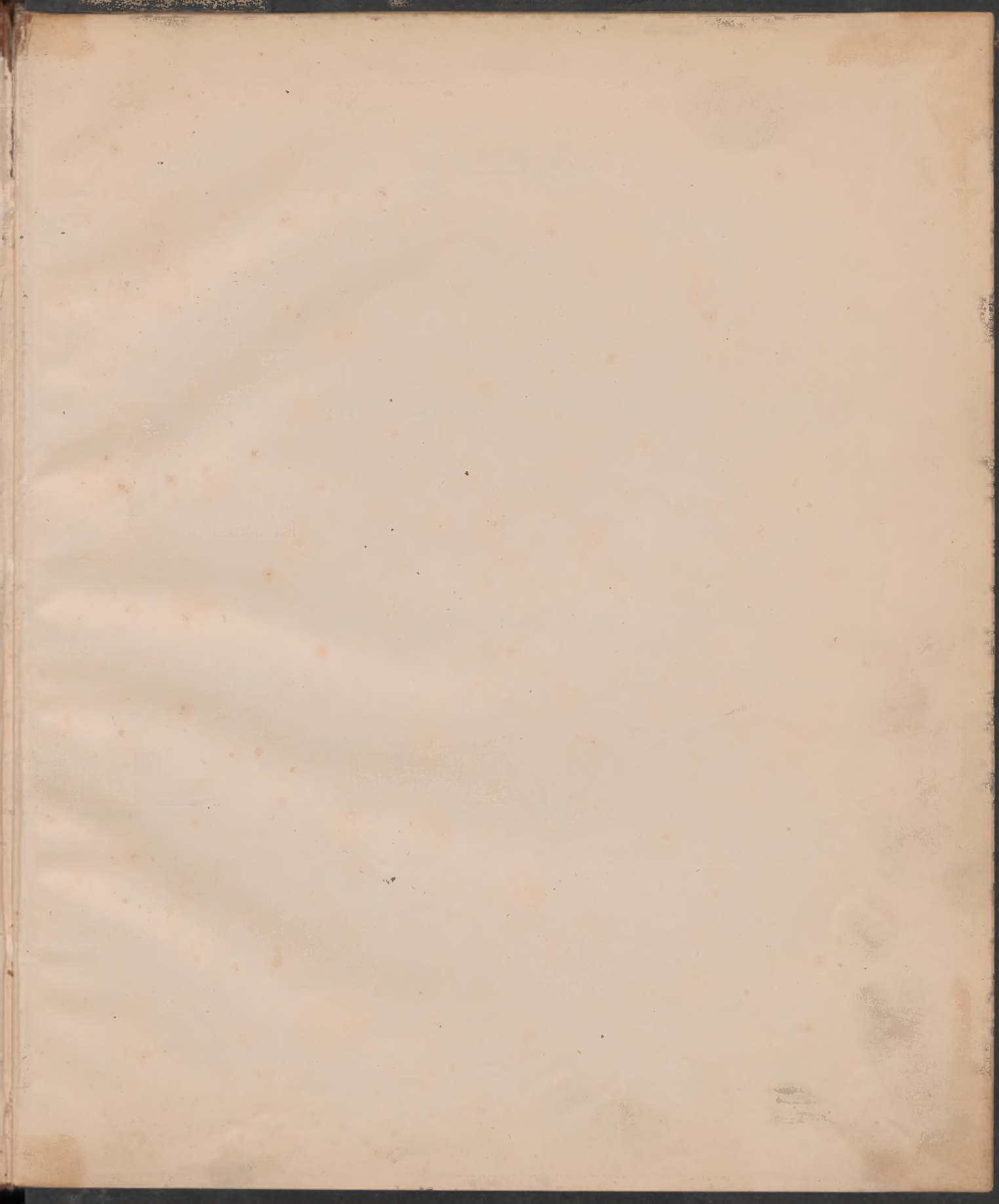
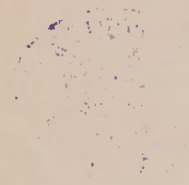


J. n. 5. 5.





27

48/1879

H. K. i.

Bericht

über

die Verwaltung und den Stand

der

Stadtgemeinde Stolp

9078 *Com. M.*

während der Jahre

1865 — 1867.



1868.

Druck von S. W. Seige in Stolp.

Druck

Die Verwaltung des ...

~~2911~~



Wimw 848p



1802 — 1803

Da die für die städtischen Classen bestehende 3jährige Statsperiode mit Ende des Jahres 1868 abläuft, so erstatten wir vor Feststellung des neuen Haushalts-Stats den im §. 61 der St.=O. vorgeschriebenen, den Zeitraum von 1865—1867 umfassenden Verwaltungs-Bericht.

Allgemeine Charakteristik.

Während aus dem Jahre 1865 nicht solche Ereignisse zu erwähnen sind, deren Eintreten besonders störend und hemmend auf die ruhige, stetige Fortentwicklung der Gemeinde-Angelegenheiten eingewirkt hätte, läßt sich dasselbe bezüglich der Jahre 1866 leider nicht behaupten. Auch für die hiesigen Verhältnisse haben der Krieg und die Cholera-Epidemie im Jahre 1866, die Mißernte und die demnächstige übergroße Theuerung sämmtlicher Lebens-Bedürfnisse im Jahre 1867 ihre nachtheiligen Wirkungen im Gefolge gehabt.

Nicht allein, daß die mit Beginn des Krieges eingetretene Verkehrs- und Geschäfts-Stöckung die Erwerbs-Verhältnisse unserer handeltreibenden Bevölkerung empfindlich geschädigt hat — mehrfache Zahlungs-Einstellungen verschiedener kaufmännischer und anderer Geschäfte sind Beweise dafür —; sondern die Theuerung im Jahre 1867 hat auch den Wohlstand der übrigen Einwohnerschaft ersichtlich verringert, da die Beschaffung des zum täglichen Leben Nothwendigsten alle vorhandenen Mittel so übermäßig in Anspruch genommen hat, daß es bei der andauernden Geschäftsstille längerer Zeit und angestrebter Thätigkeit bedürfen wird, ehe der frühere Zustand wieder erreicht sein wird.

Es zeigt sich dies deutlich in dem Verkehr der städtischen Sparkasse, wo die Einlagen, welche sich nach Beendigung des Krieges gegen das Vorjahr bereits wieder erheblich gesteigert hatten, seit Ende des Jahres 1867 in merklicher Weise abnehmen und überwiegend von solchen Personen, wie z. B. Dienstboten, gemacht werden, denen die Theuerung nicht so fühlbar geworden ist.

Diese Ungunst der allgemeinen Verhältnisse mußte nothwendiger Weise in ihrer Rückwirkung von entscheidendem Einfluß auf die Maßnahmen der Kommunal-Verwaltung sein. So wurden beim Ausbruch des Krieges mehrfache, in der Vorbereitung begriffene oder bereits in Angriff genommene Arbeiten, wie Pflasterung und Regulirung der Schloßstraße, Durchbruch der Stadtmauer und Herstellung eines Fußweges nach der Wallpromenade beim Elementarschulgebäude, Pflasterung der Holzstraße, Amtsstraße zc., sistirt und manche zweckmäßige Verbesserung im Bereiche des Feldbau-Amtes mußte vorläufig unterlassen werden. Zwar sind jene Arbeiten in Rücksicht auf Belebung des Geschäftsbetriebes für verschiedene Handwerke und im Interesse der Arbeiter-Bevölkerung bald nachher wieder aufgenommen und bis zum Schlusse des Jahres 1867 zum größten Theile auch ausgeführt worden. Allein es konnte dies immerhin nur mit verhältnißmäßig schweren Opfern geschehen, zumal die Beschaffung der erforderlichen Mittel zu den Kriegseinstellungen, die Einrichtung eines Cholera-Lazareths, die Fürsorge für die zurückgebliebenen Familien eingezogener Landwehnmänner und die Maßregeln im Ressort der Armenverwaltung zur Vorbeugung eines in Folge der übergroßen Theuerung drohenden Nothstandes, Ausgaben erforderlich machten, die unter anderen, günstigeren Umständen für dauernde Einrichtungen hätten verwandt werden können. Mehrfache Stats-Ueberschreitungen, namentlich in den Titeln für Armenpflege und außerordentliche Ausgaben, sind deshalb nicht zu vermeiden gewesen.

Im Allgemeinen läßt sich hiernach die Thätigkeit der Kommunal-Verwaltung für das in Rede stehende Triennium dahin charakterisiren:

dieselbe mußte wesentlich ihre Aufgabe darin finden, die durch die Zeitverhältnisse hervorgerufenen augenblicklichen, unabweisbaren Bedürfnisse zu befriedigen und konnte auf die Fortentwicklung, Verbesserung und Erweiterung kommunaler Einrichtungen in den verschiedenen Verwaltungszweigen nur in einem durch die Rücksicht auf Erreichung jenes Zweckes beschränkten Maße Bedacht nehmen. Es sind daher in letzterer Beziehung vorzugsweise auch nur die künftige Ausführung vorbereitende Maßnahmen getroffen worden.

I. Stadtgebiet.

Veränderungen des engeren resp. weiteren Stadtgebiets sind aus den Jahren 1865—67 noch nicht zu berichten. Es ist jedoch bei Gelegenheit der Grundsteuer-Regulirung hervorgehoben worden, daß die Neuemühle und die Kolonie Ueberlauff, das ehemalige Kämmererei-Vorwerk Lüllemün, sowie die Stadtförsten Stolpmünde und Strickershagen als bisher kommunalfreie Grundstücke nach dem Gesetz vom 14. April 1856 entweder zu selbstständigen Gemeinden zu erheben oder mit anderen benachbarten Gemeinden zu verbinden seien. Demgemäß sind Seitens der Königl. Regierung zu Cöslin die entsprechenden Verhandlungen eingeleitet worden, haben aber bisher ein endgültiges Resultat noch nicht herbeigeführt.

Anlangend die Neuemühle, so gehört zu derselben ein Areal von ca. 585 Morgen, wovon 325 Morgen auf der Stolper Feldmark belegen sind. Letztere sind jedoch materiell schon seit längerer Zeit aus dem Kommunal-Verbande der Stadt ausgeschieden, da laut vorliegender Beschlüsse der städtischen Körperschaften der Besitzer der Neuemühle rücksichtlich dieser Ackerflächen von Zahlung jedweder Abgaben an die Stadt entbunden worden ist. Es konnte demnach auch für die städtischen Interessen kein Grund vorliegen, die formelle Auscheidung zu beanstanden, und haben sich die städtischen Behörden dem wiederholten Antrage des Besitzers zustimmend erklärt, die Neuemühle nach Einverleibung jener 325 Morgen zu einem selbstständigen Gemeindebezirk zu erheben. Kreisstag und Königl. Regierung haben sich jedoch in Rücksicht auf Erfüllung der gemeindlichen und staatlichen Obliegenheiten für die Vereinigung mit der Gemeinde Alt-Klinkow ausgesprochen, in welcher Richtung gegenwärtig noch verhandelt wird.

Die Kolonie Ueberlauff will eine selbstständige Gemeinde werden, während die Königl. Regierung eine Vereinigung mit Kl.-Strellin unter Zulegung von Friedrichsthal und Dodow für angemessen erachtet. Die Gemeinde Kl.-Strellin hat hiergegen Protest eingelegt und ist diesem Protest städtischer Seits beigetreten worden, da die Vereinigung dieser verschiedenen Ortschaften wegen zu großer Entfernung von Kl.-Strellin in der That un Zweckmäßig wäre. Der Kreisstag hat sich bezüglich der Kolonien Friedrichsthal und Dodow für die Vereinigung mit dem Forstbelaufe Alt-Krafow ausgesprochen.

Rücksichtlich des ehemaligen Kämmererei-Vorwerks Lüllemün liegt es in der Absicht, dasselbe zu einem selbstständigen Gutsbezirke zu erheben und dem Besitzer gleichzeitig die der Stadt noch zustehende polizeiliche Gewalt auch über die bäuerliche Gemeinde Lüllemün zu übertragen. Letzteres ist städtischer Seits nur dringend zu unterstützen, um dieses mehr lästigen als mit nennenswerthen Vorteilen verbundenen Rechts entzogen zu werden.

Die Stolpmünder sowohl wie die Strickershagener Forst endlich eignen sich nach der Ansicht der Königl. Regierung wegen ihrer geringen Ertragsfähigkeit nicht zu einem selbstständigen Gutsbezirk. Es bleibt daher nur ihre Vereinigung mit den Kommunen Stolpmünde resp. Strickershagen übrig. Städtischer Seits ist dagegen auch nichts zu erinnern gefunden worden, wenn als Maßstab für die Kommunal-Besteuerung die landesherrlichen Abgaben zum Grunde gelegt werden. Da die Kommune Stolpmünde in dieser Beziehung jedoch weiter gehende Ansprüche erhoben hat, sind die ferneren Verhandlungen abzuwarten, an deren Beschleunigung die Stadt kein besonderes Interesse hat. Zweckmäßig wird es sein, darauf zu dringen, daß namentlich bezüglich der Stolpmünder Forst in dem zu errichtenden Statut der Stadt das Recht vorbehalten wird:

sich in der Versammlung der Gemeinde durch den städtischen Forstbeamten vertreten zu lassen und event. eine Wiederaufhebung der Vereinigung mit der Kommune Stolpmünde von dem einseitigen Antrage der Stadt abhängig zu machen.

Die Königl. Regierung hat zwar die Stolpmünder Forst für kein den Bestimmungen des §. 2 des Gesetzes vom 14. April 1856 entsprechendes, geschlossenes Wald-Grundstück erachtet, indeß ohne ersichtlichen Grund.

II. Klima.

Die klimatischen Verhältnisse waren in den Jahren 1865—1867 sehr verschieden und kann in dieser Beziehung nur das Jahr 1865 als ein normales, der Vegetation günstiges bezeichnet werden.

Im Jahre 1866 war durchweg die Nässe vorherrschend und konnte ein ansehnlicher Theil der Ernte nicht trocken eingebracht werden. Auch erreichte das Grundwasser eine solche Höhe, daß sich in vielen, sogar hoch gelegenen Häusern die Kellerräume mit Wasser füllten.

Das Jahr 1867 zeichnete sich in der ersten Hälfte durch auffällige, andauernde Kälte aus, und ist es hauptsächlich diesem Umstande, sowie der darauf folgenden nassen Bitterung des Sommers zuzuschreiben, daß die Pflanzen-Entwicklung zurückblieb und auch die hiesige Gegend eine folgenschwere Missernte zu beklagen hatte. In der letzten Hälfte des Jahres dagegen und besonders im Spätherbst wurden wir oft von orkanähnlichen Stürmen heimgesucht, welche eine ungewöhnliche Zahl von Schiffbrüchen an unserer Küste und schwere, kostspie-

lige Reparaturbauten veranlassende Beschädigungen an den neu errichteten Hafenwerken von Stolpmünde zur Folge hatten.

Die nachfolgende Zusammenstellung gewährt eine kurze Uebersicht in Betreff der allgemeinen Witterungsverhältnisse.

1865. Frühling: Anfangs kalt und winterlich, später schön;
Sommer: Anfangs regnerisch; dann ungewöhnlich warm (29° im Schatten); später kühl und regnerisch;
Herbst: höchst milde und freundlich;
Winter: sehr gelinde; das Thermometer zeigte nicht über 3 Grad Kälte; Schneefall wenig.
1866. Frühling: kühl und regnerisch; einzelne Tage dagegen sehr warm (28°);
Sommer: anhaltend regnerisch;
Herbst: ungewöhnlich warm (noch 22°);
Winter: rauh und regnerisch; Schnee und Frost nur wenig.
1867. Frühling: sehr winterlich, noch 18° Kälte; dann plötzlich 10° Wärme; dann wieder winterlich und fiel noch am 24. Mai Schnee; Mitte Juni wurde erst mit der Zimmerheizung aufgehört;
Sommer: Anfangs regnerisch und kühl, später wärmere Witterung;
Herbst: stürmisch, kühl und regnerisch; Ende September mußte schon mit der Zimmerheizung wieder begonnen werden;
Winter: mäßig kalt und ziemlich viel Schneefall.

III. Bevölkerung.

Die Civil-Bevölkerung betrug nach der Volkszählung:

im Jahre 1864	=	6315 männliche,	7075 weibliche,	zusammen	13,390 Seelen,			
"	"	1867	=	6879	=	7626	=	14,505
		Zuwachs	=	564 männliche,	551 weibliche,	zusammen	1,115 Seelen.	

Die Militair-Bevölkerung betrug

im Jahre 1864	=	541 Seelen,	also mit der Civil-Bevölkerung zusammen	13,931 Seelen,		
"	"	1867	=	492	=	14,997
		Zuwachs	=	1,066 Seelen.		

Nach dem religiösen Bekenntniß zerfiel die Bevölkerung in:

	Evangelische	Katholiken	Mennoniten	Dissidenten	Juden						
im Jahre 1864	=	12,468	62	3	127	730					
"	"	1867	=	13,872	208	2	57	756			
		also mehr	1,404	mehr	146	weniger	1	weniger	70	mehr	26.

Außerdem waren nach der Volkszählung von 1867 vorhanden:

Altlutheraner 84, Deutschkatholische 4, Griechischkatholische 1.

Es muß jedoch bemerkt werden, daß bei dem Resultat der Volkszählung aus dem Jahre 1864 die Militair-Bevölkerung bezüglich des Bekenntnisses nicht mit aufgenommen worden, was bei der Volkszählung von 1867 der Fall gewesen ist. Es erklärt sich daraus die Vermehrung der Römischkatholischen.

Der Zuwachs der Civil-Bevölkerung nach dem Resultat der Volkszählung von 1867 hat zum größeren Theile seinen Grund in dem gesteigerten Zuzuge von außerhalb und außerdem in der die Sterbefälle übersteigenden Zahl der Geburten.

Es sind Niederlassungs-Anträge von Familien resp. einzelnen Personen eingegangen:

im Jahre 1865	=	165		
"	"	1866	=	101
"	"	1867	=	170
		in Summa	436.	

Abzugs-Atteste sind dagegen ertheilt worden:

im Jahre 1865	=	50		
"	"	1866	=	64
"	"	1867	=	51
		in Summa	165.	

Die Zahl der Geburten und Sterbefälle hat bei den verschiedenen Religionsgesellschaften betragen:
im Jahre 1865:

a) Geburten:	b) Sterbefälle:
Militair-Gemeinde = 13	5
St. Marien-Gemeinde = 320	288
Unirte = 14	12
Schloß = 2	12
St. Petri = 111	94
Alt-lutherische = 3	2
Katholische = —	—
Juden = 28	18
Dissidenten = —	—
in Sa. 491	in Sa. 431

im Jahre 1866:

a) Geburten:	b) Sterbefälle:
St. Marien-Gemeinde = 333	304
Unirte = 11	9
Schloß = 4	13
St. Petri = 101	64
Alt-lutherische = 3	5
Katholische = —	—
Juden = 11	10
Dissidenten = —	1
Militair = 25	25
in Sa. 488	in Sa. 431

im Jahre 1867:

a) Geburten:	b) Sterbefälle:
St. Marien-Gemeinde = 294	218
Unirte = 12	11
Schloß = 4	17
St. Petri = 99	95
Alt-lutherische = 4	1
Katholische = 5	6
Juden = 21	9
Dissidenten = 1	1
Militair = 15	9
in Sa. 455	in Sa. 367

Es haben also die Geburten die Sterbefälle überstiegen:

im Jahre 1865 um 60
" " 1866 " 57
" " 1867 " 88.

Ehen sind bei den verschiedenen Religions-Gesellschaften geschlossen worden:

im Jahre 1865:	im Jahre 1866:	im Jahre 1867:
St. Marien-Gemeinde = 70	St. Marien-Gemeinde = 70	St. Marien-Gemeinde = 71
Unirte = 3	Unirte = 3	Unirte = 2
Schloß = 2	Schloß = 1	Schloß = 3
St. Petri = 21	St. Petri = 21	St. Petri = 39
Alt-lutherische = 2	Alt-lutherische = 1	Alt-lutherische = —
Katholische = —	Katholische = —	Katholische = 6
Juden = 10	Juden = 3	Juden = 9
Dissidenten = 2	Dissidenten = 1	Dissidenten = —
Militair = 10	Militair = 13	Militair = 10
in Summa 120.	in Summa 113.	in Summa 140.

Die für die letzte Volkszählung angeordneten umfangreichen statistischen Ermittlungen sind in der vorgeschriebenen Frist fast durchweg mit hervorzuhebender Sorgfalt beschafft worden, da sich außer den sämtlichen städtischen Beamten die Herren Kommunallehrer dem Zählungsgeschäft mit dankenswerther Bereitwilligkeit und anzuerkennendem Eifer unterzogen haben.

Das Melde-Amt ist im Jahre 1866 vollständig geordnet worden und wird bei der Wichtigkeit dieses Zweiges der Polizei-Verwaltung mit unnachsichtlicher Strenge darauf gehalten, daß die polizeilichen An- und Abmeldungen rechtzeitig geschehen. Zur Erleichterung des Publikums werden auf dem Polizei-Amte gedruckte Meldezettel vorrätzig gehalten und ist ein bestimmter Polizei-Beamter speziell angewiesen, alle bezüglich des Meldewesens eingehenden Anträge sofort zu erledigen. Die Kontrolle wird nach alphabetisch geordneten Hausstands-Zetteln geführt, aus denen sich Name, Alter, Geburtsort, Erwerbs-, Dienst- oder Lehrverhältnisse, Wohnung zc. der gemeldeten, hier ansässigen Personen ergeben.

IV. Gesundheits-Zustand und Gesundheits-Pflege.

Unsere Stadt ist ein anerkannt gesunder Ort, da dieselbe dem reinigenden Luftdurchzuge von allen Seiten offen steht. Erfahrungsmäßig treten daher Epidemien hier nur selten und niemals mit so verheerender Wirkung auf, wie dies wohl an minder günstig gelegenen Orten der Fall ist. Diese Erfahrung hat sich auch bei dem Ausbruche der Cholera im Jahre 1866 wiederum bestätigt, wieweil die auf Veranlassung der untern 19. September e. a. neu konstituirten Sanitäts-Kommission angeordneten, sanitätspolizeilichen Maßnahmen, wie Einrichtung eines Cholera-Lazareths für die ärmere Klasse, tägliche Reinigung der Rinnsteine, Isolirung der Kranken, Desinfection der Krankenzimmer, Kleidungsstücke etc., dazu beigetragen haben mögen, die größere Ausbreitung der Krankheit zu verhindern (conf. die in den hiesigen Lokal-Blättern publizierte polizeiliche Verordnung vom 1. Oktober 1866).

Der erste Cholera-Fall wurde am 18. September e. a. konstatiert und erreichte die Epidemie Ende November e. a. den Stillstand. Es sind während dieses Zeitraums bei der Polizei 176 Personen, als an der Cholera erkrankt, angemeldet worden. Davon sind gestorben 60, so daß $\frac{1}{3}$ der Erkrankten der Seuche zum Opfer gefallen sind. Von den Erkrankten sind 57 in das im alten Lazareth-Gebäude eingerichtete und am 5. Dezember e. a. geschlossene Cholera-Lazareth aufgenommen worden und hat sich bei diesen dasselbe Verhältniß zwischen Gestorbenen und Genesenen ergeben. Es starben 37 und wurden als geheilt entlassen 20.

Im Jahre 1865 erlagen mehrere Kinder der zerstreut hier auftretenden Genickstarre. Einige andere sind von derselben Krankheit zwar wieder genesen, leider aber mit Verlust des Gehörs und der Sprache.

In der letzten Hälfte des Jahres 1867 trat auch hier der Typhus auf, jedoch ohne epidemischen Charakter und nur in der Minderzahl der Fälle mit tödtlichem Ausgange.

Die Sterblichkeit überhaupt hat in den 3 Jahren das gewöhnliche Maaß nicht überschritten.

Impfungen.

Die jährlichen Pocken-Impfungen haben den bestehenden Vorschriften gemäß stattgefunden. Es sind in den eingerichteten beiden Bezirken geimpft worden:

im Jahre 1865	= 411 Kinder, davon bei der öffentlichen Gesamt-Impfung gestellt	= 143,
" " 1866	= 457 " " " " " " " "	" = 180,
" " 1867	= 474 " " " " " " " "	" = 143.

Zu erwähnen ist hierbei, daß ungeachtet alljährlicher mehrfacher Bekanntmachungen und Aufforderungen die Nachweise über privatim geschehene Impfungen dem Polizei-Amt sehr unregelmäßig zugehen und daß die Impfscheine über die öffentlich stattgehabten Impfungen nicht rechtzeitig abgeholt werden, so daß die vollständige Aufstellung der vorschriftsmäßig dem Kreis-Physikat zu übermittelnden Impflisten noch immer mit mannigfachen Verzögerungen und Schwierigkeiten verbunden ist. Es wird daher für die Folge darauf gesehen werden müssen, die Säumnigen durch Polizeistrafen zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten.

Krankenhäuser.

Außer dem Königlich Militair-Lazareth befindet sich nur noch das städtische Krankenhaus am Orte, rücksichtlich dessen Einnahmen und Ausgaben wir auf die spezielle Nachweisung aus der Armen-Kassen-Rechnung, Beilage A. verweisen. Dasselbe wird durch eine besondere Lazareth-Kommission unter dem Vorsitz des Rathsherrn Bormann verwaltet und wird die Menage von dem Lazareth-Inspektor für Rechnung der Armen-Kasse besorgt. Die ärztlichen Funktionen werden von den Herren Doktoren Gaul und Weichmann mit jährlichem Wechsel versehen und sind außerdem für die Krankenpflege ein Krankenwärter, eine Krankenwärterin und eine Hülfswärterin auf Klüftung angestellt.

Die Frequenz in den verschiedenen Jahren war folgende:

- 1) Im Jahre 1865 = 244 Kranke incl. 26 von außerhalb zur Kur untergebrachter Personen;
die höchste Zahl der an einem Tage vorhandenen Kranken betrug = 24,
" niedrigste " " " " " " " " = 5,
Durchschnitts-Zahl = 11 $\frac{2}{3}$.
- 2) Im Jahre 1866 = 355 Kranke incl. 37 von außerhalb zur Kur untergebrachter Personen;
die höchste Zahl der an einem Tage vorhandenen Kranken betrug = 39,
" niedrigste " " " " " " " " = 10,
Durchschnitts-Zahl = 21 $\frac{1}{3}$.

Die Erarbeiten zu dieser Anlage sind für Rechnung der Altstädter Kirchenbau-Kasse ausgeführt, wogegen die übrigen Kosten zum größten Theile von dem Verschönerungs-Vereine getragen worden sind.

- c) Die Allee längs der Stolpe vor dem neuen Gerichtsgebäude ist nach Fortnahme der alten, zum Theil abgestorbenen Pappeln neu angelegt und vermittelt nunmehr von der Mühlethor- bis zur Schmiedebrücke eine fortlaufende Akazien-Allee.

Ferner ist wesentlich zu den Verschönerungs-Anlagen zu rechnen die auf Kosten der Stadt im Jahre 1867 vollendete Auffüllung und Ansaamung der Pfahlwiese neben der Wallpromenade zwischen dem Neuen- und Schloßthor. Dieselbe bestand zum größten Theile aus einem stagnirenden Sumpfe, dessen übertriebene Ausdünstungen die Wallpromenade zeitweise zu keinem angenehmen Aufenthalte machten, so daß Abhülfe dringend nothwendig war. Die für die Auffüllung zc. aufgewendete Gesamtsumme von 464 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. erscheint zwar bedeutend und darf nicht darauf gerechnet werden, daß neben der früheren durchschnittlichen Jahres-Einnahme von 24 Thlr. die Zinsen dieses Kapitals durch höhere Verpachtung werden gedeckt werden — die erste Verpachtung nach der Ansaamung hat einen Zins von 31 Thlr. 10 Sgr. ergeben; — indeß wird dieser Nachtheil dadurch aufgewogen, daß in Folge der Melioration die Wallpromenade entschieden gewonnen hat und in sanitätischer Beziehung eine wohlthunende Verbesserung erzielt worden ist.

Die Ausdehnung der Verschönerungs-Anlagen ließ nach dem Tode des Aufsehers Fabricius den gerechtfertigten Wunsch hervortreten, zur Erhaltung derselben einen gelehrten Gärtner als Aufseher zu bestellen. Dies ist im Jahre 1866 geschehen und wird nach dem Beschluß der städtischen Behörden zu dessen Befoldung eine fortlaufende jährliche Subvention von 100 Thlr. aus der Stadthaupt-Kasse gezahlt. Ebenso ist dem Verschönerungs-Verein die städtische Baumschule zur Verwaltung und Nutzung durch Verkauf etwa überschüssiger Pflänzlinge widerruflich überlassen worden, wobei jedoch die städtische Verwaltung ihren Jahresbedarf an Pflanzlingen vorweg entnimmt.

Obwohl nun die Anlagen im Ganzen gut gedeihen, so sind dieselben doch auch in den verflossenen Jahren durch Angriffe ruchloser Hände oft hart mitgenommen worden. Das muthwillige, eigennützige und sogar gewinnstüchtige Abpflücken der Blumen, das Abreißen der Sträucher, Beschädigen der Bäume und Wegnehmen der Bewässerungen hat durch die bestellten Aufseher nicht verhindert werden können. Letzteres ist in dem Winter von 1867 so arg gewesen, daß die Wiederherstellung der Bewässerungen, zu denen die nöthigen Hölzer aus der Stadtforst geliefert werden, dem Verschönerungs-Verein allein an Arbeitslöhnen einen Kostenaufwand von 30 Thlr. verursacht hat. Wir können daher nicht unterlassen, die Anlagen der allgemeinen Obforge und Aufsicht des Publikums dringend zu empfehlen.

Gesundheits-Personal.

Am Schlusse des Jahres 1867 waren vorhanden:

1) praktisirende Aerzte incl. Militair-Aerzte	10
2) Wundärzte resp. I. und II. Klasse incl. Zahnarzt	2
3) Thierärzte resp. I. und II. Klasse incl. Militair	5
4) männliche Heildiener	3
5) weibliche Heildiener	2
6) Hebeammen	12
7) Apotheker I. Klasse	2
nebst 2 Gehülffen und 4 Lehrlingen.	

V. Begräbnißwesen.

Das Leichenhaus, in welchem sich die Wohnung des Todtengräbers und zugleich Kirchhofwärters befindet, ist hauptsächlich nur zur Aufbewahrung der Armenfärge und Aufnahme der Leichen unbekannter resp. im Lazareth verstorbenen Personen und Selbstmörder benützt worden, da Private auch in den letzten Jahren keinen Gebrauch davon gemacht haben. Dasselbe ist im Jahre 1866 aus dem verbliebenen Rest des zur Erbauung gesammelten Fonds mit einer besonderen Eingangsthür von Außen in die Leichenräume versehen worden, woselbst in der Regel auch die forensischen Obduktionen vorgenommen werden.

Die Kirchhöfe der verschiedenen Kirchen-Gemeinden werden mit liebender Sorgfalt geschmückt und gepflegt. Doch auch die Ruhestätten der Todten sind von frevelnden Händen nicht verschont geblieben. Die geradezu boshaften Beschädigungen der Ausschmückungen der Gräber nahmen im Jahre 1867 solche Dimensionen an, daß der Kirchhofswärter durch das Presbyterium der St. Marienkirchen-Gemeinde genöthigt wurde, einen besonderen Hülf-Aufseher zu engagiren.

VI. Gebäude und Wohnstätten.

Die Zahl der öffentlichen Gebäude betrug am Schlusse des Jahres 1867 = 60, und zwar:

a) für den Gottesdienst bestimmte	7
b) = den Unterricht.	5
c) = Armen- und Krankenpflege.	4
d) = Staats-Verwaltung	8
e) = Militär-Verwaltung.	17
f) = Gemeinde- und Polizei-Verwaltung.	19

Gegen das Jahr 1864 hat mithin eine Vermehrung der öffentlichen Gebäude um 1 stattgefunden. Es ist dies das seit dem Oktober 1866 vollendete neue Kriminal-Gefängniß.

Die Zahl der Privat-Gebäude betrug:

	Wohnhäuser	Fabrikgebäude	Ställe, Scheunen, Schuppen
im Jahre 1867 =	973	68	1186
= " 1864 =	932	53	1109
	mehr 41	mehr 15	mehr 77

Davon sind neu erbaut worden:

	Wohnhäuser	Fabrikgebäude	Ställe, Scheunen, Schuppen
im Jahre 1865 =	16	8	28
= " 1866 =	14	6	23
= " 1867 =	11	1	36

Demnach betrug die Gesamtzahl der Gebäude einschließlich der öffentlichen im Jahre 1867 = 2287, mithin gegen das Jahr 1864 mehr = 134.

Die Zahl der Miethsquartiere betrug im Jahre 1867 = 1880.

An gewerblichen Anlagen sind neu errichtet worden: im Jahre 1865 ein Kalkofen, im Jahre 1866 eine Dampfschneidemühle und im Jahre 1867 eine Ziegelei und eine Ofen-Fabrik.

VII. Bauwesen.

Größere öffentliche Kommunalbauten sind in den Jahren 1867 nicht ausgeführt worden, vielmehr wurden solche, wie z. B. der Umbau des Klostergebäudes zu einem Schulhause und die Erbauung eines zweiten Gasometers nebst Erweiterung des Kohlenschuppens der Gas-Anstalt, für die gegenwärtige Ausführung nur vorbereitet.

Zur Unterhaltung der Kammerei-Gebäude in der Stadt sind etatsmäßig 500 Thlr. ausgeworfen worden.

Es sind nun verausgabt worden:

im Jahre 1865 = 777 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf., also mehr = 277 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.;

darunter befindet sich jedoch eine dem Zimmermeister Stütze für den Neubau eines Wohnhauses auf der städtischen Nachschleuse gewährte Entschädigung von 250 Thlr., so daß der Etat für bewirkte Renovation des Stadtvorordneten-Saales und der Polizei-Büreaus resp. Reparaturen an den Schulgebäuden zc. nicht erheblich überschritten worden ist;

im Jahre 1866 = 197 Thlr. für die gewöhnlichen Reparaturen, also gegen den Etat weniger = 302 Thlr. 29 Sgr.;

im Jahre 1867 = 340 Thlr. 18 Sgr., also weniger = 159 Thlr. 12 Sgr.;

davon treffen auf die Renovation des Magistrats-Sessionszimmers = 217 Thlr. 5 Sgr. incl. des Preises von 120 Thlr. für 12 neue Sessel.

Im Oktober 1866 wurde das bis dahin von dem Königl. Justiz-Fiskus zu Kriminal-Gefängnissen benutzte Holzenthor der Stadt zurückgewährt und wäre dessen gründliche Reparatur notwendig gewesen. Da indeß eine solche anschlagsmäßig 2000 Thlr. Kosten verursacht haben würde, und das Gebäude selbst weder aus historischen noch architektonischen Rücksichten der Erhaltung werth erschien, so beschloßen die städtischen Behörden dessen Abbruch. Derselbe ist nach ertheilter Genehmigung der competenten Staatsbehörden und nachdem eine Photographie von dem Gebäude aufgenommen worden, Ende 1867 ausgeführt.

Die Abbruchkosten haben betragen = 285 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

Dagegen sind aus dem Verkauf verschiedenen Materials vereinnahmt = 127 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., dazu der Werth von 30 Schachtrüthen gewonnener Fundamentsteine, ergiebt die Summe von 427 Thlr. 3 Sgr., so daß ein Reinertrag von 141 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. verblieben ist.

Hinichts der Baulichkeiten in den auswärtigen Kammerei-Ortschaften und Grundstücken hatte sich der Ausbau der Gebäude im Grasbruch und auf dem Forst-Etablissement zu Stolpmünde als nothwendig herausgestellt. Es ist damit im Jahre 1865 begonnen und, nach Unterbrechung während des Kriegsjahres 1866, im

Jahre 1867 fortgeföhren worden. Wegen Beendigung dieser Bauten wird der nächste Verwaltungs-Bericht die weiteren Angaben bringen.

Da bei der regen Baulust und der fortschreitenden Vergrößerung der Stadt die Geschäfte der Bau-Kommission in stetem Wachsen begriffen sind und die Zeit und Arbeitskraft des sich diesem mühevollen Verwaltungszweige mit hingebender Sorgfalt unterziehenden unbesoldeten Magistrats-Mitgliedes übertoll in Anspruch nehmen, so war Seitens der Stadtverordneten unterm 27. Dezember 1865 der Beschluß gefaßt worden, einen Bantchniker als besoldetes Magistrats-Mitglied anzustellen. Die in Folge dessen vom Magistrat eingeleiteten Verhandlungen wurden jedoch beim Beginn des Krieges ebenfalls sistirt und sollen nach dem acceptirten Beschlusse der für diese Angelegenheit eingesetzten gemischten Kommission nach Vollendung des Stadtplans wieder aufgenommen werden. Gleichzeitig ist beschloffen worden, die bis dahin im Ressort der Bauverwaltung vorkommenden größeren technischen Arbeiten und Gutachten auf Grund spezieller Vereinbarungen durch die hier ansässigen Königl. Baubeamten anfertigen zu lassen, um dadurch für die Besoldungs-Verhältnisse des künftig anzustellenden Bantchnikers und des demselben zu überweisenden Geschäftskreises einen Anhalt zu gewinnen.

Bei den Privatbauten, welche in den 3 Jahren nach Verhältnis der sich erweiternden Ausdehnung der Stadt ausgeführt worden sind — cf. sub VI — muß das allgemeine Bestreben anerkannt werden, dem Außern der neuerbauten Wohnhäuser durch Anstrich und Ornamentik ein gefälliges, zierliches und doch gediegenes Ansehen zu geben. Ueberhaupt darf hervorgehoben werden, daß durch Vermeidung kasernenartiger Häuserbauten und Anwendung verschiedenartigen Baustils eine dem Auge wohlgefällige Abwechslung erzielt worden ist. —

Die Beobachtung der baupolizeilichen Vorschriften ist von der Bau-Kommission sorgfältig überwacht worden und hat es sich dieselbe angelegen sein lassen, einer merkbar gewordenen laxeren Befolgung dieser Vorschriften energisch entgegenzutreten. Es haben daher nach dieser Richtung hin mehrfache Polizeistrafen gegen Bauherren und Baumeister wegen eigenmächtiger Abweichung von den polizeilich consentirten Bauplänen festgesetzt werden müssen und darf erwartet werden, daß für die Folge eine strengere Innehaltung der baupolizeilichen Consense stattfinden wird.

Die Strohdächer waren beim Schluß des Jahres 1867 in Folge wiederholter polizeilicher Aufforderungen bis auf 5 durch Ziegeldächer ersetzt und werden im Jahre 1868 gänzlich beseitigt sein.

Im Jahre 1866 mußten ein Haus in der Wollewebstraße und im Jahre 1867 ein solches auf der Altstadt wegen ihrer gemeingefährlichen baulichen Beschaffenheit auf polizeiliche Anordnung abgebrochen und neu erbaut werden.

VIII. Feuerlöschwesen und Feuerversicherungs-Anstalten.

Außer verschiedenen Schläuchen zc. wurde auf Antrag der Feuer-Sicherheits-Kommission die Anschaffung einer neuen Feuerpritze von den Gemeinde-Behörden beschloffen und die Lieferung derselben nebst Zubehör dem Fabrikanten Bachmann zu Berlin kontraktlich für den Preis von 505 Thlr. übertragen. Da die Ablieferung im Jahre 1868 erfolgt ist, so können erst im nächsten Verwaltungs-Bericht in Betreff dieses neuen Druckwerks nähere Angaben gemacht werden.

Zur Unterhaltung der Feuerlösch-Geräthschaften und an Unkosten bei Feuerschäden sind jährlich durchschnittlich 231 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. verausgabt worden, also gegen die 300 Thlr. betragende bezügliche Etats-Position weniger = 68 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.

Zur Bedienung der Löschgeräthschaften, Gratifikationen und Bekleidungs-Utensilien für die Nachtwächter ist dagegen die 190 Thlr. betragende Etatssumme durchschnittlich um 72 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. überschritten worden, was hauptsächlich seinen Grund darin hat, daß den 12 Nachtwächtern im Jahre 1867 eine besondere Gratifikation von je 10 Thlr. bewilligt worden ist.

Im Jahre 1866 organisirte sich hier aus den Mitgliedern des Turnvereins eine freiwillige Feuerwehr und wurde derselben von den städtischen Behörden zur Anschaffung nöthiger Utensilien eine Beihilfe von 150 Thlr. gewährt. Wenn nun auch bei dem steten Wechsel der Mitglieder eine sichere Durchbildung sämmtlicher einzelnen Mitglieder für den praktischen Dienst wohl nicht erwartet werden konnte, so hat doch die freiwillige Feuerwehr bei den vorgekommenen Bränden eine so aufopfernde, zweckentsprechende Thätigkeit entwickelt, daß sie den Beweis geliefert hat, wie man auch mit wenig Mitteln bei regem Eifer und Ausdauer etwas Tüchtiges zu leisten vermag.

Dieser ersichtliche Erfolg ließ das mehrseitig ausgesprochene Verlangen gerechtfertigt erscheinen, die Organisation einer städtischen Feuerwehr in kleinerem Umfange anzubahnen. Demgemäß wurde, nachdem der Geheimrath Scabell auf geschehene Anfrage mit zuvorkommender Bereitwilligkeit seine Genehmigung erteilt hatte, zu Ende des Jahres 1867 der neu angestellte Polizei-Nachtwachtmeister Barlow für städtische Rechnung auf einige Monate nach Berlin gesandt, um bei der dortigen Feuerwehr den praktischen Dienst zu erlernen und sich

in den Stand zu setzen, als Instructor der freiwilligen Feuerwehr und zur Ausbildung einiger Mannschaften zu Feuerwehrleuten verwandt werden zu können. Nach seiner Rückkehr sind sodann 8 taugliche Männer als Nachwächter angenommen, zum Feuerwehrdienst verpflichtet und dem *rc. Barkow* zur Ausbildung als Feuerwehrleute untergeben worden. Ob nun dieser Anfang von Erfolg sein wird und zur weiteren Fortführung der Einrichtung einer immerhin kostspieligen obligatorischen Feuerwehr eruthigen darf, muß erst die Erfahrung der nächsten Jahre lehren.

Ungerechnet einige Feuerschäden von geringer Bedeutung — wie Gardinen- und Schornsteinbrände, wo die Anwendung der Feuerlösch-Geräthschaften nicht erforderlich war — sind in den 3 Jahren 7 Feuersbrünste vorgekommen, von denen jedoch nur 2 als größere Brände bezeichnet werden können, nämlich beim Kaufmann *Cassel* in der Holzthorstraße am 12. Juli 1865 und beim Ackerbürger *Ma hut* auf der Altstadt am 26. September 1866. In beiden Fällen konnte wegen des heftigen Windes dem Feuer erst Einhalt gethan werden, nachdem mehrere Gebäude niedergebrannt resp. niedergeissen waren.

Außer der *Stolper Mobilien-Brandversicherungs-Gesellschaft*, welche am hiesigen Orte ihren Sitz hat, sind hier folgende Feuerversicherungs-Gesellschaften durch Agenten vertreten:

Nachen-Münchener Feuervers.-Ges., *Berliner* *rc.*, *Colonia* *rc.*, *Gothaer* *rc.*, *Mühlen-Affekuranz-Societät*, *Vaterländische Feuervers.-Ges.* zu *Elberfeld*, *Leipziger Feuervers.-Ges.*, *Deutscher Phönix*, *North British* und *Mercantile* in *London* und *Edinburg*, *Northern Affekuranz-Compagnie* zu *London*, *Liverpool* und *London*, *Magdeburger Feuervers.-Ges.*, *Preuß. National-* *rc.* zu *Stettin*, *Schlesische* *rc.* zu *Breslau*, *Thuringia* zu *Erfurt*, *Providentia*, *Deutsche Feuervers.-Aktien-Ges.* zu *Berlin*, *Alt-pommersche Städte-Feuer-Societät*, *Assurantie Compagnie te Amsterdam de a. 1771*, *Oldenburger Feuervers.-Ges.*, *Dresdener* *rc.*, *Preussische Feuervers.-Aktien-Ges.*, *Feuer-Affekuranz-Verein* in *Altona*, *Bayrische Hypotheken- und Wechsel-Bank Feuervers.-Ges.* *Brandversicherungs-Bank für Deutschland.*

IX. Verbindungs- und Verkehrsweisen.

a) Im Weichbilde der Stadt sind im Laufe der 3 Jahre verschiedene Straßen neu- resp. umgepflastert und zur künftigen Pflasterung aufgeschüttet worden. Außerdem haben einige Straßen auf einer Seite Trottoirs erhalten und ist überhaupt für verbesserte und erleichterte Kommunikation viel geschehen. Hierher gehören:

Aus dem Jahre 1865:

- 1) Die Umpflasterungen der *Wollenweber-*, *Bütower-*, *Prediger-* und *Mauerstraße*, sowie eines Theiles des *Kirchhofesplatzes* an der *St. Marienkirche*, welche letztere Arbeit jedoch erst im Jahre 1866 vollendet wurde. Es sind dafür incl. der Materialien verausgabt worden = 3375 Thlr.
- 2) Die Trottoirlegung in der *Holzthorstraße* mit einem Kostenaufwande von = 675 Thlr.

Aus dem Jahre 1866:

- 1) Die Neupflasterungen der *Bahn-*, *Schloß-* und *Holzstraße*, welche resp. 440 Thlr., 984 Thlr. und 953 Thlr. Kosten verursacht haben.

Die *Bahnstraße* hat dadurch eine wesentliche Verbesserung erhalten, daß der Herr *Kentier Maass* sich in anzuerkennender Berücksichtigung des öffentlichen Interesses bereit finden ließ, den in diese Straße einspringenden Theil seines Gartens der ganzen Länge nach zur Verbreiterung derselben herzugeben, wofür ihm billigerweise auf Kosten der Stadt ein neuer Zaun gesetzt werden mußte. Für letzteren sind 56 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. verausgabt worden.

Bei Pflasterung der *Schloßstraße* wurde zur Beseitigung des dort befindlichen schlammigen, stets übelriechende Ausdünstung erzeugenden Grabens ein in die *Stolpe* mündender, gemauerter und mit *Granitplatten* bedeckter Canal angelegt, welcher durch eine unter dem Straßenpflaster eingelegte *Holztrümme* das Wasser aus dem *Wallgraben* aufnimmt. In Folge dieser Anlage, welche nach Abzug von 208 Thlr. Beiträgen der *Adjacenten* mit einem Kostenaufwande von 660 Thlr. hergestellt worden ist, hat sich jene Gegend nach Erbanung mehrerer stattlicher Häuser zu einem schönen, freundlichen Stadttheil entwickelt.

- 2) Die Trottoirlegung in der *Langenstraße* mit einem Kostenaufwande von = 674 Thlr.
- 3) Der Durchbruch der *Stadtmauer* bei dem *Elementarschulgebäude* und die Anlegung einer *Fußpromenade* über den *Wallgraben* nach dem *Schlüßenhause* zu. Dadurch ist einem längst empfundenen Bedürfniß abgeholfen und für die *Bewohner* der *Neuthor-Vorstadt* eine nähere Verbindung mit den inneren Stadttheilen vermittelt worden. Außer einer Entschädigung von 200 Thlr. an den *Schuhmacher Mizlaff* für den zu dieser Anlage abgetretenen Theil seines Hofes, hat dieselbe einen Kostenaufwand von = 178 Thlr. 19 Sgr. erfordert.
- 4) Verbreiterung der *Kleinen Gartenstraße* durch Ankauf einer *Gartenfläche* von dem *Gärtner Singpiel* für den Preis von = 24 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Aus dem Jahre 1867:

- 1) Die Umpflasterung der Mittelstraße mit einem Kostenaufwande von = 2203 Thlr.
- 2) Die Trottoirlegung daselbst 735 Thlr.
- 3) Die Trottoirlegung in der Schloßstraße 247 Thlr.
- 4) Die beendigte Neupflasterung der Amtsstraße 1550 Thlr.

Ferner sind hier zu erwähnen:

- 1) Die Auffüllung der Blumen- und des Eingangs der Fabrikstraße incl. einer Fläche Gartenlandes zur gleichmäßigen Verbreiterung derselben mit einem Kostenaufwande von = 527 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.
- 2) Die Ausschüttung der neuen Straße zwischen dem neuen Gerichtsgebäude und dem Magazin zc. = 112 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf.
- 3) Die Auffüllung der Straße beim Pippow'schen Hause in der Kl. Amtsstraße nach dem Strome zu = 50 Thlr. 14 Sgr.
- 4) Die Auffüllung der Wasserstraße von dem Abrecht'schen Grundstück bis zur Präsidentenstraße = 255 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.

Dieser Theil der Wasserstraße ist durch Ausgleichung mit dem Herrn Gutsbesitzer Arnold-Reitz, als Eigenthümer des früher Kommerzienrath Arnold'schen Gartens, regulirt worden. Der Bach, welcher vormals dicht oberhalb der Präsidentenstraße in die Stolpe einmündete, ist durch den Arnold'schen Garten geführt worden, dessen Besitzer die Anlage und Unterhaltung des desfalligen Kanals übernommen hat, wogegen ihm das Pfahlholz zu der neuen Gartenumzäunung im Werthe von = 20 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. von der Stadt zur Selbstabfuhr aus der Grusseener Forst überwiesen worden ist.

- 5) Die Herstellung eines Kanals am Wollmarkt durch die Bachstraße mit einem Kostenaufwande von = 209 Thlr. 20 Sgr., worauf jedoch der Kaufmann Herr L. Friedländer 100 Thlr. erstattet hat.
- 6) Die weitere Erhöhung des Wollmarktes mit einem Kostenaufwande von = 198 Thlr. 8 Sgr.

Außerdem sind alljährlich die Feldmarkwege durch Vornahme der nöthigen Ausschüttungen zc. in Stand gehalten und verbessert worden.

b) An den städtischen Brücken sind mit Ausnahme der Schmiedebrücke nur die gewöhnlichen Ausbesserungen erforderlich gewesen. Letztere dagegen ist im Jahre 1867 zum großen Theil renovirt worden, wofür incl. des aus den Stadtförsten gelieferten Holzes = 903 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. aufgewendet worden sind.

c) Von Kreis-Chausséen ist die Chaussée von Nath's-Damitz nach Wundichow vollendet worden. Dagegen ist das bereits in unserm letzten Bericht erörterte, den speziellen Interessen der Stadt überaus günstige Projekt einer Chaussée-Verbindung zwischen Stolp und Mügnow und von dort bis zur Einmündung in die Mügenwalde-Stolpmünder Chaussée bei Saleske oder Cammin der Ausführung noch sehr fern. Zwar wurden die jüngstigen Verhandlungen auf Veranlassung des Herrn Regierungs-Präsidenten v. Kotze zu Ende des Jahres 1865 in Verbindung mit dem Projekt einer Chaussée zwischen Schmolzin und Lübzow resp. zwischen Lübzow und Bedlin wieder aufgenommen; allein da der Herr Landrath v. Gottberg eine bezügliche Vorlage an den Kreistag davon abhängig machte, daß sich die Stadt verpflichte, außer den ordentlichen Chausséebeiträgen und der unentgeltlichen Hergabe des Grund und Bodens auf städtischer Feldmark, den hohen außerordentlichen Zuschuß von 5000 Thlr. pro Meile zu den Baukosten zu zahlen; da ferner die Ortschaften Birkow, Gr. und Kl. Strellin, Brückow, Grünhagen, Schwolow und Scharfenstein die unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens nicht unbedingt, sondern nur unter der Voraussetzung zusicherten, daß der Chausséezug die alte Landstraße verfolgen werde, während sich die wohlhabende Gemeinde Mügnow zu gar keinen außerordentlichen Beiträgen verstehen wollte; so wurden die weiteren Verhandlungen wiederum bis nach Beendigung des inzwischen ausgebrochenen Krieges ausgesetzt und können städtischer Seite erst wieder urgirt werden, wenn der nunmehr begonnene Bau der Eisenbahn Cöslin-Stolp und der Erweiterungsbau des Stolpmünder Hafens vollendet sein werden, da die Erfüllung der für diese Unternehmungen eingegangenen bedeutenden Verpflichtungen, sowie die Ausführung verschiedener, nothwendiger, größerer Kommunal-Bauten die Mittel der Gemeinde auf mehrere Jahre hinaus völlig absorbiren.

d) Nachdem die Fortführung der hinterpommerschen Eisenbahn über Stolp nach Danzig durch Annahme der Seitens der Königl. Staats-Regierung in der Landtags-Session von 1867 eingebrachten bezüglichen Gesetzes-Vorlage zu einer feststehenden Thatsache geworden, hat der Bau im Herbst 1867 begonnen und wird so gefördert, daß die Betriebs-Eröffnung der Strecke zwischen Cöslin und Stolp mit Grund zu Anfang des Monats Mai 1869 zu erwarten steht. Wir enthalten uns, die genugsam bekannten Verhandlungen und Maßnahmen näher zu erörtern, welche im Verein mit dem Kreise durch die städtischen Behörden geführt und getroffen worden sind, um dies Resultat nach 10-jährigen Bemühungen zu erreichen; hoffen aber, daß die an Ausführung dieser Bahn geknüpften Erwartungen bezüglich eines gesteigerten Handelsverkehrs zc. sich in vollem Maße erfüllen werden.

Um nun einen bequemen und leichtesten Verkehr nach allen Richtungen hin zu ermöglichen, wurde bei definitiver Feststellung der Eisenbahnlinie und der Lage des Bahnhofes hier selbst von der Kommunal-Verwaltung

die Anlegung eines direkten Zufuhrweges vom Bahnhofe nach der Stadt und, in Verbindung damit, die seit 20 Jahren als notwendig erkannte und erstrebte Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Neuen- und Holzenthor-Vorstadt angeregt und beantragt. Es ist in Folge dessen der Zufuhrweg vom Bahnhofe bis zur Bachstraße Seitens des Königl. Handelsministeriums etc. als zur Eisenbahn-Anlage gehörig festgestellt worden, nachdem die städtischen Behörden sich zur Herstellung dieses Zufuhrweges verpflichtet und dazu, sowie zur Weiterführung über die Kupferteich-Wiesen nach der Antsstraße, die Summe von 15,000 Thlr. bewilligt hatten. Da nun zufolge des bestätigten Kreistags-Beschlusses vom 20. Februar 1867 der Kreis zur unentgeltlichen Hergabe des zur Eisenbahn-Anlage erforderlichen Grund und Bodens in den Grenzen des Stolper Kreises verpflichtet ist, so hat die Ueberweisung der zu dem Zufuhrwege bis zur Bachstraße nothwendigen Grundflächen — mit Ausnahme der abzubreichenden Rentier Meske'schen Gebäude — für Rechnung des Kreises an die Eisenbahn-Gesellschaft stattgefunden, während die Verhandlungen mit den betreffenden Eigenthümern Behufs Weiterführung der Straße über die Kupferteich-Wiesen noch nicht zum völligen Abschluß gediehen sind. Weitere Mittheilungen über die Ausführungen etc. müssen dem nächsten Verwaltungs-Berichte vorbehalten bleiben.

Außer den vorerwähnten 15,000 Thlr. ist die Stadtgemeinde verpflichtet, zu den Grund- und Boden-Entschädigungsgeldern für den Eisenbahn-Tractus in den Grenzen des Stolper Kreises, zunächst auf die Dauer von 10 Jahren, die Summe von 2000 Thlr. jährlich zu zahlen, d. h. $\frac{1}{3}$ der gesammten, von dem Kreise aufzubringenden Grund-Entschädigungsgelder. Diese Beitragsquote ist der Stadt durch den Allerhöchst bestätigten Kreistagsbeschluss vom 20. Februar 1867 auferlegt worden, obwohl dieselbe zur Anlegung und Erhaltung der Kreis-Chausséen nur $\frac{1}{4}$ beizutragen hat und in dem bezüglichen Ausschuss-Gutachten der Kreisstände anerkannt und beantragt worden war, daß die Stadt zu den Grund-Entschädigungsgeldern für die Eisenbahn nach denselben Grundsätzen herangezogen werden müsse, wie bei Chausséebauten, und also der Beitrag auf $\frac{1}{4}$ zu normiren sei. Die städtischen Vertreter hatten nun zwar gegen den diesen Ausschuss-Antrag abändernden Beschluß des Kreistages itio in partes beantragt und ist in dem von dem Magistrat vorschriftsmäßig abgegebenen Separat-Votum geltend gemacht worden, daß einerseits in den früheren, denselben Gegenstand betreffenden Kreistags-Beschlüssen die städtische Beitragsquote zu den Grund-Entschädigungsgeldern für die Eisenbahn ebenfalls nur auf $\frac{1}{4}$ festgestellt worden sei und andererseits durch die Eisenbahn der Stadt, ebenso wie bei den Chausséen, kein direkter, sondern lediglich ein indirekter Vortheil durch Belebung und Erweiterung des Verkehrs erwachsen könne, während für die ländlichen Besitzer in Folge des erleichterten und vergrößerten Marktes ihrer Produkte ein unmittelbarer Vortheil dadurch augenblicklich eintreten müsse, daß jede ländliche Besizung eine allgemeine Werthserhöhung erhalte. Nichtsdestoweniger und ohne daß diese Gründe eine Widerlegung gefunden hätten, ist es bei dem Kreistags-Beschluß verblieben. Demgemäß beläuft sich der Gesamtbeitrag der Stadt zu den Eisenbahn-Grund-Entschädigungsgeldern bei einer Totalsumme von ca. 120,000 Thlr. auf 24,000 Thlr., also auf 4000 Thlr. mehr, als wenn die Beitragsquote von $\frac{1}{4}$ festgehalten worden wäre.

e) Seit dem 2. August 1865 besteht für unsere Wasserstraße, den Stolpestrom, eine von dem Königl. Finanz-Ministerium und den Königl. Ministerien resp. für Handel, öffentliche Arbeiten und landwirthschaftliche Angelegenheiten erlassene neue Flöß-Ordnung, welche für das Flöß-Geschäft jedoch mancherlei hemmende Bestimmungen enthält, z. B. die, daß die Flößungs-Mienschafteu während der Flößung unter keinen Umständen, außer an einigen genau bezeichneten Stellen, die Ufer betreten dürfen, und daß während der Zeit vom 16. Mai bis 15. Juli und vom 7. bis 21. September Flößungen überhaupt nicht stattfinden sollen. Die erstere Bestimmung verhindert das Aufstellen von Wächtern während der Flößung und verbietet das Betreten der Ufer in unbedingt nothwendigen Fällen, wie z. B. bei Holzstopfungen und Eintreiben des Holzes in Buchten, wo das Holz nur vom Ufer aus gelöst und zum Weitertreiben gebracht werden kann. Demuciationen und Bestrafungen der Flößer für unausbleibliche Uebertretungen sind die Folge gewesen. Durch die zweite Bestimmung geht die beste Zeit für die Flößungen verloren. Ohne Zweifel ist diese Anordnung zum Schutz der Heuernte getroffen worden. Da jedoch thatsächlich bei den Uferverhältnissen des Stolpestroms nur die städtischen und Gubliker Wiesen in Folge der Hehle im Auker früher während der Heuernte durch Ueberschwemmungen beschädigt wurden, solche aber, nachdem der Durchstich im Auker erfolgt ist und das Wasser auch während des Hehlens des Holzes freien Abfluß hat, nicht mehr stattfindet, so wäre eine derartige Bestimmung nicht nothwendig gewesen. Es sind deshalb im Interesse unseres ausgedehnten Holzhandels vor und nach Erlaß der Flöß-Ordnung städtischer Seits wiederholte Vorstellungen an die gedachten Königl. Ministerien gerichtet worden, seither jedoch ohne Erfolg.

Die Anträge auf Wiederaufhebung dieser den Flößungs-Verkehr beschränkenden Bestimmungen werden zufolge des Rescripts der genannten Königl. Ministerien vom 17. April 1867, wonach zur Beurtheilung der von uns geltend gemachten Gründe vorerst die Erfahrungen verschiedener Flößungs-Perioden gesammelt werden sollen, im Laufe des folgenden Jahres erneuert werden.

f) Die Erweiterungsarbeiten des Hafens zu Stolpmünde, zu deren Ausführung die Stadt neben unentgeltlicher Hergabe verschiedener Grundflächen einen baaren Geldbeitrag von 6500 Thlr. übernommen hat, haben

seit dem Jahre 1865 — mit theilweiser Unterbrechung im Jahre 1866 — unter der gegenwärtigen Leitung des Königl. Baumeisters Herrn Weinreich einen namhaften Fortgang gehabt. Insbesondere sind in den 3 Jahren hergestellt worden: auf der Westseite des Hafens 812 lfd. Fuß Bollwerk für eine Wassertiefe von 15'; 38 lfd. Ruthen Brustwehr auf der Ostmaole; ein Bollwerk zum Abschluß des Vorhafens; die Verlängerung des Winterhafens um 13½ Ruthen; der Unterbau der Hafendämme auf der Westseite um ca. 1000' und auf der Ostseite, vom alten Moolenkopf gerechnet, um ca. 400' in die See hinein; endlich fast der ganze Oberbau der Hafendämme.

Von der ganzen Länge der neuen Hafendämme, welche auf der Westseite des Hafens 1120' und auf der Ostseite 700' beträgt, erlitten durch die Herbststürme des Jahres 1867 auf der Westseite 150' und auf der Ostseite 140' so erhebliche Beschädigungen, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Verstärkung der Hafendämme sich aufdringen mußte, und ist deshalb von der Königl. Staatsregierung die Sicherung des äußeren Fußes mittelst Steinschüttung und Betonblockbau angeordnet worden.

Durch Ausbaggerung wurde bei Anwendung von 2 Pferdebaggern und 1 Handbagger die Tiefe des Hafens im Jahre 1865 auf 7½ Fuß, im Jahre 1866 durch 3 Pferdebagger und 1 Handbagger auf 9' und im Jahre 1867 durch 2 Pferdebagger und 1 Handbagger auf 10 Fuß hergestellt. Es sind im Ganzen 24,513 Schachtruthen Sand ausgebaggert worden.

Da jedoch durch die Hochwasser der Stolpe namentlich im Frühjahr und, während der übrigen Zeit, von den Dünen her, dem Hafen alljährlich einige tausend Schachtruthen Sand zugeführt werden, so unterliegt die Tiefe desselben einem beständigen Wechsel und sind Schiffe von etwas größerem Tiefgange auch gegenwärtig noch gezwungen, zum Theil auf der Rhede zu laden resp. zu löschen. Diesem Uebelstande würde nur durch die Stationirung eines Dampfbaggers nebst Bugsirboot abzuhelfen sein, um die eingeschwemmten und eingewechten Sandmassen schleunig und ununterbrochen fortzuschaffen, was mit Pferde- und Handbaggern, zumal bei unruhiger See, nicht zu ermöglichen ist.

Der Schiffs-Verkehr war auch während der 3 fraglichen Jahre ein ziemlich lebhafter, und erklärt es sich aus der gegenwärtigen besseren Beschaffenheit des Hafens, daß derselbe gegen das Jahr 1865 in den beiden folgenden Jahren durch eine beträchtlich größere Anzahl von Schiffen als Nothhafen benutzt worden ist.

Es sind eingelaufen:

Im Jahre 1865	=	670	Schiffe	mit	21,029	Last,	darunter	27	auf	Nothhafen	und	254	von	10,069	Last	mit	Ballast	
"	"	1866	=	548	"	"	"	14,797	"	"	"	102	"	"	122	"	3,833	"
"	"	1867	=	528	"	"	"	14,736	"	"	"	79	"	"	202	"	5,211	"

Es sind ausgelaufen:

Im Jahre 1865	=	652	Schiffe	mit	20,966	Last,	worunter	18	aus	Nothhafen	und	49	von	1147	Last	mit	Ballast	
"	"	1866	=	566	"	"	"	14,679	"	"	"	83	"	"	106	"	2426	"
"	"	1867	=	529	"	"	"	14,653	"	"	"	65	"	"	42	"	1302	"

Die eingelaufenen Schiffe hatten zum Theile Steine für den Hafenbau und im Uebrigen Colonialwaaren, Feringe, Kohlen zc. geladen, während die ausgelaufenen Schiffe befrachtet waren:

Im Jahre 1865	=	98	Schiffe	von	2603	Last	mit	Getreide	und	Kartoffeln,
		18	"	"	458	"	"	Spiritus,		
		461	"	"	15997	"	"	Eisenbahnschwellen, Dielen, Latten, Stäben und Brennholz,		
		8	"	"	292	"	"	diversen Gütern,		
Im Jahre 1866	=	89	"	"	2014	"	"	Getreide und Kartoffeln,		
		17	"	"	454	"	"	Spiritus,		
		255	"	"	7075	"	"	verschiedenen Hölzern,		
		6	"	"	138	"	"	diversen Gütern,		
Im Jahre 1867	=	140	"	"	3700	"	"	Getreide und Kartoffeln,		
		31	"	"	766	"	"	Spiritus,		
		174	"	"	5896	"	"	verschiedenen Hölzern,		
		37	"	"	1332	"	"	diversen Gütern.		

Die Zahl der dem hiesigen Rhederei-Geschäft angehörigen Schiffe betrug im Jahre 1865 = 41 mit 3265 Lasten und im Jahre 1867 = 41 mit 2487 Lasten, so daß sich die Lastenzahl um 298 verringert hat, während an Schiffsgefäßen 6 abgegangen und ebensoviel hinzugekommen sind.

g) Bei dem im Jahre 1865 von dem Königl. Post-Amte getrennten Telegraphen-Amte hier selbst sind

	im Jahre 1865	=	6025	aufgegeben:	angekommen:
	"	"	1867	=	6199
					6227 Depeschen
					6202

Bei der zu Stolpmünde im Jahre 1865 eingerichteten Telegraphen-Station sind

	aufgegeben:	angekommen:
im Jahre 1866	= 1181	1545 Depeschen
" " 1867	= 1883	2258 "

X. Haus = Wirthschafts = Pflege.

1. Brunnen und Wasch-Anstalten.

Die Zahl der öffentlichen Brunnen beträgt incl. eines von dem Königl. Militair-Diskus zu unterhaltenden Brunnens gegenwärtig 57, nachdem im Jahre 1865 2 neue Grundbrunnen resp. in der Frucht- und gr. Muterstraße angelegt worden sind.

Die für Unterhaltung der Brunnen zc. im Etat ausgeworfene Summe beläuft sich jährlich auf 637 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. und ist nur im Jahre 1865 durch die Anlage der obenerwähnten beiden Brunnen um 40 Thlr. überschritten worden, wogegen in den beiden folgenden Jahren resp. 149 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. und 270 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. erspart worden sind.

Bezüglich der Röhrenleitung vom Piepenborn mußten ca. 1900 laufende Fuß alte hölzerne Röhren erneuert werden, und zwar vom Piepenborn bis zum Kroll'schen Hause auf einer Strecke von 400' — behufs Vermeidung des Zufrierens — durch hölzerne und vom Kroll'schen Hause bis zum Neuenthore durch gußeiserne; so daß die für Unterhaltung der Wasserleitung festgestellte Etatssumme von 309 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. alljährlich hat überschritten werden müssen, indem verausgabt worden sind: im Jahre 1865 = 420 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., im Jahre 1866 = 691 Thlr. 15 Sgr. und im Jahre 1867 = 411 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.

Öffentliche Wasch-Anstalten sind nicht vorhanden, wohl aber ist die dem Zimmermeister Pape gehörige Dampf-Wasch-Anstalt oberhalb der Sachsenschleufe für den Gebrauch des Publikums eingerichtet worden. Dieselbe wird jedoch nicht in dem Maße benutzt, wie vielleicht erwartet worden ist, und hat dies wahrscheinlich seinen Grund darin, daß die wohlhabenderen Einwohner ihre Wäsche durch die in dem Dorfe Bedlin eingerichteten Privat-Wäschereien besorgen lassen.

In Wasch-Anlagen für den allgemeinen Gebrauch ist im Jahre 1865 die große Wäschspüle bei der Schmiedebrücke incl. Treppe und Geländer mit einem Kostenaufwande von 114 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. hergestellt worden.

2. Gas-Anstalt.

Der Betrieb der Gas Anstalt, rücksichtlich deren Einnahmen und Ausgaben, sowie der Betriebs-Resultate wir auf die speziellen Nachweisungen in Beilage B 1 und B 2 verweisen, ist auch in den 3 fraglichen Jahren in erfreulicher Ausdehnung fortgeschritten. Die Soll-Einnahme des Jahres 1867 hat die Summe von = 18,469 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. erreicht, während die Ausgaben incl. einer Post von 1000 Thlr. zur Abbürdung des Anlage-Kapitals nur = 11,864 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. betragen haben; also weniger = 6605 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. Von diesen Ueberschüssen werden zunächst die Kosten für Erweiterung des Röhrennetzes gedeckt.

Diese stetige Vergrößerung des Betriebes der Gas-Anstalt und namentlich die Vermehrung des Privat-Consums, rücksichtlich dessen durch die voraussichtliche Gas-Einrichtung auf dem demnächstigen Bahnhofe noch eine weitere Ausdehnung als ziemlich sicher anzunehmen war, ließen die Erbauung eines zweiten Gasometers von 20,000 C. Inhalt und die Vergrößerung des Kohlenschuppens der Gas-Anstalt als unbedingt nothwendig erscheinen, und ist deshalb Ende September 1867 von den städtischen Körperschaften die definitive Ausführung dieser Bauten für das Jahr 1868 beschlossen worden, wozu die Mittel durch Veräußerung von 10,000 Thlr. reservirter Stadt-Obligationen aufgebracht werden sollen.

Außer den am Schlusse des Jahres 1867 vorhandenen 226 Gas-Laternen sind zur öffentlichen Straßenbeleuchtung noch eine Anzahl Petroleum-Laternen — gegenwärtig 36 — mit einem durchschnittlichen jährlichen Kostenaufwande von = 344 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. benutzt worden; und soll hier nur noch bemerkt werden, daß der in der Beilage B 2 enthaltene Nachweis über für Kohlen verwandte Kosten um deswillen von der bezüglichen Ausgabe-Position in der Beilage B 1 abweicht, weil ersterer auf die wirklich verbrauchten, letzterer aber auf die angekauften Kohlen sich bezieht. Zur Gasproduktion ist nur die Levenson-Gaskohle aus Sunderland verwandt worden und hat in Ansehung der Qualität und Quantität des erzeugten Gases ein durchaus befriedigendes Resultat ergeben; indeß sollen für die Folge auch Versuche mit anderen billigeren Kohlenforten angestellt werden.

Eine Ermäßigung des 2 Thlr. 15 Sgr. für 1000 Cubikfuß Gas betragenden Preises ist nach Vollendung des Röhrennetzes in Aussicht genommen.

XI. Landwirthschafts-Betrieb und Viehzucht. Gartenbau, Obst- und Blumenzucht.

Ein bestimmtes Feldwirthschafts-System wird auf hiesiger Feldmark nicht befolgt, vielmehr ist bei dem fast durchweg geringen Umfange der einzelnen Ackerbesitzungen und der Menge des vorhandenen Dungs die ungebundene Bewirthschaftung ziemlich allgemein. Es werden im Ganzen jedoch nur sehr mittelmäßige Erträge erzielt, was seinen Grund darin hat, daß bei der abnormen Länge und der äußerst geringen Breite sämmtlicher Acker-Viertel ein Querpflügen unmöglich ist. Behufs zweckmäßiger Zusammenlegung der Aecker auf städtischer Feldmark hat nun im Jahre 1866 auf Antrag einer Anzahl von Ackerbesitzern, denen sich die Stadt wegen des Kämmererei-Ackers angeschlossen hat, die Einleitung des Separations-Verfahrens stattgefunden, und ist im Jahre 1867 mit der Vermessung der Feldmark begonnen worden. Die rücksichtlich der Kämmererei-Aecker sich von selbst aufdrängende Frage, ob dieselben auf einer oder verschiedenen Stellen der Feldmark in größeren oder kleineren Flächen zusammenzulegen sind, kann sogleich erst erörtert werden, wenn im Separations-Verfahren die Verhandlungen so weit gediehen sind, daß Anträge wegen der Pflanzung formirt werden können.

Der Viehstand betrug nach der Volkszählung an:

	Pferden	Rindvieh	Schaaßen	Schweinen	Ziegen	Bienenstöcken
im Jahre 1867 =	1016 incl. Militair	359	815	755	538	75
" " 1864 =	569	506	527	971	597	131
also im Jahre 1867 mehr 447		weniger 147	mehr 288	weniger 216	weniger 59	weniger 56

An Hunden wurden im Jahre 1867 gezählt = 437.

Hiernach hat bis zum Schluß des Jahres 1867 nur bei den Pferden und Schaaßen eine Vermehrung, bei sämmtlichen übrigen Viehgattungen und den Bienenstöcken aber eine verhältnißmäßig um so bedeutendere Verminderung gegen das Jahr 1864 stattgefunden, als die Einwohnerzahl über 1000 Seelen zugenommen hat. Es muß dies leider als ein Beweis dafür hervorgehoben werden, daß der Wohlstand im Allgemeinen zurückgegangen ist. Denn wollte man den geringeren Rindviehstand und die Vermehrung des Schaaßviehes auch daraus erklären, daß in Folge der Aufhebung der Weide im Acker viele Einwohner genöthigt gewesen sein mögen, das Rindvieh abzuschaffen oder dem Bestande nach zu verringern und dafür mehr Schaaße zu halten, so kann doch dieser Grund bezüglich der Abnahme der Schweine, der Ziegen und der Bienenstöcke nicht Platz greifen. Die Verminderung dieser Viehgattungen zc. läßt sich mit Rücksicht auf die Theuerung des Jahres 1867 nur daraus erklären, daß die minder wohlhabende Bevölkerung gezwungen gewesen ist, sich durch Entäußerung die Beschaffung der Mittel zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen zu erleichtern. Die Vermehrung der Pferde kommt dabei nicht in Betracht, weil dieselbe eine Folge der Vergrößerung der Garnison um 2 Eskadrons gewesen ist.

Der Gartenbau ist, abgesehen von 3 vorhandenen Kunstgärtnern, auch in den letzten Jahren in erheblichem Maße kultivirt worden, und hat man namentlich auf die Züchtung edler Obstsorten und Blumen große Sorgfalt verwandt. Es bleibt daher auffällig, daß die in den Jahren 1866 und 1867 von dem hiesigen Gartenbau-Verein im Runder'schen Saale veranstalteten Ausstellungen von Gartenerzeugnissen aller Art eine immerhin nur geringe Theilnahme gefunden haben, so daß wegen des nicht gedeckten Kostenaufwandes diese Ausstellungen für die Folge unterbleiben werden.

XII. Jagd und Fischerei.

Die Jagd auf der städtischen Feldmark ist jährlich für 120 Thlr. verpachtet und findet alle 2 Jahre die Vertheilung der Pacht an die Ackerbesitzer statt. In der Voiger, der Stolpmünde-Strickershagener und Grussener Forst wird die niedere Jagd von den betreffenden Förstern gegen einen jährlichen Pachtzins von resp. 15 Thlr., 8 Thlr. und 1 Thlr. genutzt, wogegen die hohe Jagd durch die Kämmererei administriert wird. Dieselbe hat folgende Erträge ergeben:

im Jahre 1865 für	5 fl. Wildschweine und 1 Reh	= 28 Thlr. 2 Sgr.
" " 1866 "	6 Wildschweine und 1 Reh	= 51 " 10 "
" " 1867 "	2 Rehe und 1 Hirsch (halben Zwölfender) =	27 " 3 "

Die Fischerei im Stolpestrom von der Lachschleufe abwärts bis zur Feldgrenze von Stolpmünde ist mit dem Lachsfange in der Schleufe pro 18 $\frac{2}{3}$ an den Besitzer der Schloßmühle für 220 Thlr. jährlich verpachtet gewesen, wobei zu bemerken, daß der Lachsfang in Folge des Hafenaubaus zu Stolpmünde in diesem Jahre ersichtlich abgenommen hat.

Das Verhältniß mit dem Zimmermeister Stütze bezüglich des Lachschleufen-Grundstücks, wonach derselbe gegen Ausbau des Wohnhauses und Zahlung einer Pacht von jährlich 140 Thlr. das Grundstück vom 24. Juli 1863 bis dahin 1878 zu bewohnen und zu nutzen berechtigt war, ist wegen eingetretener Insolvenz des

zc. Stütze aufgelöst und daher das Grundstück im Jahre 1867 der Disposition der Kammererel wieder anheimgefallen. Dasselbe ist vom 1. Oktober 1867 auf 3 Jahre für jährlich 194 Thlr. anderweit verpachtet worden. Die Fischerei in den Laaken am Oberstrom nach der Walkmühle zu und im s. g. Schwarzen See an der Sublitzer Grenze ist ebenfalls verpachtet.

XIII. Forstwirtschaft.

Nach den jetzt vorhandenen Unterlagen enthalten die Forst-Reviere Loitz = Rath's = Damnitz und Stolpmünde = Strickershagen:

a) Loitz = Rath's = Damnitz:	
Eichenbestände	812 Morgen,
Buchenbestände	3103 "
Erleubestände	66 "
gemischte Laubholzbestände	302 "
" Laub- und Nadelholzbestände	1187 "
Nadelholzbestände	3081 "
Acker und Wiesen incl. Dienst-Ländereien	699 "
Unland, Wege und Gestelle	144 "
<u>Summa 9394 Morgen.</u>	

b) Stolpmünde = Strickershagen:	
Kiefernholzbestände	1769 Morgen.
Blößen	585 "
Acker und Wiesen incl. Dienstland	322 "
Unland und Wege	261 "
<u>in Summa 2937 Morgen.</u>	

Das Revier Crussen mit einer Fläche von 941 Morgen unterliegt der Abholzung und hat die Brutto-Einnahme ergeben:

im Jahre 1865	4941 Thlr. 20 Sgr. — Pf.
" " 1866	8331 " 27 " — "
" " 1867	4826 " 17 " — "
<u>in Summa 18100 Thlr. 4 Sgr. — Pf.</u>	

Davon ab die Ausgaben an Aufsichtskosten, Hauer- und Kohderlöhen, für Vorkplätten, an Grund- und Gebäudesteuer, Reisekosten, Stempel, für kleine Reparaturen, Wegeverbesserungen zc.

pro 1865	1558 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.
" 1866	2191 " 25 " 3 "
" 1867	1158 " 23 " — "
<u>in Summa 4909 Thlr. 5 Sgr. — Pf.</u>	

Es verbleibt also pro 1867 ein Netto-Ueberschuß 13,290 Thlr. 29 Sgr. — Pf.
Rechnet man hierzu die reinen Ueberschüsse

pro 1864 mit	7822 Thlr. 20 Sgr. — Pf.
" 1863 "	5821 " 26 " 2 "
<u>in Summa 13,644 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.</u>	

so hat die Abholzung 26,835 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf.
als anzulegenden Ertrag bis Ende 1867 ergeben.

Im Bereich der Loitzer Forst besitzen die Podewilschaufener Bauern noch zwei Wiesenflächen und liegt es im Interesse der Stadt, diese Flächen allmählig durch Kauf an sich zu bringen. Es sind demgemäß im Jahre 1866 die Stromwiesen-Parzelle Nr. 173 von 98 □ Ruthen für 45 Thlr. und im Jahre 1867 die Stromwiesen-Parzellen Nr. 174, 178 und 179 von je 87, 89 und 89 □ Ruthen für je 45 Thlr. erworben worden.

Auf dem Forst-Reviere Loitz haften noch:

- a) die Berechtigung zur Entnahme von Lagerholz, untauglichem Unterbusch, Raff- und Leseholz:
 - 1) des Predigers zu Rath's = Damnitz zu 60 zweispännigen Fudern Lagerholz und Unterbusch jährlich;
 - 2) des Küsters daselbst zu 24 desgl., regulirt auf 12 Klafter Kiefern Kloben- und Knüppelholz;

3) der Bauern zu Rath's-Dammitz zu 191 desgl.;

Auch der Krugbesitzer in Rath's-Dammitz erhielt 30 Fuder Holz. Diese Berechtigung ist jedoch seit dem Jahre 1866 beim Verkauf des Kruges an Herrn C. F. Meißner gegen Verzichtleistung der Stadt auf das ihr zustehende Vorkaufsrecht aufgehoben worden.

Die Bauern ad 3 zahlen einen jährlichen Brennzins von 49 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. an die Kammerei-Kasse.

4) der 13 Bauern in Podewilshausen auf die nothdürftige Feuerung, welche pro Hof auf 25 und zusammen auf 325 zweispännige Fuder Lagerholz zu veranschlagen ist und wofür 13 Thlr. jährlich an Brennzins gezahlt werden;

5) des Müllers in Killemin zu 20 zweispännigen Fudern Kaff- und Leseholz;

b) die Weiderechtigung:

1) des Predigers in Rath's-Dammitz mit 7 Stück Großvieh und — wenn Mast vorhanden — mit 2 Schweinen;

Dies Servitut unterliegt dem Ablösungsverfahren. Der Recess ist abgeschlossen und der Königl. Regierung zur Genehmigung eingereicht.

2) des Papierfabrikbesizers in Rath's-Dammitz mit 7 Haupt Großvieh;

3) des Besitzers von Gr.-Crien mit den Schaafen von der Criener Grenze bis zum f. g. Streitwege auf einem Territorio von etwa 250 Morgen.

Die Holzberechtigungen, namentlich von Podewilshausen, dürften sich, wie inzwischen schon mit einem Hofe geschehen ist, allmählig gegen Verzicht auf das Vorkaufsrecht bei stattfindenden Verkäufen aufheben lassen. Die geringen noch bestehenden Weiderechtigungen sind ganz unschädlich.

Die Bodenbeschaffenheit des Voitzer Reviers ist im Allgemeinen gut und das Holz zeigt im Durchschnitt einen kräftigen Wuchs. Die vorherrschenden, nicht selten sehr heftigen Frühjahrs-Nachfröste, oft verbunden mit anhaltend trockener Witterung, sind jedoch den Saamen-Kulturen sehr nachtheilig, so daß in der Regel Jahre lang nachkultivirt werden muß.

Dasselbe gilt von Stolpmünde-Strickershagen, welches Revier dazu noch durchweg aus nur leichtem Sandboden mit schwacher Humusdecke besteht und zum Theil naß, sogar versumpft ist. Durch Abzugsgräben von allerdings großen Längen-Dimensionen wird, nachdem die jede Art von Kultur hinderliche Weiderechtigung der Stolpmünder beseitigt und ein forstwirtschaftlicher Betrieb zulässig geworden ist, mit der Entwässerung so vorzugehen sein, daß nach Beginn des Abtriebs der Besaamung kein Hinderniß im Wege steht. Die Abholzung und demnächstige regelrechte Wiederaufforstung soll erfolgen, sobald der Abtrieb des Crussener Reviers beendigt ist.

Für das Forst-Revier Voitz-Rath's-Dammitz besteht eine regelrechte Hochwaldwirtschaft nach der vom Königl. Oberförster Seeling im Jahre 1858 auf Grund vorangegangener Taxation getroffenen Eintheilung. Es werden dabei Lieferbestände kahl abgetrieben und durch Einsaat im dreifüßigen Verbande mit Verbrauch von 3 Pfund Saamen auf den Morgen wieder kultivirt, Laubholzbestände aber durch natürlichen Anwuchs bei allmählicher Lichtstellung der in Hieb genommenen Schläge aufgefördert.

Nach der ursprünglichen Taxation des Oberförsters Seeling sollte das Voitzer Forstrevier bei 120jährigem Umtrieb nachhaltig 95,000 Cubikfuß Derbholz jährlich abgeben können. Die Erfahrung während des Hiebes der nachfolgenden Jahre belehrte den Oberförster Seeling jedoch bald, daß die Taxation von der Wirklichkeit bedeutend abweiche und 180,000 Cubikfuß, also fast das Doppelte, als zulässiges jährliches Abtriebs-Soll angenommen werden könne. Demgemäß hat denn auch bislang dieses Quantum als Maßstab für den jährlichen Abtrieb gedient, wobei letzterer bis Ende 1867 sich mit 19,009 Cubikfuß im Rückstande befindet. Inzwischen hat die Voitzer Forst durch Einschonung der Prinzenhöfer und der bei der Separation von Podewilshausen für die Stadt ausgeworfenen Flächen einen Zuwachs von etwa 850 Morg. erhalten, welcher für die Berechnung des fernerweiten jährlichen Abtriebs-Solls einen nicht unwesentlichen Faktor bildet, indem schon hierauf hin jährlich etwa 15,000 Cubikfuß mehr abgetrieben werden können.

Von der angeordneten Renttaxation der Bestände und Vermessung der Forst — im Ganzen, wie auch ihrer verschiedenen Bestände — ist erstere beendigt, wogegen letztere, von dem Regierungsfeldmesser Fittke übernommen, noch immer nicht vollendet ist, weshalb denn auch die Massenberechnung noch nicht hat erfolgen können.

Das Voitzer Revier wird in 56 Jagen bewirthschaftet und ist in 3 Schutzbezirke getheilt.

Einnahmen und Ausgaben sind in der Nachweisung der Stadthaupt-Kasse, Beilage C, ausgeworfen. Bezüglich der ordinären Einnahmen, die im Wesentlichen mit den Etatsfäzen übereinstimmen, ist nichts Besonderes anzuführen. Dagegen geben wir eine vergleichende Uebersicht zwischen den Etats Ansäzen und den wirklichen Ausgabe-Beträgen Hinfichts einzelner Positionen.

Stats-Ansätze.				Wirkliche Ausgabe.											
1865.		1866. 1867.		1865.		1866.		1867.							
rtl.	ogr.	pf.	gleichmäßig	rtl.	ogr.	pf.	rtl.	ogr.	pf.						
1433	16	2	1260	13	6	1175	18	10	1037	21	7	1062	11	4	
				Hauerlöhne.											
				Der Stats-Ansatz pro 1865 gilt mit für Crussen, pro 1866 und 1867 dagegen sind die Ausgaben für Letzteres richtiger unter den Extraord. zum Ansatz gebracht. Die gegen den Etat pro 1865 geringe Ausgabe erklärt sich aus dem geringen Abtriebsquantum in Crussen, welches wiederum bedingt war durch die Uebernahme einer unverkauft gebliebenen, nicht geringen Holzquantität aus dem Einschlage pro 1864. Das Hauerlohn schwankt auch, je nachdem mehr oder weniger Nutzholz gehauen wird, welches verhältnißmäßig billiger zu stehen kommt als das Brennholz.											
1261	20		1261	9	6	761	25	9	1070	9		1394	4	11	
				Anfuhr- und Flößungs-Kosten.											
				Der geringe Ausgabe-Betrag pro 1865 und 1866 erklärt sich aus dem geringen Flößungsquantum von nur 747 resp. 876 Klaftern, während dasselbe im Jahre 1867 1152 Klaster betragen hat.											
1296			1200			1072	5	10	1192	14	3	500	25	8	
				Kulturen incl. Dünenbepflanzung in Stolpmünde.											
				Neben den laufenden Kulturen ist pro 18 ^{65/67} mit der Einschönung der bei Gelegenheit der Separation von Podewitzhausen erworbenen Flächen fortgefahren. Im Jahre 1867 erwies sich leider der größte Theil des Kiefernsaamens bei der Probe als nicht keimfähig und mußte zurückgewiesen werden, daher der geringe Ausgabe-Betrag.											
487	10		800			1282	2	4	165	21	3	747	12	1	
				Baukosten incl. Holzwerth.											
				Im Kriegsjahre 1866 ist nur das unbedingt Nothwendige gemacht worden, daher die geringe Ausgabe, wegen im Jahre 1867 mit dem Ausbau fortgefahren ist.											
			300						44	9	6	164	15	3	
				Meliorationen.											
				Außer der im Jahre 1867 nothwendig gewordenen gründlichen Aufräumung und Vertiefung der Gräben im s. g. Schwarzen See bei Stolpmünde ist damit begonnen, die Loizer Forst zum Schutze gegen Holzentwendung mit einem breiten und tiefen Graben zu umziehen, welcher auch in sofern von Werth ist, als er die Grenzen für immer unverrückbar macht.											
			364	12	6				366	14	10	365	18	8	
				Grund- und Gebäudesteuer.											
300			6400			1905	17	1	2518	23	2	1339	24		
				Extraordinaria.											
				Darunter											
				an Grundsteuer pro 1865 357 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.											
				= Rohder- und Vorkplättlohn in Crussen pro 1865 887 - 21 - 8 -											
				= Kosten für Wege-Regulirung und Pflasterarbeiten in Loiz pro 1865 268 - 10 - - -											
				= Hauer-, Rohder- und Vorkplättlöhnen in Crussen pro 1866 2055 - 16 - 11 -											
				= bezgl. pro 1867 881 - 10 - 4 -											
				Die bei den Extraord. gegen den Etat nicht vorausgaben Summen sind die bei Aufstellung des Stats als voraussichtlich angenommenen Ueberschüsse aus dem Abtrieb von Crussen, welche letzteren in der Wirklichkeit natürlich mehr oder weniger von den vorausgesetzten Beträgen differiren.											

Für die demnächstige neue Besetzung der Forstschutzbeamten-Stellen gilt der neu entworfene, von der Königl. Regierung zu Cöslin bestätigte Normal-Besoldungs-Etat vom 24. Mai 1867, wonach die Minimal-Gehälter folgendermaßen festgestellt sind:

a) für die Revierförsterstelle in Loitz:

auf baar	430 Thlr. — Sgr. — Pf.
auf die Naturalbezüge: Wohnung, Fenerung, Acker, Wiese, Weide, Schußgeld	256 = 14 = 6 =
Summa	686 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.

b) für die Hilfsaufseherstelle im Belauf Rath's-Dammitz, die jedoch lediglich einen provisorischen Charakter hat und jederzeit aufgehoben werden kann:

auf baar	96 Thlr. — Sgr. — Pf.
Naturalbezüge	37 = 3 = — =
Summa	133 Thlr. 3 Sgr. — Pf.

c) für die Forstauffseher-Stelle im Belauf Ulrichshof:

auf baar	120 Thlr. — Sgr. — Pf.
Naturalbezüge	112 = 1 = — =
Summa	232 Thlr. 1 Sgr. — Pf.

d) für die Forstauffseher-Stelle in Quandtshöhe:

auf baar	120 Thlr. — Sgr. — Pf.
Naturalbezüge	107 = 4 = 9 =
Summa	227 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf.

e) für die Forstauffseher-Stelle in Stolpmünde:

auf baar	132 Thlr. — Sgr. — Pf.
Naturalbezüge	57 = 17 = 6 =
Summa	189 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

f) für die Stelle in Strickershagen:

auf baar	96 Thlr. — Sgr. — Pf.
Naturalbezüge	29 = — = 6 =
Summa	125 Thlr. — Sgr. 6 Pf.

Dabei ist die Zahlung von Anweisungsgeldern an die Forstschutzbeamten ausgeschlossen. Dieselben werden zur Stadthaupt-Kasse vereinnahmt und sollen geeigneten Falls zur Verbesserung der Gehälter über den Minimalbetrag hinaus dienen.

Die gegenwärtigen Gehälter des Forstauffsehers Quandt im Forstbelauf Quandtshöhe und des Försters Bric zu Stolpmünde sind zufolge Beschlusses der Stadtbehörden resp. vom 1. Januar 1865 und 1. Januar 1867 um 48 Thlr. und 60 Thlr. jährlich erhöht worden.

XIV. Handel und Gewerbe.

Die Hauptgegenstände des hiesigen Exporthandels sind dieselben geblieben, nämlich: Holz, Getreide und Spiritus, denen in Betreff des Binnenhandels noch geräucherter Lachs und Gänse hinzutreten. Getreide- und Spiritushandel haben im Jahre 1867 — wie die sub IX. gegebene Schiffsverkehrsliste anzeigt — nicht unbentend zugenommen. Dagegen ist der Holzhandel seit dem Jahre 1866 in erheblicher Abnahme begriffen und haben hierauf weniger die Kriegereignisse des Jahres 1866 als der Umstand eingewirkt, daß seit dem dänischen Kriege aus den russischen Häfen von Finnland her große Holzmassen auf den Markt nach Dänemark u. s. w. gebracht werden, so daß vorläufig eine Wiederhebung dieses Handels nicht zu erwarten steht.

Im Allgemeinen haben aber Import- und Export-Handel gegen das Jahr 1864 beträchtlich zugenommen. Denn abgesehen von den zur Klasse Littr. A. I besteuerten Kaufleuten sind die sub Littr. A. II erhobenen Gewerbesteuer-Beträge von 1746 Thlr. im Jahre 1864 auf 1945 Thlr. 10 Sgr. im Jahre 1867 und die sub Littr. B von 538 Thlr. auf 581 Thlr. 20 Sgr. gestiegen, und hat sich, da der Gesamtbetrag der Gewerbesteuer am Schlusse des Jahres 1867 die Summe von 5508 Thlr. 25 Sgr. erreichte, diese Steuer gegen das Jahr 1864, wo dieselbe sich auf 4940 Thlr. belief, um 568 Thlr. erhöht. Diese beträchtliche Vermehrung muß vorzugsweise dem erweiterten Handelsverkehr und zum Theil dem vergrößerten Geschäftsbetriebe der Brauer zugeschrieben werden, da der selbstständige Kleinbetrieb der Handwerker offenbar zurückgegangen ist, sofern die von denselben aufgebrauchte Gewerbesteuer im Jahre 1865 = 834 Thlr. 20 Sgr., im Jahre 1866 = 792 Thlr. 15 Sgr. und im Jahre 1867 = 769 Thlr. 5 Sgr. betragen hat. Die in Beilage D enthaltene Zusammenstellung weist speziell die Gewerbesteuer-Beträge der einzelnen Klassen nach.

Die Rathswaage ist in den Jahren 1865 und 1866 für 250 Thlr., im Jahre 1867 aber nur für 200 Thlr. verpachtet gewesen, und sind bei dem Eichungs-Amte eingegangen
 im Jahre 1865 = 200 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., darunter an Eichungs-Gebühren 41 Thlr. 2 Sgr. und für verkaufte Gemäße 71 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf.,
 = 1866 = 158 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., darunter an Eichungs-Gebühren 32 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. und für verkaufte Gemäße 69 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.,
 = 1867 = 144 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., darunter an Eichungs-Gebühren 33 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. und für verkaufte Gemäße 77 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf.
 Ausgegeben sind dagegen im Jahre 1865 = 147 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf., im Jahre 1866 = 129 Thlr. 7 Pf. und im Jahre 1867 = 122 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.

Der Marktverkehr ist auf den Wochenmärkten ein sehr reger und ist die Zufuhr im Herbst eine so bedeutende, daß Marktplatz und Marktstraßen die Menge der Wagen oft nicht fassen können. Von den Jahrmärkten sind nur der Frühjahr- und Herbstmarkt von einiger Bedeutung.

Au Marktstandsgeldern während der Jahrmärkte sind erhoben worden im Jahre 1865 = 519 Thlr. 26 Sgr., im Jahre 1866 = 376 Thlr. 18 Sgr., im Jahre 1867 = 368 Thlr. 15 Sgr.

Die hier am Orte bestehende Marktpolizei-Verordnung, wonach an den Wochenmarkttagen Wiederverkäufer vor 10 Uhr Morgens Getreide und Consumtibilien nicht aufkaufen dürfen, hat die Kommunal-Verwaltung gegen die, die Aufhebung bezweckenden Anträge einzelner Getreidehändler aufrecht erhalten zu müssen geglaubt, weil die Wochenmärkte neben Vermittelung eines Handelsverkehrs vorzugsweise den Bewohnern der Stadt Gelegenheit bieten sollen, ihre Bedürfnisse an ländlichen Erzeugnissen zu einer bestimmten Zeit befriedigen zu können.

Von den hier fabrikmäßig betriebenen Gewerben haben außer der städtischen Gas-Anstalt nur die verschiedenen Ziegeleien wegen der stets regen Baulust und der Ausführung des Baues der hinterpommerschen Eisenbahn einen größeren Aufschwung genommen.

Der Handwerkerstand war am Schluß des Jahres 1867 durch 685 Meister, 1340 Gesellen und 464 Lehrlinge der verschiedenen Gewerbe vertreten und hat die Verminderung der Meister, sowie die Vermehrung der Gesellen gegen das Jahr 1864 ihren Grund darin, daß, wie schon angedeutet worden, der selbstständige Kleinbetrieb der Gewerbe zurückgegangen ist und die unverheiratheten Gesellen so lange von der Kommunalsteuer befreit sind, als hierorts zu Gemeindezwecken ein 25prozentiger Zuschlag zur Wahl- und Schlachtsteuer erhoben wird.

Die Tagelöhne und Fabrikarbeiter-Löhne haben durchschnittlich 10—12½ Sgr. betragen.

XV. Garnison-Verhältnisse.

Die Garnison bestand im Jahre 1865 aus:

- 1) dem Regimentsstabe der 3. Eskadron und der Handwerker-Section des Königlich Pommerschen Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) Nr. 5 mit 1 Wachmeister, 1 Regimentschreiber, 2 Fähnrichen, 1 Stabs-Roharzt, 1 Regiments-Büchsenmacher, 1 Regiments-Sattler, 1 Stabs-Trompeter, 2 Quartiermeistern, 17 Unteroffizieren, 10 Trompetern und 170 Husaren incl. Handwerker;
- 2) dem Stamm des 5. Landwehr-Husaren-Regiments mit 1 Wachmeister, 1 Zahlmeister-Aspiranten, 1 Regiments-Schreiber, 1 Quartiermeister und 10 Gefreiten;
- 3) dem Stamm des 2. Bataillons (Stolz) 4. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 21 mit 2 Feldwebeln, 1 Bataillons-Schreiber, 2 Capitaind'armes, 3 Unteroffizieren und 8 Gefreiten;
- 4) dem Depot des 2. Bataillons 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 mit 5 Capitaind'armes, 2 Unteroffizieren und 24 Gemeinen.

Am 4. Januar 1866 kehrten der Stab und das 2. Bataillon des 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 in einer Stärke von 620 Mann aus Schleswig hierher zurück und wurden unter allgemeiner Theilnahme der Bevölkerung am Eingange der Stadt von den städtischen Behörden feierlich empfangen. Auch diesmal wurde den Soldaten ein von Privaten aufgebrachtcs Geschenk zur Veranstellung eines Balles verabreicht.

Im April ejd. a. verstärkten sich die verschiedenen Truppentheile der hiesigen Garnison durch Einziehung der Reservcn und rückten in Folge der Mobilmachung:

am 13. Mai der Stab und die 3. Eskadron des Pommerschen Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) Nr. 5,
 am 23. Mai der Stab und das 2. Bataillon des 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61, sowie

das Ersatz-Bataillon desselben Regiments,

am 5. Juni der Stab und die 3. Eskadron des 5. Landwehr-Husaren-Regiments,

am 8. Juni der Stab und das 2. Bataillon des 4. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 21

von hier aus, begleitet von den Behörden und der Einwohnerschaft mit den heißesten Segenswünschen für einen siegreichen Feldzug und eine glückliche Rückkehr. Letztere erfolgte im Monat September ejd. a. und hielten

am 6. September der Stab und die 3. Eskadron des 5. Landwehr-Husaren-Regiments,
 = 9. = der Stab und das 2. Bataillon des 4. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 21,
 = 14. = der Stab und die 3. Eskadron des Pommerschen Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) Nr. 5

ihren feierlichen Einzug in die jedesmal im festlichen Flaggen- und Blumenschmuck prangende Stadt, wo sie vor dem Rathhause von den städtischen Körperschaften unter dem begeisterten Jubel der gesammten Bevölkerung begrüßt und empfangen wurden. Die Empfangsfeierlichkeiten fanden ihren Abschluß am 14. September in einem Fest-Diner, welches die städtischen Behörden den Offizieren der hierher zurückgekehrten Truppentheile im Saale des Schützenhauses veranstaltet hatten, während für die übrigen Mannschaften an den Einzugstagen Bälle arrangirt worden waren. Die Kosten dieser gesammten Festlichkeiten haben 1080 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. betragen.

Der Stab und das 2. Bataillon des Königl. 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 kehrten aus dem Feldzuge nicht hierher zurück, und wurde dem Magistrat auf ein dahin gerichtetes Immediat-Bittgesuch an Se. Majestät den König unterm 26. September aus dem Königl. Kriegs-Ministerio der Bescheid, daß die Verlegung dieses Theils der Garnison von hier erfolgen müsse. Dagegen befinden sich seit der in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. Oktober 1866 angeordneten Friedens-Dislokation der Truppen 2 Eskadrons des Königl. Pommerschen Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) Nr. 5 definitiv hieselbst in Garnison und provisorisch bis zur weiteren Regelung der Garnison-Verhältnisse seit Anfang Januar 1867 auch die 5. Eskadron desselben Regiments.

Zum Zweck einer gleichmäßigeren Vertheilung der Einquartierungslast sind die Pferde der 2. und 5. Eskadron nach den Beschlüssen der städtischen Behörden vorläufig in gemietheten Stallräumlichkeiten untergebracht worden, und haben in Folge dessen die Zuschüsse zu dem seit 1. Januar 1867 reglementsmäßig 10 Sgr. pro Pferd monatlich betragenden Servis im Jahre 1866 die Summe von 794 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., im Jahre 1867 aber 627 Thlr. 27 Sgr. betragen; wogegen der seit dem Jahre 1866 wieder in Benutzung genommene städtische Garnisonstall Nr. 5 nach Abzug der Kosten für Reparatur, Beleuchtung und Unterhaltung der Utensilien bisher eine Netto-Einnahme von 97 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. gewährt hat.

Um nun dies auf die Dauer unhaltbare Provisorium zu beseitigen, war auf Anregung des Herrn Landrath von Gottberg bereits im Januar 1867 ein Consortium von Einwohnern der Stadt und Umgegend zusammengetreten, um die Erbauung von massiven Stallungen nebst einer bedeckten Reitbahn für 2 Eskadrons im Wege eines Aktien-Unternehmens zu ermöglichen, und hatten die städtischen Behörden beschlossen, zu diesem Unternehmen, außer der unentgeltlichen Vergabe des Grund und Bodens, unter der Bedingung ein Kapital von 10,000 Thlr. zu bewilligen, daß nach Amortisation sämmtlicher übrigen Aktien der Stadt das Eigenthum an den erwähnten Baulichkeiten zufalle. Dies Aktien-Unternehmen muß jedoch als gescheitert angesehen werden, da die Kosten desselben auf einige 40,000 Thlr. veranschlagt und außer den von der Stadt bewilligten 10,000 Thlr. nur Aktien bis zum Betrage von 8000 Thlr. gezeichnet worden sind. Eine Betheiligung an einem anderen, auf Erbauung eines Stalles für 1 Eskadron gerichteten Aktien-Unternehmen haben die städtischen Behörden abgelehnt und werden die weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit Gegenstand des nächsten Verwaltungs-Berichtes sein.

Anlangend dagegen die Einquartierung der Mannschaften, so ist, nachdem in Folge der Verlegung des Stabes und des 2. Bataillons 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 ein großer Theil der Natural-Quartiere frei geworden war, die Umquartierung der zurückgebliebenen Garnison von 6 Monat zu 6 Monat angeordnet worden. Behufs gleichmäßiger Repartition dieser Einquartierungslast hat im Juni 1867 vorläufig eine Revision der Häuser-Klassifikation stattgefunden, in Folge deren die neuen Häuser zur Einquartierungslast herangezogen worden sind. Eine anderweite durchgreifende Regelung des gesammten Einquartierungswesens ist dagegen bis nach Emanation des Quartierungs-Gesetzes für den Norddeutschen Bund ausgesetzt worden.

Den Jahrestag der Schlacht bei Königgrätz feierte die Garnison durch Feld-Gottesdienst, an welchem sich ein allgemeines Festmahl im Rinde'schen Saale anschloß.

Am Abend des 19. Juli 1867 traf Se. Königl. Hoheit der Kronprinz zur Inspizierung der Garnison hieselbst ein und wurde in den illumirten, mit Flaggen, Blumen und Laubgewinden festlich geschmückten Straßen der Stadt von den tausendstimmigen Freudenrufen der Bevölkerung als siegreicher Feldherr enthusiastisch begrüßt. Nach beendigter Inspektion nahmen Se. Königl. Hoheit am folgenden Tage auf der Rückreise über Stolpmünde die dortigen neuen Hasenbauten in Augenschein und beauftragten den Bürgermeister, Dero anerkennenden Dank der Bürgerschaft von Stolp und Stolpmünde für den so überaus festlichen und freudigen Empfang auszusprechen.

XVI. Kassen-Verwaltung und Abgabewesen.

Vermögen und Schulden der Stadtgemeinde.

In Betreff der speziellen Einnahmen und Ausgaben bei der Stadthaupt-Kasse, der Sparkasse, der Hospital-Verwaltung, sowie wegen des Vermögensstandes verweisen wir zunächst auf die übersichtlichen Zusammenstellungen in den Beilagen C, E, F und G.

Danach haben bei der Stadthaupt-Kasse betragen:

die Einnahmen:			die Ausgaben:		
im Jahre 1865	=	138,015 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf.	122,996 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf.		
" " 1866	=	129,706 " 23 " 10 "	119,111 " 8 " 4 "		
" " 1867	=	127,113 " 18 " 6 "	118,768 " 16 " 1 "		

so daß ult. 1867 ein rechnungsmäßiger Bestand von 8345 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. verblieben ist.

Die vorschriftsmäßigen ordentlichen und außerordentlichen Kassenrevisionen haben allmonatlich resp. alljährlich stattgefunden und ist die bei der außerordentlichen Revision im September 1866 ermittelte Unregelmäßigkeit, wonach ca. 1200 Thlr. Gehaltsvorschuße zwar gegen Quittung der Empfänger, aber ohne Buchung im Ausgabe-Journal gezahlt waren, beseitigt worden.

Zur Erleichterung des Geschäftsbetriebes bei der Kassen-Verwaltung ist im Jahre 1866 die vierteljährliche Erhebung des Schulgeldes für das Gymnasium und die höhere Töchterschule durch den Receptor in den Klassen der Anstalt selbst eingeführt worden; und wenn auch in Folge dieser Maßregel vor der Hand an den einzelnen Erhebungstagen kaum die Hälfte des fälligen Schulgeldes vereinnahmt worden ist, so haben sich dadurch doch die in den ersten Tagen eines jeden Quartals vorher nicht immer zu bewältigenden Geschäfte wegen des verminderten Andranges zum Kassen Total verhältnißmäßig vereinfacht. Ebenso haben bei dieser Praxis die sonst am Schluß eines jeden Vierteljahres vorhandenen Schulgeldreste merklich abgenommen und sind durch die gleichzeitig eingeführte Postnumerando-Zahlung vielfach Rückzahlungen von Schulgeld für solche Schüler vermieden worden, die inmitten eines Quartals von der Schule abgegangen sind oder die Schule wegen Krankheit zeitweise nicht haben besuchen können.

An Kommunal-Abgaben sind in Folge der verschiedenen Herabsetzungen des Portionsfuges von 6 Thlr. 8 Sgr. auf 5 Thlr. 2 Sgr. und resp. 4 Thlr. 16 Sgr. von der Bürgerschaft und den Beamten erhoben worden: im Jahre 1865 = 15,112 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf., im Jahre 1866 = 13,912 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf., im Jahre 1867 = 14,175 Thlr. 8 Sgr. Es hat jedoch in Folge des seit dem 1. Juli 1867 fortgefallenen Einzugs geldes — dessen effectiver Betrag auf mindestens 1000 Thlr. durchschnittlich jährlich zu veranschlagen — und mit Rücksicht darauf, daß am Schlusse des Jahres 1867 die Kommunallehrer-Gehälter vom 1. Januar 1868 ab um ca. 1800 Thlr. aufgebessert worden sind, der Portionsfug bezüglich der Kommunal-Abgaben für das Jahr 1868 wiederum auf 5 Thlr. 26 Sgr. erhöht werden müssen und wird für die nächstfolgende Etatsperiode trotz proponirter mehrfacher Herabsetzungen bei verschiedenen Ausgabe-Positionen eine weitere Erhöhung wegen der gesteigerten Zuschüsse zur Töchterschul- und Armen-Kasse nicht vermieden werden können.

An Staats-Steuern sind entrichtet worden;

a) Klassifizierte Einkommensteuer:

im Jahre 1865	von 137 Censiten	=	3636 Thlr. — Sgr. — Pf.
" " 1866	" 145 "	=	3413 " 19 " 3 "
" " 1867	" 164 "	=	4281 " 15 " — "

b) Wahl- und Schlachtsteuer incl. Kommunal-Zuschlag von 25 %:

im Jahre 1865	=	26,826 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf.
" " 1866	=	25,042 " 12 " 8 "
" " 1867	=	24,237 " 14 " — "

c) Gewerbesteuer:

im Jahre 1865	=	5398 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.
" " 1866	=	5391 " 25 " — "
" " 1867	=	5508 " 25 " — "

d) Grundsteuer: im Jahre 1867 = 1832 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.

e) Gebäudesteuer: im Jahre 1867 = 4147 Thlr. 22 Sgr.,

was pro Kopf mehr wie 3 Thlr. beträgt.

Zu der Grund- und Gebäudesteuer ist nach den im Jahre 1865 gefaßten Beschlüssen noch ein Kommunal-Zuschlag von resp. 50 und 33½ % mit einem Ertrage von resp. 1349 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. und 911 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. erhoben worden.

Die im Jahre 1866 und 1867 in Folge des Krieges und der Theuerung heruntergegangenen Erträge der Wahl- und Schlachtsteuer müssen als ein weiterer Beweis des im Allgemeinen zurückgegangenen Wohlstandes angesehen werden.

Im Anschluß hieran lassen wir eine Nachweisung der während des Krieges von der Gemeinde effectuirteten Leistungen folgen.

Es sind auf Grund des Kriegslleistungs-Gesetzes gezahlt worden:

1) Transportkosten für Effekten des 5. Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) bis Cöslin	205	Tblr.	5	Sgr.	9	Pf.
2) Für Wundverpflegung an mobile Truppen und für Vorrspann	550	=	7	=	6	=
3) Kosten-Antheil zum Ankauf der Landwehr-Kavalleriepferde und zur Beschaffung der Landlieferungen für die Armee	5163	=	26	=	—	=
Summa	5919	Tblr.	9	Sgr.	3	Pf.

Davon sind zurückerstattet worden:

ad 1.	102	Tblr.	17	Sgr.	11	Pf.
und zwar von der Stadtgemeinde Schlawe, mit welcher das Abkommen getroffen worden war, zur Vermeidung von Umpackungen zc. den Transport der Regiments-Effekten von hier aus direct bis Cöslin durch angenommene Frachtfuhrleute gegen Erstattung der Hälfte der Fuhrlöhne bewirken zu lassen.						
ad 2.	432	=	27	=	7	=
ad 3.	1244	=	9	=	6	=
in Summa	1779	=	25	=	—	=

so daß, da eine besondere Kriegssteuer nicht erhoben worden, aus dem Vermögen der Kämmererei 4139 Tblr. 14 Sgr. 3 Pf. aufgewendet worden sind. Es muß jedoch bemerkt werden, daß außerdem 3500 Tblr. ebenfalls auf die Landlieferungen an den Kreis zurückerstattet sind, welche mit dem städtischen $\frac{1}{4}$ Antheil zum Betrage von 583 Tblr. 10 Sgr., zu einer Invalidenstiftung Verwendung gefunden haben, die nach dem bestätigten bezüglichen Kreistagsbeschlusse als Zweig der Victoria-National-Invaliden-Stiftung speziell für die Invaliden des Stolper Kreises errichtet worden ist. Die Verwaltung dieser Stiftung steht unter der Leitung einer vom Kreise ernannten Kommission zu der statutenmäßig ein Mitglied des Magistrats und der Stadtgemeinde Stolp gehören, und werden die Einkünfte alljährlich im Dezember an die von der Kommission festgestellten berechtigten Empfänger vertheilt.

Die aus dem Vermögen der Stadt zu den Kriegslleistungen aufgewendete Summe soll zufolge einer Anordnung der Königlichen Regierung zu Cöslin dadurch wieder angesammelt werden, daß alljährlich 500 Tblr. aus den laufenden Einnahmen in Hypotheken zc. anzulegen sind, und haben die städtischen Körperschaften diesem Amortisationsmodus durch einen speziellen Gemeindebeschlusse zugestimmt.

Im Uebrigen sind an freiwilligen Beiträgen Seitens der Kommune, ferner durch die bei Beginn des Krieges zu dem Zweck gebildeten Spezial-Vereine, überhaupt durch Privat-Wohlthätigkeit zur Verwendung für die Verwundeten und Unterstützung von Soldaten-Familien während des Krieges ca. 2000 Tblr. aufgebracht und verausgabt worden; darunter 200 Tblr., welche die städtischen Behörden zur Bezahlung der am 1. Juli 1866 fälligen Miethen für die zurückgebliebenen Familien eingezogener Landwehrmänner besonders bewilligt hatten.

Sparcassen-Verwaltung.

Der Betrag neuer Einlagen belief sich im Jahre 1865 auf 38,348 Tblr. 16 Sgr. 4 Pf., im Jahre 1866 auf nur 28,626 Tblr. 9 Sgr. und im Jahre 1867 auf 33,313 Tblr. 18 Sgr., wogegen an Einlagen zurückgenommen worden sind: im Jahre 1865 = 32,989 Tblr. 11 Pf., im Jahre 1866 = 32,264 Tblr. 17 Sgr. 2 Pf. und im Jahre 1867 = 31,701 Tblr. 12 Sgr. 5 Pf. Hiernach sind die neuen Einlagen im Kriegsjahre gegen das Vorjahr 1865 um 9722 Tblr. 7 Sgr. 4 Pf. zurückgeblieben und haben in demselben Jahre die Zurücknahmen die neuen Einlagen um 3638 Tblr. 8 Sgr. 2 Pf. überstiegen, was in dem Maße seit Bestehen der Sparkasse nicht der Fall gewesen ist. Die Vermehrung der Einlagen im Jahre 1867 hat hauptsächlich in den drei ersten Quartalen stattgefunden und zwar vorzugsweise durch kleine Grundbesitzer von außerhalb, so daß die Vermuthung entsteht, es sind dies während des Krieges zurückgehaltene Gelder gewesen, da, wie schon oben angedeutet worden, im letzten Quartal die Einlagen wegen der Theuerung ganz merklich nachgelassen haben.

Das Gesamt-Guthaben der Interessenten betrug ult. 1867 = 106,938 Tblr. 18 Sgr.

Der Reservefond hat sich gegen das Jahr 1864 um 4658 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf. vermehrt und belief sich ult. 1867 auf 11,859 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.

Die statutenmäßigen speziellen Revisionen der vorhandenen Wechsel und Schuld-Dokumente der Sparcasse haben durch die im Jahre 1866 neu gewählte Kommission in den halbjährlichen Terminen stattgefunden.

Hospital-Verwaltung.

Die bereits nach dem letzten Verwaltungs-Bericht neu entworfene Hospital-Ordnung wird mit Genehmigung der Königl. Regierung seit dem Jahre 1866 interimistisch bei der Verwaltung der Hospitäler St. Spiritus und St. Georg zur Anwendung gebracht.

Das Vermögen beider Hospitäler hat sich von 26,793 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. im Jahre 1864 auf 31,222 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. im Jahre 1867 erhöht, mithin um 4428 Thlr. 29 Sgr. vermehrt.

Eine von Oberaufsichtswegen bestätigte Aenderung des Grundvermögens ist dadurch herbeigeführt worden, daß die gegenwärtigen Inhaber der ersten Prediger-, Küster- und Organisten-Stelle an der St. Marienkirche unter Beistimmung des Presbyterii auf ein Nutzungsrecht dieser Stellen resp. an einigen Rücken Gartens hinter dem Hospital St. Spiritus und an dem s. g. demselben Hospital gehörigen Küstergarten gegen eigenthümliche Ueberlassung des Seitens der Hospital-Verwaltung im Jahre 1864 vom Major v. Arnim für 350 Thlr. gekauften Gartens an die St. Marienkirche und Fortfall eines von dem Küster zu zahlenden Kanons von jährlich 15 Sgr. verzichtet haben, wonächst der servitutfreie ehemalige Küstergarten als Baustelle für 1196 Thlr., also mit einem Gewinne von ca. 830 Thlr., verkauft worden ist.

Vermögen und Schulden der Gemeinde.

Der Vermögensstand der Gemeinde war folgender:

Es waren vorhanden:	Activa:	Passiva:
am Schlusse des Jahres 1864 =	116,138 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf.	145,095 Thlr. 5 Sgr.
" " " " " 1867 =	127,093 " 6 " 9 "	130,659 " 20 "

so daß die Passiva die Activa um 3566 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. überstiegen. Es würden jedoch schon am Schlusse des Jahres 1867 die Activa mehr wie die Passiva betragen haben, wenn die zu den Kriegskosten verwandten Summen hätten angelegt werden können.

Die planmäßige Amortisation der Stadt-Obligationen ist alljährlich bewirkt worden und hat die festgestellte Abtragung des von der Provinzial-Hilfs-Kasse entnommenen Darlehns alljährlich mit je 1000 Thlr. stattgefunden.

XVII. Armenpflege.

Die Gesamt-Ausgaben der Armen-Kasse incl. der Ausgaben für das sub IV. speziell erwähnte Lazareth betragen:

im Jahre 1865 =	11,344 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.,
" " 1866 =	10,086 " 22 " 6 "
" " 1867 =	10,355 " 15 " 5 "

Es ist mithin die im Etat dafür ausgesetzte Summe von 8777 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. in den Jahren 1866 und 1867 resp. um 1309 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. und 1578 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. überschritten worden, während im Jahre 1865, abzüglich des einkommenden und wieder angelegten Kapitals von 3000 Thlr., die wirklichen Ausgaben hinter der Etatssumme um 432 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. zurückgeblieben sind. Die Etats-Ueberschreitungen rechtfertigen sich aus den wegen des Krieges im Jahre 1866 und der Theuerung im Jahre 1867 mehr gewährten regelmäßigen und temporären Unterstützungen, welche im Jahre 1866 zusammen die Höhe von 4440 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., im Jahre 1867 aber die Höhe von 4705 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. erreicht haben.

Die Zusammenstellung in Beilage H. enthält eine spezifizirte Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Armen-Kasse.

Das Arbeitshaus,

dessen innere Einrichtung und Verwaltung dieselbe geblieben, hat in den Jahren 1867 gegen die Einnahmen eine Mehrausgabe von resp. 180 Thlr. 19 Sgr., 279 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. und 386 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. — cf. Beilage J. — veranlaßt und hat die Steigerung der Ausgaben ihren Grund in der Verminderung der Einnahmen, welche dadurch herbeigeführt worden ist, daß die Reinigung der öffentlichen Plätze zc. nicht mehr allein durch die Arbeitshausler, sondern zum großen Theil durch angenommene, freie Arbeiter aus der ärmeren Klasse der Bevölkerung bewirkt worden ist.

Es haben sich in der Anstalt befunden: im Jahre 1865 täglich durchschnittlich 10, im Jahre 1866 = 9

und im Jahre 1867 = 10 Personen. Die höchste Zahl der Hänsler betrug in den drei Jahren resp. 17, 16 und 15, die niedrigste Zahl resp. 4, 6 und 5. Beschäftigt wurden dieselben hauptsächlich bei den Arbeiten des Feldbau-Amtes, mit Holzhacken, Eishauen und Strohflechten.

In Ergänzung der öffentlichen Armenpflege entfaltete zugleich die Privat-Wohlthätigkeit ihre wirksame Beihilfe. Nicht blos, daß in einzelnen dringenden Nothfällen namhafte Summen an hilfsbedürftige Familien vertheilt worden sind — so z. B. konnte den Angehörigen der am 14. Mai 1867 im Hafentassin zu Stolpmünde ertrunkenen 4 Booten eine sofort zusammengebrachte Summe von 269 Thlr. zur Verwendung übermittelt werden — sondern auch die in verschiedenen Vereinen organisirte Thätigkeit hat sehr wesentlich dazu beigetragen, die Noth der ärmeren Bevölkerung zu lindern. Insbesondere war auch während der verflossenen Verwaltungs-Periode der seit dem Jahre 1855 bestehende **Armenpflege-Verein** bestrebt, überall, wo Nothstände hervortraten, Unterstützung zu gewähren und zugleich der Hausbettelei entgegenzuarbeiten. Abgesehen von den außerordentlichen Unterstützungen, gewährte der Verein durch seine Armen-Bezirks-Vorsteher an 140—150 Arme laufende Unterstützungen, bestehend monatlich in 2 Broden zum Werthe von 3 Sgr. 3 Pf. und 4 Sgr. baar. Außerdem empfangen zu Weihnachten sämmtliche Arme ein Geschenk an Brod, Fleisch und Kleidungsstücken.

Vielseitige und hülfreiche Fürsorge wurde auch den Kindern der **Armenschule** zugewendet. Zur Beschaffung von Vermitteln für dieselben wurden zwei Drittheile der Zinsen des **Puppel'schen Legats** zum jährlichen Betrage von 122 Thlr. 5 Sgr. verausgabt und zu Geschenken von Bibeln und Gesangbüchern ein Theil der Zinsen des **Waldow'schen Legats**.

Das **Arnold'sche Legat** bot jährlich 25 Thlr. Zinsen, welche zur Beschaffung von neuen Anzügen für 9 bis 10 Kinder ausreichend waren, und an jedem Weihnachtsfeste veranstaltete die hiesige Gesellschaft **Concordia** eine große Bescheerung, bei welcher ca. 200 arme Kinder mit Kleidungsstücken beschenkt wurden. Auch hatte die sogenannte **Flickschule** bei der stets wachsenden Zahl ihrer Wohlthäter einen guten Fortgang. An jedem Sonnabend Nachmittag versammelten sich im Schullokal die Mädchen der beiden oberen Klassen der **Armenschule**, um mit dem hier unentgeltlich gelieferten Material ihre Kleidung und Wäsche unter Anleitung einer Lehrerin auszubessern. Für diesen Zweck, der nicht nur in Rücksicht auf die Unterstützung armer Kinder, sondern auch in Rücksicht auf die Anleitung derselben zur Ordnung und Reinlichkeit seine Bedeutung hat, wurden durch Sammlung bei den Wohlthätern der **Flickschule** im Jahre 1865 = 70 Thlr., im Jahre 1866 = 75 Thlr. und im Jahre 1867 = 103 Thlr. aufgebracht, so daß die vorhandenen Beträge noch mehrfach dazu benutzt werden konnten, in Fällen dringender Noth Stoffe zur Anfertigung neuer Kleidungsstücke anzukaufen.

Ferner entstand im Laufe des Jahres 1867 noch ein neues Unternehmen zur Unterstützung armer Schulkinder, der s. g. **Brodverein**, welcher es sich zur Aufgabe machte, nothleidenden Kindern in der Schule den Hunger zu stillen und sie dadurch zum Schulbesuch anzuhalten, vom bettelnden Umhertreiben aber abzuhalten. Es erhielten aus den Mitteln dieses Vereins etwa 60—70 und zeitweise noch mehr Kinder an jedem Schultage in der Vormittagspause ein kleines Brod zum Werthe von 3 Pf., und ist dadurch in vielen Fällen ein regelmäßiger Schulbesuch erzielt worden.

Endlich sind hier noch mit besonderer Anerkennung zu erwähnen:

1. Das Rettungshaus.

Diese durch einen Privatverein gestiftete Anstalt besteht nunmehr seit 10 Jahren und hat insofern nennenswerthe Erziehungs-Resultate aufzuweisen, als die darin aufgenommenen, ganz entfittlichten und entarteten Zöglinge der bei weitem großen Mehrzahl nach zu ordentlichen Menschen herangebildet worden sind. Vorzugsweise ist dies in Ansehung der weiblichen Zöglinge der Fall gewesen, die nach ihrer Entlassung aus der Anstalt fast sämmtlich ein Unterkommen als Dienstboten gefunden und sich auch gut bewährt haben. Bedauerlicher Weise ist aber das Vermögen der Anstalt zurücksgegangen, da einerseits die laufenden Beträge abgenommen haben und andererseits die für Alimente der von Kommunen und Privaten untergebrachten Zöglinge berechneten Jahresbeiträge von je 20 Thlr. zu niedrig bemessen sind, so daß erhebliche Zuschüsse aus dem vorhandenen Vermögen zu den laufenden Unterhaltungskosten für die Pfleglinge haben gemacht werden müssen, sofern ein Zögling pro anno ca. 60 Thlr. gekostet hat. Es waren durchschnittlich 18 Zöglinge in der Anstalt.

2. Die Kleinkinder-Bewahr-Anstalt.

Derselben ist ein der Kämmererei gehöriges Haus nebst Garten auf der Altstadt zur dauernden Benutzung überwiesen worden und erhält dieselbe von der Stadt außer dem erforderlichen Brenn- und Heizungs-Material eine monatliche Subvention von 7 Thlr. zur Befoldung der Vorsteherin. Im Uebrigen, wegen der allgemein anerkannten wohlthätigen Wirksamkeit, von den Unterstützungen der Bevölkerung getragen, ist es der Anstalt bei der sorglichen Verwaltung möglich gewesen, seit ihrem Bestehen ein Kapital von über 2000 Thlr. zu sammeln, das gegenwärtig theilweise zu einem Erweiterungsban des Hauses und zur Bestellung einer zweiten Wärterin

verwandt werden soll, damit statt 60 täglich 120 Kinder Aufnahme finden können. Zu wünschen bleibt die Errichtung einer ähnlichen Anstalt für die Arbeiter-Bevölkerung auf der Neuenthor-Vorstadt.

3. Die A. P. Lehrl'sche Stiftung

mit einem Grundkapital von 2200 Thlr., dessen Annahme zur Verwaltung und verzinslichen Anlegung Seitens der Stadt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Mai 1867 genehmigt worden ist. Nach der Bestimmung der Stifterin werden aus den Zinsen alljährlich am 22. März, dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs, vorläufig an 4 würdige und hilfsbedürftige Familien, von denen zwei dem jüdischen und zwei dem christlichen Glauben angehören, je 25 Thlr. vertheilt.

4. Die von Lettow-Pomeiske'sche Stiftung.

Diese von dem Hauptmann Ewald Georg Alexander Friedrich v. Lettow-Pomeiske testamentarisch angeordnete und durch Allerh. Kabinets-Ordre vom 5. Juni 1841 landesherrlich genehmigte, bedeutende Stiftung, deren bestimmungsmäßig in Pommerschen Pfandbriefen vorläufig anzulegender Kapitalfond zur Zeit einige sechszigtausend Thaler beträgt, wird durch ein Kuratorium, bestehend aus dem jedesmaligen Landrath des Stolper Kreises, sowie dem jedesmaligen Superintendenten und Bürgermeister der Stadt Stolp verwaltet und hat die Gründung einer Verpflegungs-Anstalt für alte unbemittelte Leute beiderlei Geschlechts zum Zweck, indem es in der Stiftungs-Urkunde wörtlich heißt:

„Diese Stiftung selbst soll nun aber in einer Verpflegungs-Anstalt für arbeitsunfähige, unbemittelte Leute beiderlei Geschlechts christlicher Confessionen bestehen, welche keine zu ihrer Unterhaltung und Verpflegung verbundene bemittelte Verwandte haben.

„Die Zahl der zu Verpflegenden setze ich hiermit auf 18 fest und bestimme ich zugleich, daß davon

„1) 6 aus der Stadt Stolp,

„2) 12 aus dem Stolp'schen Kreise

„mit der Maßgabe in die Anstalt aufgenommen werden sollen, daß bei sonst gleichen Ansprüchen der Kranke und Gebrechliche dem Gesunden vorgezogen wird.

„Die unmittelbare Leitung aller Angelegenheiten der Anstalt lege ich in die Hände der 3 Beamten, welche bis zum Entstehen derselben die Administration des Stiftungs-Kapitals geführt haben.

„Das Kuratorium, welches sie unter dem Vorsitze des Landrathes bilden, steht nur unter der Aufsicht der Königl. Regierung und entscheidet insbesondere nur allein über die Aufnahme in die Anstalt.

„Im Uebrigen überlasse ich die näheren Bestimmungen wegen der Einrichtung und Verwaltung der Anstalt und die Entwerfung eines vollständigen Statuts für dieselbe dem Kuratorio und der Königl. Regierung, welche ich bitte, dabei nur folgende allgemeine Festsetzungen nicht unberücksichtigt zu lassen:

„1) Die in die Anstalt Aufgenommenen sollen in allen Lebensbedürfnissen frei unterhalten werden.

„2) Es soll zu ihrer Aufnahme in der hiesigen Stadt oder deren unmittelbaren Umgebung ein passendes Haus, bei welchem auch ein Garten vorhanden sein muß, angekauft oder ein Haus neu erbaut und hinter demselben ein Garten angelegt werden etc. etc.

Auf Anregung des Herrn Bürgermeister Wahl würde nun im Jahre 1864, wo das Kapitalvermögen trotz eines Abganges von einigen 20,000 Thlr., die in Folge eines Prozesses an die v. Lettow'schen Erben herausgegeben werden mußten, bereits auf 56,800 Thlr. angewachsen war, der Herstellung des Instituts von dem Kuratorium wieder näher getreten und die Verhandlungen wegen Hergabe eines Bau- und Gartenplatzes von 4 Mrg. 80 □Rth. zum Werthe von 3—4000 Thlr. mit der Stadt wieder aufgenommen. Letztere erklärte sich zur schenkungsweise Ueberlassung unter der Bedingung bereit, daß das Kuratorium die für die Stadt Stolp zu vergebenden Stellen nur an solche Anwärter übertrage, welche von dem Magistrat in Vorschlag gebracht würden und sollte dieser für jede Stelle 3 Kandidaten präsentieren. Obwohl sich nun das Kuratorium mit dieser Bedingung einverstanden erklärte, so lehnte doch die Königl. Regierung durch Verfügung vom 13. Februar 1866 die Aufnahme einer solchen Bestimmung in den Schenkungs-Vertrag um deswillen ab, weil das Stiftungs-Kuratorium über die Aufnahme der Pfleglinge allein zu entscheiden habe, und sah sich deshalb die städtischen Körperschaften veranlaßt, ihr Schenkungs-Versprechen in Ansehung des Bauplatzes zurückzunehmen.

In dieser Lage befindet sich die Stiftungs-Angelegenheit gegenwärtig noch, da es seither nicht hat gelingen wollen, einen passenden Bauplatz zu ermitteln.

XVIII. Kirchliches.

An der St. Marien-Kirche ist der Archidiaconus Herr Prediger Heydemann auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1866 emeritirt und an dessen Stelle der Herr Prediger Friederici aus Kummelsburg gewählt

und berufen worden. Im Jahre 1867 ist das alte Geläute dieser Kirche, dessen größte Glocke in Folge eines Sprunges schon seit längerer Zeit unbrauchbar geworden war, durch ein neues harmonisches Geläute ersetzt worden. Dasselbe ist von dem Glockengießer Werner — Firma: Friedr. Gruhl — zu Kl.-Welfa bei Bautzen in den Tönen c. s. g. h. mit einem Total-Gewichte von 73 Ctr. 40½ Pfd. aus reinem Kupfer und englischem Zinn gegossen und darf in Ansehung des Gusses, der Form und des Tons als wohl gelungen bezeichnet werden. Nach Abzug des Werthes der für 2222 Thlr. 6 Sgr. in Zahlung gegebenen alten Glocken sind dafür incl. sämtlicher Unkosten aus der Kirchen-Kasse 2197 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. gezahlt worden. Gleichzeitig hat für Rechnung der Kirchen-Kasse die Errichtung eines neuen Glockenstuhls und die Renovation der schadhaften Thurm-Gallerie mit einem Kostenaufwande von 742 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. stattgefunden.

Am 25. Juni 1865 erfolgte in Gegenwart und unter Mitwirkung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen als Statthalters von Pommern die feierliche Grundsteinlegung der neu zu erbauenden St. Petri-Kirche auf der Altstadt und konnte dieselbe nach Vollendung des Baues am 8. Oktober 1867 durch den Herrn General-Superintendenten Jaspis, in Assistenz des Herrn Consistorial-Präsidenten Heyndorf aus Stettin und des Herrn Regierungs-Präsidenten v. Göze aus Cöslin, im Beisein der städtischen Behörden, der Herren Geistlichen beider Synoden, unter großer Theilnahme der Bevölkerung eingeweiht und der Gemeinde zum kirchlichen Gebrauch übergeben werden.

Zum Bau dieser, unter Königl. Patronat stehenden und der Stadt in jeder Beziehung zur Zierde gereichenden Kirche hat die Kommune eine Beihilfe von 3000 Thlr. gewährt, nachdem die beteiligten Hausbesitzer der Altstadt zur Vermeidung prozessualischer Weitläufigkeiten anerkannt hatten, daß ihnen für die bisher innerhalb der städtischen Feldmark bittweise gestattete und aufzuhebende Weidenutzung ein Entschädigungs-Anspruch nicht zustehe und die Stadt befugt sei, das an der Duebbe belegene Hirtenhaus abzubauen, die Hof-, Bau- und Gartenstelle aber ohne Entschädigung in Besitz zu nehmen.

Außerdem ist den verpflichteten Mitgliedern der Altstädtischen Kirchengemeinde zur vollständigen Berichtigung ihres Baukosten-Antheils Seitens der Stadt ein auf 6 Jahre unverzinsliches Darlehen von ca. 1500 Thlr. bewilligt worden, über dessen Realisirung nach Abwicklung der noch nicht erfolgten Schlussrechnung der Baukosten berichtet werden wird.

Endlich hat die Stadt dauernd die Reparatur- und Unterhaltungskosten der Thurmuhre übernommen, welche für ein zu dem Zwecke von dem Königl. Tribunals-Rath Seyffert zu Königsberg gegebenes Geschenk angeschafft worden ist.

Mit besonderem Danke ist zu würdigen, daß nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung zu Cöslin dem Magistrat in dieser Kirche auf der Mittel-Loge des Nord-Chors die beiden ersten Bänke an der Brüstung als beständiger Kirchenstuhl eingeräumt worden sind.

Aus den Kammerei-Ortschaften städtischen Patronats hatte der Prediger Schweizer zu Naths-Dammitz wegen seines geschwächten Gesundheitszustandes nach 37jähriger Amtsverwaltung seine Emeritirung zum 1. Oktober 1866 beantragt und sollte die Institution des zu seinem Nachfolger gewählten Predigamts-Kandidaten Harnisch am 16. Dezember ejd. a. erfolgen. Da aber der 2c. Schweizer kurz zuvor und also noch im Amte verstarb, so protestirte der Magistrat als Patron dieser Kirche im Interesse der Wittve, deren nunmehriger Anspruch auf das Gnaden-Jahr nicht kurzer Hand zurückgewiesen werden konnte, gegen die Einführung. Es wurde indeß diese, in Ansehung des Rechtspunktes keinesweges zweifellose Angelegenheit durch einen Vergleich zwischen dem designirten Amts-Nachfolger und der Wittve resp. den Erben des 2c. Schweizer zur allseitigen Zufriedenheit geordnet, und konnte in Folge dessen die Uebertragung des Amtes an den Herrn Harnisch noch in dem bestimmten Termine bewirkt werden.

In Stolpmünde soll die Kirche neu gebaut werden und ist vorläufig das Jahr 1872 als Baujahr bestimmt.

Die Baukosten sind auf 14—15,000 Thlr. veranschlagt und sollen dazu aus dem Vermögensstande der Kirche 7500 Thlr. hergegeben, 3500 Thlr. aber von der Gemeinde Stolpmünde aufgebracht und der Rest von Patronatswegen gedeckt werden. Der Gemeinde ist zur Aufbringung dieses Kosten-Antheils ein zehnjähriger Zeitraum gestattet, und hat sich dieselbe verpflichtet, den Betrag durch einen jährlichen Zuschuß von 16½ % zur Klassensteuer der Eingepfarrten anzusammeln, wodurch bisher 1100 Thlr. aufgebracht worden sind. Es dürfte der Bau jedoch auf ein Jahr hinausgeschoben werden müssen, da den Eingepfarrten wegen des dänischen Krieges für das Jahr 1864 die Entrichtung der Beiträge zu den Baukosten erlassen worden ist.

Außer einer Holzlieferung zum Werthe von 17 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. für den Reparatur-Bau der Kirche in Naths-Dammitz hat das Patronatsverhältniß zu Kirchen und Schulen in den Kammerei-Dörfern während der Jahre 1867 zu Ausgaben für Bauten keine Veranlassung gegeben.

XIX. Das städtische Schulwesen.

Die Gesamt-Ausgaben für die städtischen Schulen haben betragen im Jahre 1865 = 28,567 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., im Jahre 1866 = 27,467 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. und im Jahre 1867 = 30,121 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. An Zuschüssen aus der Stadthaupt-Kasse sind gezahlt worden:

	im Jahre 1865:		im Jahre 1866:		im Jahre 1867:	
1) für das Gymnasium. . .	3484	Thlr. 21 Sgr. — Pf.	4427	Thlr. 24 Sgr. — Pf.	4427	Thlr. 24 Sgr. — Pf.
2) = die höh. Töchterschule	518	= 17 = 5 =	1076	= 23 = 3 =	1107	= 1 = 1 =
3) = die Stadtschule . . .	5144	= 15 = 4 =	5265	= — = — =	5566	= 11 = 4 =

wogegen die Ausgaben für die Freischule aus den Einkünften des Vermögens dieser Anstalt bestritten worden sind. Im Uebrigen verweisen wir wegen der speziellen Einnahmen und Ausgaben bezüglich der genannten Schul-Anstalten auf die Beilagen L.—N. und bemerken nur noch, daß nach dem am Schlusse des Jahres 1867 festgestellten neuen Normal-Gehalts-Etat für die Lehrer an der höheren Töchter-, Stadt- und Freischule vom 1. Januar 1868 ab an Gehältern gegen früher mehr gezahlt werden müssen 1839 Thlr., was auf 35 Lehrerstellen vertheilt eine durchschnittliche Gehalts-Aufbesserung von rund 53 Thlr. für jede Stelle ergibt.

Fortgefallen sind dagegen die Remunerationen für den Unterricht an der Sonntagsschule zum Betrage von 150 Thlr., weil die betreffenden Lehrer die unentgeltliche Ertheilung dieses Unterrichts übernommen haben.

Anlangend die Frequenz und sonstige wichtige Vorkommnisse bei den einzelnen städtischen und Privat-Schulanstalten, so haben:

1. Das Gymnasium

in 11 Gymnasial-, 3 Real- und 2 Klassen der damit verbundenen Vorschule im Jahre 1865 = 536, im Jahre 1866 = 544 und im Jahre 1867 = 517 Schüler besucht. Dabei ist zu konstatiren, daß der Besuch der Real-Klassen im Zunehmen begriffen ist, sofern sich die Schülerzahl in denselben im Jahre 1865 auf 59, im Jahre 1866 auf 70 und im Jahre 1867 auf 78 belaufen hat.

Die auch in den Jahren 1867 stattgehabten vielfachen Wechsel in den Mitgliedern des Lehrer-Kollegii sind aus den jährlich ausgegebenen Programmen zu ersehen, welche überhaupt die näheren statistischen Angaben enthalten.

Der Gymnasial-Lehrer-Pensionsfond betrug am Schlusse des Jahres 1867 = 7459 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., also gegen 1864 mehr = 2108 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.

2. Die höhere Töchterschule.

Beim Beginn des Jahres 1865 zählte diese Schul-Anstalt in 7 Klassen 248 Schülerinnen, und mußte die III. Klasse zu Ostern ejd. a. wegen Ueberfüllung — 69 Schülerinnen — in 2 Parallel-Klassen getheilt werden. Nach Eröffnung der Heinemann'schen Privat-Töchterschule trat jedoch in dem Besuch der städtischen Anstalt eine erhebliche Abnahme ein, so daß am Schlusse des Jahres 1867 die Zahl der Schülerinnen nur noch 189 betrug und die beiden Parallel-Klassen IIIa und b wieder combinirt werden konnten. Aus diesem verminderten Schulbesuch und daraus, daß seit dem 1. Oktober 1867 zufolge der Beschlüsse der städtischen Körperschaften das Schulgeld in den beiden unteren Klassen auf 15 und 20 Sgr. und in der II. und III. Klasse auf 1 Thlr. herabgesetzt worden ist, erklären sich die Mindereinnahmen und die erhöhten Zuschüsse aus der Stadthaupt-Kasse in den Jahren 1867 gegen das Jahr 1865. Eine Ersparniß ist jedoch dadurch herbeigeführt worden, daß in Folge des verminderten Schulbesuches und der Combination der Klassen IIIa und b mit Genehmigung der Königl. Regierung von einer Wiederbesetzung der mit 450 Thlr. dotirten zweiten Lehrerstelle vorläufig Abstand genommen worden ist.

Abänderungen im Lehrplane haben insofern stattgefunden, als im Jahre 1865 in den Klassen I und IIa und im Jahre 1867 in der Klasse IIb der Unterricht in der englischen Sprache als obligatorischer Unterrichtsgegenstand eingeführt und dafür eine entsprechende Verkürzung im Rechen- und Schreib-Unterricht bestimmt worden ist.

Im Lehrer-Personal sind folgende Veränderungen eingetreten:

Am 1. April 1865 trat der Lehrer Haffe für den am Schlusse des Jahres 1864 ausgeschiedenen Lehrer Kraemer als definitives Mitglied in das Lehrer-Kollegium ein und am 15. Juni 1866 wurde der in Stelle des verstorbenen Lehrers Vanselow gewählte Lehrer Müller in das Amt eingeführt, welches derselbe jedoch in Folge eines Rufes als Lehrer an das Hülfss-Seminar zu Gising bereits im Jahre 1867 wieder quittirte. Im Jahre 1866 schied der zum Diakonus an der Pfarrkirche zu Cöslin berufene Courector Richert aus seiner hiesigen Stellung und wurde derselbe durch den als Courector bestätigten Predigtamts-Kandidaten Büge ersetzt. Das Fräulein Stellmacher und der Lehrer Bach sind definitiv angestellt worden.

Außer den jährlichen Schulrevisionen durch den Kreis-Schul-Inspektor Herrn Superintendenten Schneider inspizierte Herr Consistorial- und Schulrath Ditrich aus Cöslin Ende Januar 1866 die Anstalt zugleich mit der Elementarschule.

3. Die Stadt- und Freischule.

Die Frequenz dieser beiden Schulen betrug im Jahre 1865 = 1498 und im Jahre 1867 = 1616 Schüler. Davon hatte die Stadtschule im Jahre 1865 in 16 Klassen 987, also durchschnittlich à 61½ und im Jahre 1867 in 18 Klassen 1086, also durchschnittlich à 60½ Schüler. In der Freischule dagegen befanden sich im Jahre 1865 in 5 Klassen 511 und im Jahre 1867 in 6 Klassen 530, also durchschnittlich resp. à 102½ und 88½ Schüler.

Hieraus geht hervor, daß in den Jahren 1865/6 3 neue Klassen errichtet worden sind, und zwar wurde im Jahre 1865 die gemischte Grundklasse der Freischule in eine solche für Knaben und Mädchen gesondert, während in der Stadtschule zu Michaeli 1866 eine neue 5. Knaben- und Mädchen-Klasse als Parallel-Klassen errichtet wurden.

Diese vermehrte Klassen-Einrichtung und überhaupt die Ueberfüllung beider im Elementarschul-Gebäude untergebrachter Schulen machten es nothwendig, zunächst 2 Klassen der Freischule in das seit dem Jahre 1850 an den Justiz-Fiskus vermiethet gewesene und im Oktober 1866 zurückgewährte Klostergebäude zu verlegen. Gleichzeitig aber wurde beschlossen, dies Gebäude, welches der Freischule im Jahre 1770 vom Staate schenkungsweise zu Schulzwecken überlassen worden war, lediglich für die Aufnahme der Freischule mit 2 Reserve-Klassenzimmern auszubauen und von dem seit langen Jahren verfolgten Plan, damit die Einrichtung eines Waisenhauses für 40 Kinder zu verbinden, umsomehr Abstand zu nehmen, als zur Unterhaltung beider Anstalten zu den Einkünften aus dem Vermögen der Freischule ein jährlicher Zuschuß von ca. 1600 Thlr. aus der Stadthaupt-Kasse hätte gezahlt werden müssen und die Räumlichkeiten, bei der in Aussicht stehenden Erweiterung der Freischule, sich nach Verlauf einiger Jahre als ungenügend erwiesen haben würden. Demgemäß ist die Ausführung des Umbaus im Jahre 1867 vorbereitet worden und soll derselbe hauptsächlich aus dem von dem Justiz-Fiskus gezahlten und angesammelten Miethszinse zum Gesamtbetrage von 5391 Thlr. bestritten werden.

Veränderungen im Lehrpersonal sind nachstehende zu berichten:

Im Juni 1863 folgte der Rektor Stahlberg nach siebenjähriger Amtsthätigkeit an der hiesigen Stadtschule einem Rufe nach Rannburg a. d. Saale, und wurde die Stelle vorerst interimistisch von dem Herrn Hofprediger Schmidhals verwaltet, demnächst aber am 1. Oktober ejd. a. von dem zu seinem Nachfolger gewählten und bestätigten Rektor Hoepfner aus Colberg übernommen.

Für den an die höhere Töchterschule übergegangenen Lehrer Hassé trat zu Ostern ejd. a. der Lehrer Koeppen ein und für den abgegangenen Lehrer Zemke der Lehrer Bergau sky. Zu derselben Zeit wurde eine bis dahin durch den Präparanden Brunewald verwaltete vakante Stelle durch den Lehrer Maß besetzt und für den abgegangenen Lehrer Niemer trat im Oktober 1866 der bis dahin am Taubstummen-Institut zu Cöslin beschäftigt gewesene Lehrer Jaekel ein, welcher gleichzeitig den Unterricht einiger hiesigen taubstummen Kinder übernahm. Die durch die Errichtung der beiden 5. Klassen der Stadtschule neu entstandenen Stellen wurden durch die Lehrer Maßler und Weichel zu Ostern 1867 übernommen, während die durch den Abgang des Lehrers Stiibs erledigte Stelle dem Lehrer Ritz übertragen wurde.

Zu die Stelle für die altstädtische Schullasse, gegenwärtig noch königlichen Patronats, wurde nach dem im Jahre 1866 erfolgten Tode des Lehrers Göden von der königl. Regierung zu Cöslin der Lehrer Puzig berufen.

Von dem Dienstpersonal wurde der Schuldiener Daske am Schlusse des Jahres 1866 auf seinen Wunsch pensionirt und statt seiner der civilversorgungsberechtigte Trompeter Voigt zu Ostern 1867 definitiv angestellt, als Hülfssdiener aber der Schuhmacher Ballhausen der Schule überwiesen.

4. Die jüdische Elementar- und Religionschule.

Diese Anstalt wurde im Jahre 1865 von 28 Elementar- und 82 Religionschülern, und im Jahre 1866 von 25 Elementar- und 81 Religionschülern besucht. Im darauf folgenden Jahre wurde die Elementarschule als Anstalt der hiesigen Synagogen-Gemeinde gänzlich aufgelöst und bildete sich daraus eine Privat-Vorbereitungsschule unter dem Lehrer Foerder. Die fortbestehende Religionschule zählte im Jahre 1867 = 80—84 Schüler und Schülerinnen.

An der combinirten Anstalt unterrichteten unter der Leitung des Dr. Hahn die Lehrer Foerder, Niemer, Hassé und Kunde.

5. Die Heinemann'sche Privat-Töchter Schule.

Die Eröffnung dieser im Jahre 1865 zunächst für 3 Klassen und 50 Schülerinnen concessionierte höhere Töchter Schule erfolgte im Jahre 1866 mit 25 Schülerinnen in 2 Klassen und wurde nach genehmigter Erweiterung des Lehrplans für 4 Klassen zu Michaeli 1867 bereits von 65 Schülerinnen und 18 Pensionärinnen in 3 Klassen besucht.

Der Unterricht wurde, außer von der Vorsteherin und deren Schwester Emilie, durch das Fräulein Magnenat, Fräulein Knocke und Fräulein Kuhnke, sowie von den Herren Prediger Friederici, Oberlehrer Feintze, Gesanglehrer Kaerger, Lehrer Schulz und Predigtamts-Kandidaten Wilde erteilt.

6. Die Scheffer'sche Privatschule

hatte in den Jahren 1865 in 3 Klassen resp. 72 und 79, im Jahre 1867 aber in 2 Klassen 47 Schüler, welche durch die Vorsteherin und deren Schwester unterrichtet wurden.

Außerdem haben während der 3 Jahre durchschnittlich 30 Kinder von 6 bis 8 Jahren in den Privat-Vorbereitungsschulen der Fräulein Pape, Knocke und Wolfram Unterricht im Rechnen, Schreiben und Lesen erhalten.

Die Gesamtzahl der Schüler in sämtlichen Schulen hat hiernach im Jahre 1867 in 56 Klassen 2584 betragen.

XX. Presse und Litteratur.

Es erscheinen hier 2 politische Zeitungen, das „Stolper Wochenblatt, Zeitung für Hinterpommern“ und das „Stolper Intelligenz-Blatt“. Ersteres vertritt die konservative, letzteres die liberale Richtung. Beide werden zu den amtlichen Bekanntmachungen im Bereiche der städtischen und Polizei-Verwaltung benutzt. Das hier ebenfalls erscheinende Kreisblatt enthält außer einzelnen Anzeigen lediglich die amtlichen Publikationen des Königl. Landraths-Amtes.

Die beiden hier bestehenden Buchhandlungen betreiben den Verlags-Buchhandel in der Regel nicht, nur wird von der einen in längeren Intervallen der Stolper Wohnungs-Anzeiger verlegt.

XXI. Vereine.

Außer mehreren gefelligen, Gesang- und Wohlthätigkeits-Vereinen, ferner dem Turn-, Handwerker- und Gartenbau-Verein bestehen hier zwei politische Vereine, der konservative und liberale Verein, welche jedoch in letzterer Zeit eine nach Außen hervortretende Thätigkeit nur vor den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und Reichstage entwickelt haben.

Die Handwerker-Darlehnskasse hat einen Kassenumsatz gehabt im Jahre 1865 von 7332 Thlr. 18 Sgr., im Jahre 1866 von 6539 Thlr. 16 Sgr. und im Jahre 1867 von 6496 Thlr. 18 Sgr. Schuldbuch-Reste waren vorhanden: im Jahre 1865, auf 289 Personen verteilt = 2613 Thlr. 2 Sgr.

=	=	1866	=	283	=	=	2625	=	23	=
=	=	1867	=	268	=	=	2623	=	20	=

Die Activa betragen im Jahre 1867 = 554 Thlr. 1 Sgr., während die Passiva in dem von der Stadt unverzinslich hergegebenen Darlehn von 2000 Thlr. bestanden.

Der im Jahre 1867 hieselbst gegründete Konsum-Verein scheint eine größere Ausdehnung nicht gewonnen zu haben.

XXII. Polizei-Verwaltung.

Durch Selbstmord endeten in den 3 Jahren 14 Personen das Leben, und zwar 8 durch Erhängen, 3 durch Ersäufen, 2 durch Erschießen und 1 durch Vergiften.

Erhebliche Verbrechen sind nicht vorgekommen.

Polizei-Strafmandate sind erlassen worden im Jahre 1865 = 607, im Jahre 1866 = 325 und im Jahre 1867 = 711.

Die Zahl der bei der Polizei-Verwaltung abdekretirten Kro. hat im Jahre 1865 = 3515, im Jahre 1866 = 5828 und im Jahre 1867 = 3994 betragen.

Das Personal der Polizei-Verwaltung ist um den im Jahre 1867 mit einem Gehalte von 260 Thlr. angestellten Polizei-Nacht-Wachtmeister vermehrt worden, dem instruktionsmäßig die Controlle der Nachwächter, der Straßeneinigung und des Feuerlöschwesens übertragen worden ist. Ferner ist der Unteroffizier Desterreich für den als städtischen Excutor eingetretenen Polizei-Sergeanten Pfannschmidt definitiv angestellt worden.

XXIII. Schiedsmanns-Thätigkeit.

Von den 5 hiesigen Schiedsmännern sind in den 3 Jahren 761 Sachen verhandelt worden und sind davon beendet durch Vergleich 350 durch Zurücktreten der Parteien 79 und durch Ueberweisung an den Richter 332.

XXIV. Die Veränderungen im Personal der Beamten, der städtischen Körperschaften, der Subaltern- und resp. Unter-Beamten,

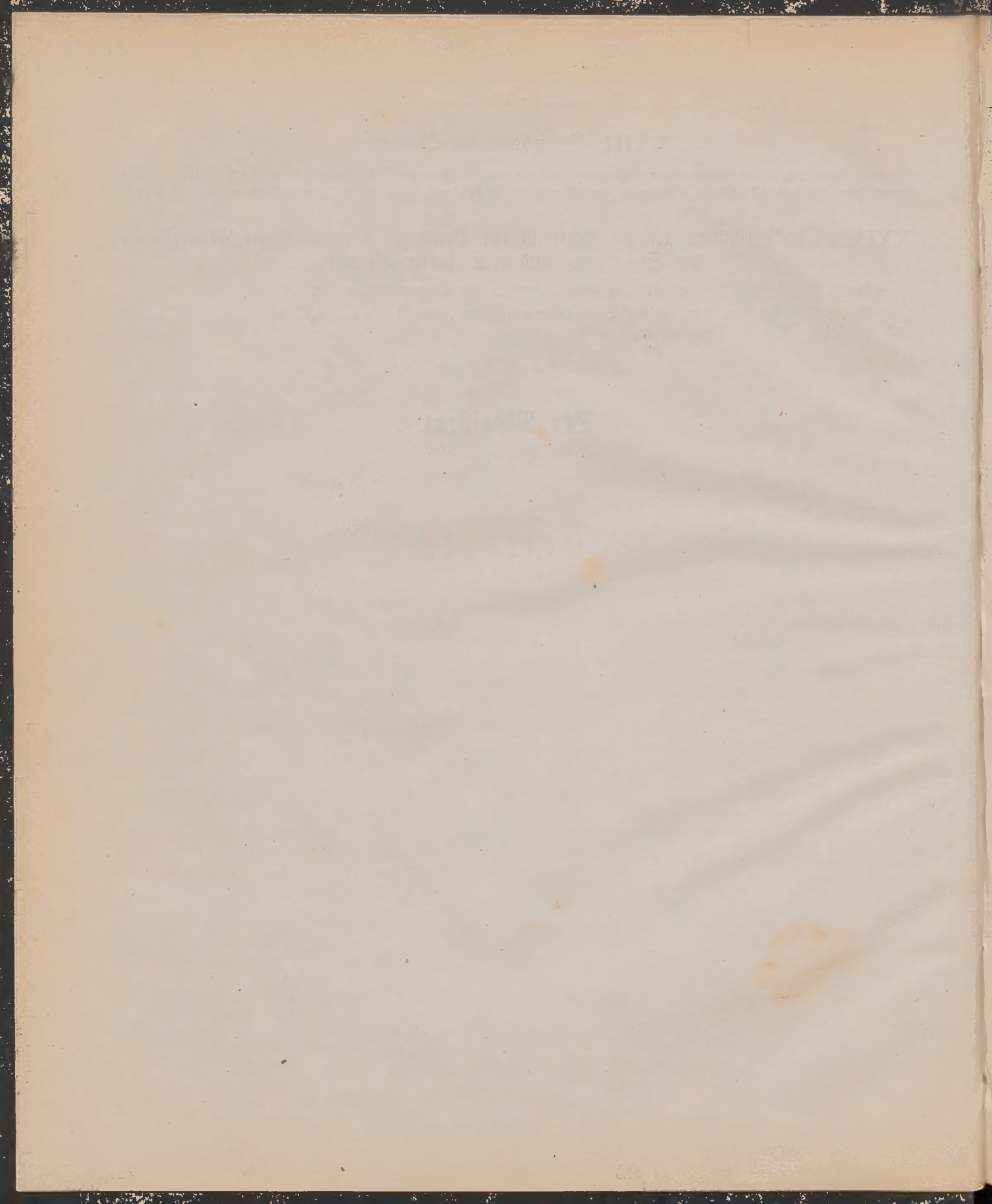
die während der Jahre 1847 stattgefunden haben, ergeben sich aus der Beilage O.

An Journal-Nrn. sind bei der Stadt-Verwaltung im Jahre 1865 = 8857, im Jahre 1866 = 8945 und im Jahre 1867 = 8561 bearbeitet worden.

Stolp, den 29. Oktober 1868.

Der Magistrat.

Stoessell.



Beilagen.

A.

Stadt-Lazareth.

Etat pro 18 $\frac{2}{3}$.			Soll- Einkommen laut Einnahme- Ordre.			Einnahme.	Ist eingekommen			Ist niederge- schlagen.			Ist Rest.		
rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1865.															
—	—	—	131	13	9	An Resten	81	29	3	19	7	—	30	7	6
223	1	8	405	17	11	1. Einnahme von Reisenden, wo keine Ver- waltungskosten berechnet werden dürfen .	405	17	11	—	—	—	—	—	—
1460	—	—	518	6	3	2. Von Landarmen und allen Kranken der Stadt	503	23	9	1	8	6	13	4	—
273	22	6	274	21	4	3. Von allen Kranken des Landes, die hier zur Kur gebracht worden	266	7	8	—	—	—	8	13	8
1956	24	2	1329	29	3	Summa	1257	18	7	20	15	6	51	25	2
						Hierzu die niedergeschlagenen Beträge mit . .	20	15	6						
						und die Reste mit	51	25	2						
						Summa	1329	29	*3						
						Mit dem Solleinkommen gleich.									
						Nach dem Etat	1956	24	2						
						Weniger	626	24	11						
						Durch die geringere Einnahme bei pos. 2 besonders entstanden.									

Etat pro 18 $\frac{2}{3}$.						Ausgabe.	Ist ausgegeben.					
rtl.	sgr.	pf.					rtl.	sgr.	pf.			
814	4	7	—	—	—	1. Beköstigungskosten	520	26	10			
70	12	2	—	—	—	2. Beleuchtungskosten	29	26	6			
244	25	—	—	—	—	3. Beheizungskosten	174	10	—			
58	28	—	—	—	—	4. Wäsche-Kosten	13	21	—			
420	—	—	—	—	—	5. Gehälter	375	—	—			
263	18	4	—	—	—	6. Arznei-Kosten	135	19	8			
65	—	—	—	—	—	7. Unterhaltungskosten des beweglichen In- ventariums	127	1	3			
3	—	—	—	—	—	8. Für Seife zur Reinigung in den Bädern	1	15	—			
—	—	—	—	—	—	9. Extraordinarien	266	—	2			
—	—	—	—	—	—	10. Vorschußweise Extraordinarien	53	26	6			
1939	28	1	—	—	—	Summa	1697	26	11			
						Nach dem Etat	1939	28	1			
						Weniger	242	1	2			

Ausgabe . . . = 1697 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf.

Einnahme . . = 1329 " 29 " 3 "

Mehrausgabe = 368 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.

Stadt-Lazareth.

A.

Etat pro 1866.			Soll- Einkommen nach der Einnahme- Ordnung.			Einnahme.			Ist eingekommen.			Ist Rest.		
rtl.	ogr.	pf.	rtl.	ogr.	pf.				rtl.	ogr.	pf.	rtl.	ogr.	pf.
1866.														
			51	25	2	An Resten			1	10	—	50	15	2
540	7	3	664	12	—	1. Einnahme von Reisenden			664	12	—	—	—	—
636	9	1	829	4	7	2. Von Landarmen und allen Kranken der Stadt			787	23	1	41	11	6
432	18	7	469	20	—	3. Von allen Kranken des Landes, die hier zur Kur gebracht worden			403	23	11	65	26	1
1609	4	11	2015	1	9	Summa	1857	9	—	157	22	9		
						Hierzu die Reste mit	157	22	9					
						Summa Summarum	2015	1	9					
						Mit dem Soll-Einkommen gleich.								
						Nach dem Etat	1609	4	11					
						Mehr-Einnahme	405	26	10					
Ausgabe.														
689	23	—	—	—	—	A. Für Beköstigungs-Kosten	934	5	—					
34	24	4	—	—	—	B. = Beleuchtungs-Kosten	51	17	6					
208	14	7	—	—	—	C. = Beheizungs-Kosten	217	5	—					
14	9	8	—	—	—	D. = Für Reinigung der Wäsche	17	2	6					
395	—	—	—	—	—	E. Gehälter	375	—	—					
180	20	3	—	—	—	F. Arznei-Kosten	212	21	7					
89	—	8	—	—	—	G. Zur Anschaffung und Unterhaltung des beweglichen Inventars und der Utensilien	271	19	—					
3	18	4	—	—	—	H. Für Seife zur Reinigung in den Bädern	3	21	—					
30	5	8	—	—	—	I. Zu baulichen Ausgaben	28	17	9					
13	8	6	—	—	—	K. Feuerfassen- und Schornsteinfeger-Geld	13	8	6					
231	8	11	—	—	—	L. Extraordinarien	285	22	9					
71	23	4	—	—	—	M. Vorschussweise Extraordinarien	97	10	6					
1962	7	3	—	—	—	Summa	2508	1	1					
						Nach dem Etat	1962	7	3					
						Mehr-Ausgabe	545	23	10					

Einnahme . . . = 2015 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.

Ausgabe . . . = 2508 " 1 " 1 "

Mehr-Ausgabe = 492 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf.

A.

Stadt-Lazareth.

Etat			Soll-Einkommen laut Einnahme-Ordre.			Einnahme.			Ist eingekommen			Ist Rest.		
rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
1867.														
—	—	—	153	11	3	An Resten	75	10	11	58	—	4		
540	7	3	668	15	11	1. Einnahme von Reisenden	668	15	11	—	—	—		
636	9	1	556	19	6	2. Von Landarmen und allen Kranken der Stadt	471	14	6	85	5	—		
432	18	7	175	25	8	3. Von allen Kranken des Landes, welche hier zur Kur gebracht worden	169	2	11	6	22	9		
1609	4	11	1534	12	4	Summa	1384	14	3	149	28	1		
						Hierzu die Reste mit	149	28	1					
						Summa Summarum	1534	12	4					
						Mit dem Soll-Einkommen gleich.								
						Nach dem Etat	1609	4	11					
						Weniger	74	22	7					
Ausgabe.														
689	23	—	—	—	—	A. Für Beköstigung der Kranken	1049	19	9					
34	24	4	—	—	—	B. Beleuchtungskosten	47	9	—					
208	14	7	—	—	—	C. Beheizungskosten	231	20	—					
14	9	8	—	—	—	D. Für Reinigung der Wäsche	20	18	—					
395	—	—	—	—	—	E. Gehälter	375	—	—					
180	10	3	—	—	—	F. Arznei-Kosten	240	12	5					
89	—	8	—	—	—	G. Zur Anschaffung und Unterhaltung des beweglichen Inventars und der Utensilien	85	2	6					
3	18	4	—	—	—	H. Für Seife zur Reinigung in den Bädern	3	21	—					
30	5	8	—	—	—	I. Zu baulichen Ausgaben	69	29	4					
13	8	6	—	—	—	K. Feuerkassen- und Schornsteinfeger-Geld	14	25	6					
231	28	11	—	—	—	L. Extraordinarien	232	19	7					
71	3	4	—	—	—	M. Vorschußweise Extraordinarien	10	14	11					
1962	7	3	—	—	—	Summa	2381	12	—					
						Nach dem Etat	1962	7	3					
						Mehr-Ausgabe	419	4	9					

Einnahme. . . = 1534 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.

Ausgabe . . . = 2381 " 12 " — "

Mehr-Ausgabe = 846 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.

Gas-Kasse.

B1.

Soll-Einnahme				Titel.	Einnahme.	Ist-Einnahme der Jahre								
nach dem Etat pro 1863.		nach dem Etat pro 1864.				1865.		1866.		1867.				
rtl.	sgr.	pf.	rtl.			sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	
				A.	Angeliehene Kapitalien	—	—	—	—	—	—	2000	—	—
				B.	Bestand nach der vorjährigen Rechnung	1663	25	3	4136	28	4	2381	11	11
				I.	Kassen-Zuwachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			152 14 8	II.	An Resten	—	—	—	198	4	1	20	6	9
				III.	Für Gas:									
			6754 11 10	a)	von Privaten	7170	10	6	7496	4	8	8289	—	—
5000	—	—	2000	b)	von der Stadt	1625	—	—	2000	—	—	2000	—	—
1625	—	—	—	IV.	Für Coaks	803	12	—	811	—	—	1087	10	6
1555	6	—	529 14 6	V.	Für Theer	527	3	9	421	6	8	523	6	8
406	—	—	430 8 5	VI.	Gaszählermiete	275	14	3	292	19	—	304	20	3
—	—	—	270	VII.	Für Privat-Gas-Einrichtungen incl. Materialien	953	22	9	919	10	11	1374	18	9
—	—	—	750	VIII.	Extraordinarien	43	20	—	98	—	8	54	5	4
—	—	—	53 9 1		Summa	13062	18	6	16373	14	4	18035	2	—
8586	6	—	10939 28 6		Hierzu die niedergeschlagenen Beträge und die Reste	6	13	4	3	24	4	2	2	—
					Summarum	13269	10	3	16399	17	5	18469	22	2
Ausgabe.														
				I.	An Vorschuß	150	—	—	—	—	—	—	—	—
				II.	An Kassen-Abgang	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				III.	Für Fabrications-Materialien:									
				a)	für Steinkohlen	3330	6	6	4891	6	6	3488	17	3
3280	—	—	3500	b)	" Holz zur Retorten- und Wohnungs-Anheizung	20	2	6	14	16	—	8	7	6
115	6	—	10	c)	" Reinigungsmaße	114	6	6	39	1	6	58	15	8
160	—	—	60	IV.	An Unterhaltungskosten und baulichen Ausgaben:									
				a)	zur Erneuerung und Reparatur der Retorten und Defen	105	11	9	815	15	8	156	18	2
160	—	—	160	b)	zu den Geräthen, Straßenlaternen etc.	179	19	3	253	22	11	390	3	3
80	—	—	240	c)	zu Gebäude-Reparaturen	93	5	1	47	12	6	83	16	7
100	—	—	80	V.	Für Privat-Gas-Einrichtungen	237	3	9	175	7	6	247	25	3
—	—	—	268 25	VI.	Für Gegenstände zu Privat-Gas-Einrichtungen	634	5	10	2120	4	11	1145	4	8
—	—	—	400	VII.	An Gehalt und Arbeitslöhnen:									
				a)	dem Inspektor Fischer	500	—	—	500	—	—	500	—	—
500	—	—	500	b)	dem Betriebspolier	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			243 10	c)	dem Feuermann	—	—	—	—	—	—	—	—	—
983	—	—	182 15	d)	für 2 Hilfsarbeiter	1138	5	9	1233	4	—	1301	16	9
—	—	—	243 10	e)	für 3 Laternen-Anzänder	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	300	VIII.	An Zinsen vom Anlage-Kapital:									
				a)	Provinzial-Hilfskasse in Stettin	2300	—	—	1256	20	—	1213	10	—
2300	—	—	1213 10	b)	Stadt-Haupt-Kasse	—	—	—	1255	—	—	1279	5	—
—	—	—	1255	IX.	Für die Abnutzung sämtlicher zur Anstalt gehöriger Gegenstände, Gebäude etc., sowie zur Amortisation des Anlage-Kapitals	—	—	—	1000	—	—	1000	—	—
—	—	—	2000	X.	Feuer-Versicherungs-Beitrag	4	3	—	4	3	—	4	3	—
50	—	—	5	XI.	Büreau-Bedürfnisse	24	18	6	29	24	—	24	11	9
50	—	—	30	XII.	Zur Erweiterung des Gasröhren-Netz	—	—	—	273	1	2	767	6	—
—	—	—	148 18 6	XIII.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	111	5	1	87	7	1	196	7	5
150	—	—	100		Summa	8932	3	6	13995	26	9	11864	18	3
7928	6	—	10939 28 6											

B2.

Zusammenstellung

der

Betriebs-Resultate hiesiger Gas-Anstalt in den Jahren 1865/67.

	1865.	1866.	1867.	
Production	4,099,900 C.'	4,391,000 C.'	4,971,000 C.'	
Privat-Consum.	2,858,900 C.'	2,989,400 C.'	3,319,025 C.'	
Einnahme von Privaten .	7170 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.	7497 Thlr. 18 Sgr.	8389 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.	
Deffentl. Straßenbeleuch- tung	975,772 C.'	1,152,474 C.'	1,337,523 C.'	
a) Abendflammen	937,220 C.'	1,116,830 C.'	1,282,675 C.'	
b) Nachtflammen	38,552 C.'	35,644 C.'	54,848 C.'	
Verbrauch der Gas-Anstalt	107,772 C.'	108,600 C.'	124,300 C.'	
Gasverluste.	150,256 C.'	144,326 C.'	188,452 C.'	
Gaskohlen-Verbrauch. . .	9676 Schffl.	10,348 Schffl.	11,710 Schffl.	à 95 Pf.
Die Kohlen kosten	3225 Thlr. 10 Sgr.	3535 Thlr. 17 Sgr.	4000 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.	
Gasausbeute pro Schffel	423½ C.'	424½ C.'	424½ C.'	
Coaks-Production	14,494 Schffl.	15,522 Schffl.	17,565 Schffl.	
Davon zur Heizung . . .	7400 Schffl.	7572 Schffl.	9385 Schffl.	
Einnahmen für Coaks . .	1004 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf.	1134 Thlr. 14 Sgr.	1158 Thlr. 25 Sgr.	
Theer-Production	140 Tonnen.	151 Tonnen.	170 Tonnen.	
Einnahmen für Theer . .	420 Thlr.	427 Thlr. 25 Sgr.	481 Thlr. 25 Sgr.	
Zahl der Straßenlaternen	196 Stück.	214 Stück.	226 Stück.	
Davon als Nachtlaternen	14 Stück.	14 Stück.	16 Stück.	
Jede Abendflamme brannte Stunden	971½ Stunden.	1082½ Stunden.	1161½ Stunden.	
und kostete	9 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.	10 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf.	11 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf.	à 2 Thlr. p. 1000 C.'
Jede Nachtlaterne kostete .	5 Thlr. 15 Sgr.	5 Thlr. 3 Sgr.	7 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.	
und brannte an Stunden	688½ Stunden.	629½ Stunden.	897¼ Stunden.	
Aufgestellte Gaszähler . .	236 Stück.	243 Stück.	262 Stück.	
Privatflammen	2002 Stück.	2093 Stück.	2390 Stück.	
Länge der Straßeröhren	30,644 lf. Fuß.	34,690 lf. Fuß.	36,881 lf. Fuß.	

Nachweisung

C.

der

Einnahmen und Ausgaben bei der Stadt-Haupt-Kasse zu Stolp in den Jahren 1865, 1866 und 1867,
mit Anführung der wichtigsten Titel-Unter-Positionen.

Stats-Betrag		Tit.	1865.		1866.		1867.			
pro 1865.	pro 1866.		rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.		
Einnahme.										
		A.	Bestand laut vorjähriger Rechnung		23725	13 9	15018	20 4	10595	15 6
		B.	Kassen-Zuwachs		4	—	1	—	—	—
		C.	Eingekommene Capitalien		5836	20 10	3257	1 10	736	21 9
		D.	Ablösungs Capitalien		256	20 —	654	13 4	—	—
		E.	Für ausgegebene Stadt-Obligationen		—	—	—	—	1986	10 10
		F.	Angeliehene Capitalien		—	—	—	—	—	—
		G.	Niedergeschlagene Beträge		418	28 1	235	13 7	588	14 3
1576	16 5	I.	Reste		4410	4 9	2174	23 5	3024	8 11
453	9 —	II.	Zinsen		2088	22 3	2620	2 5	2651	9 5
8254	6 —	III.	Von städtischen Grundstücken		7150	28 10	9408	15 11	8233	2 8
552	24 6	1.	Erbpächte und Grundgelber		—	—	—	—	—	—
3756	10 —	2.	Ackerpächte		432	11 9	394	13 8	390	— 2
1350	— —	3.	Wiesenpächte		3438	29 —	3047	11 3	3088	14 3
604	— —	4.	Hausmieten		1799	20 —	1957	— —	1680	5 —
1500	— —	5.	Für Grund- und Immobilienstücke		454	— —	533	10 —	355	15 —
		IV.	Aus den Eigenthums-Ortschaften: Renten und Grundgelber u.		2474	8 10	1855	12 7	—	—
14702	18 3	V.	Aus den städtischen Forsten		1926	20 5	1520	23 9	1544	— 7
9579	— —	1.	Für Bau- und Brennholz		19418	1 9	22331	23 —	20827	10 —
212	— —	2.	Miethe f. Wohnungen		14777	21 3	18206	14 7	17378	21 3
80	— —	3.	Lagergeld für Holzplätze		243	— —	423	— —	351	— —
166	— —	4.	Ackerpächte		95	20 3	34	24 6	35	20 —
2348	— —	5.	Wiesenpächte		398	14 6	284	29 9	296	11 6
6464	3 10	VI.	Verschiedene unbestimmte Einnahmen		2809	12 6	2371	15 —	1818	5 —
4400	— —	1.	Mahl- und Schlachtsteuer incl. 25% Zuschlag		13002	18 7	14013	28 10	13464	2 10
274	— —	2.	Marktstandsgeld		9836	8 8	9023	13 10	8630	14 —
283	— —	3.	Hausstandsgeld		519	26 —	376	18 —	368	15 —
770	— —	4.	Einzugsgeld		385	10 —	328	20 —	396	20 —
250	— —	5.	Für die Rathswaage		1400	— —	929	— —	368	— —
109	— —	6.	Für Dünger		250	— —	250	— —	200	— —
187	22 7	VII.	Polizei-Verwaltung		14	5 —	32	28 —	106	2 7
164	28 —	VIII.	Militair-Servis		231	17 6	167	13 —	237	27 —
29913	14 11	IX.	Aus anderen städtischen Kassen		—	—	136	7 6	593	14 6
			Gymnasialkasse		43851	28 4	43632	13 2	47840	2 7
64191	7 10		Latus		12322	15 1	115172	20 1	112322	20 10

Stats-Betrag			1865.			1866.			1867.		
pro 1865.	pro 1867.	Tit.				Benennung der wichtigsten Unterpositionen.			Benennung der wichtigsten Unterpositionen.		
rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.		rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.
64191 7 10	83929 9 6		12322 15 1	2905 3 —	115172 20 1	2984 10 3	112322 20 10	2881 — 2			
		Transport		2016 8 7		1774 5 10		1871 17 4			
		Stadtschulkasse		3581 11 2		4504 7 2		5531 13 —			
		Freischulkasse		6458 6 7		4076 23 5		3347 27 10			
		Hospitalkasse		200 14 9		158 26 2		144 6 4			
		Armenkasse		13069 1 10		16377 8 8		18037 — 4			
		Eichungskasse		3412 22 6		2888 22 6		2629 18 9			
492 15 4	567 21 8	X. Beamten = Gehälter aus anderen Kassen	579 26 5		582 2 4		615 25 2				
19667 12 11	14321 1 11	XI. Kommunal-Beiträge:									
842 27 2	819 — 4	a) Von der Bürgerschaft	14453 20 6		13264 20 11		13475 — 6				
		b) von den Beamten . .	659 4 5		687 10 6		700 2 —				
85194 3 3	99637 3 5	Summa der Einnahme	138015 6 5		129706 23 10		127113 18 6				
		Ausgabe.									
		A. An Verschüssen									
		B. An Restausgabe									
		C. An Kassen-Abgang	3 10 3		10 — —		— — —				
		D. Angelegte Capitalien	9000 — —		5552 24 5		5432 15 —				
5469 1 1	4373 17 —	E. Abgezahlte Capitalien	100 — —		100 — —		— — —				
		I. Zur Verzinsung und Ab- bündung der städtischen Schulden	12127 16 7		2915 10 9		2693 7 —				
		1. Zur Tilgung der Schulden:									
700 — —	— — —	a. zur Amortisation der Stadt-Obli- gationen									
10000 — —	1200 — —	b. zur Amortisation der andern Schul- den	9615 — —			1200 — —		1000 — —			
2269 1 1	1673 17 —	2. Gezahlte Zinsen	1857 14 6			1676 10 9		1693 7 —			
1500 — —	1500 — —	3. Zur Anlegung verze- nigen Einnahmen, wel- che aus dem Verkauf von Grund und Bo- den herrühren		655 2 1		39 — —		— — —			
7728 24 6	8881 24 6	II. Gehalte und Emolumente . .	8712 23 6		9135 29 —		9657 4 6				
1359 15 —	1362 — —	III. Pensionen	1412 23 9		1712 — —		1962 — —				
5857 2 1	122 9 2	IV. Militair-Service	122 1 10		6514 28 1		1109 7 6				
4575 3 6	4528 27 9	V. Landes- und Kommunal- Abgaben	6670 28 8		5128 16 —		6068 13 10				
65 5 4	72 — —	Landtagskosten				89 3 10		— — —			
250 — —	150 — —	Kreis-Kommunalkosten		160 — —		160 — —		2220 — —			
		Beiträge zu Chaussébau- ten									
348 29 8	540 — —	a. Provinzial-Zu- schuß		548 22 4		581 11 3		582 10 9			
3250 — —	3000 — —	b. Kreiszuschuß		3593 10 —		3220 5 —		2183 10 —			
12 — —	12 — —	c. zur Brücke v. dem Mühlenthor		12 — —		12 — —		12 — —			
570 6 6	643 — —	Landarmengelder		769 — 6		798 16 8		806 29 5			
53 15 4	42 — —	Feuerkassengelder für städ- tische Gebäude		31 15 —		22 — 11		29 11 6			
1874 28 11	2175 15 —	VI. Polizei Verwaltung	2423 7 10		2219 4 —		2427 7 4				
26864 15 1	21444 3 5	Latus	40572 12 5		33288 22 3		29349 25 2				

Die in der
Etatsum-
me 1865
aufgenom-
menen Be-
träge 482
rtl. Service
843 rtl.
22 sgr. 7 pf.
Rente für
abgelöste
Unterf.
Kosten für
1866 nicht
gezahlt
worden.

Zusammenstellung

D.

der

in den Jahren 1865, 1866 und 1867 aufgebrachtten Gewerbesteuer-Erträge.

Laufende Nr.	Littera.	Bezeichnung der Gewerbesteuer-Klassen.	Es sind an Gewerbesteuer eingekommen im Jahre									Bezeichnung der einzelnen Steuersätze.												
			von Cen- sitzen.	1865			von Cen- sitzen.	1866			von Cen- sitzen.		1867											
			rtfl.	fg.	pf.	rtfl.	fg.	pf.	rtfl.	fg.	pf.	rtfl.	fg.	pf.										
1.	An.	Handel im mittleren Umfange	118	1871	—	119	1934	5	120	1954	10	8 rtfl.	10 rtfl.	12 rtfl.	14 rtfl.	16 rtfl.	18 rtfl.	20 rtfl.	24 rtfl.	28 rtfl.	30 rtfl.	32 rtfl.	36 rtfl.	42 rtfl.
2.	B.	Handel im geringen Umfange	94	551	15	90	569	5	103	581	20	2 rtfl.	4 rtfl.	6 rtfl.	8 rtfl.	10 rtfl.	12 rtfl.	14 rtfl.	16 rtfl.	18 rtfl.	20 rtfl.	24 rtfl.	28 rtfl.	30 rtfl.
3.	C.	Gast-, Speise- und Schank- wirthhe	71	902	15	74	894	10	76	923	—	4 rtfl.	6 rtfl.	8 rtfl.	10 rtfl.	12 rtfl.	14 rtfl.	16 rtfl.	18 rtfl.	20 rtfl.	24 rtfl.	28 rtfl.	42 rtfl.	—
4.	D.	Bäcker	26	250	5	25	292	10	24	272	—	4 rtfl.	6 rtfl.	8 rtfl.	10 rtfl.	12 rtfl.	14 rtfl.	16 rtfl.	18 rtfl.	20 rtfl.	24 rtfl.	28 rtfl.	30 rtfl.	—
5.	E.	Fleischer	18	272	—	17	267	10	19	308	—	4 rtfl.	6 rtfl.	8 rtfl.	10 rtfl.	12 rtfl.	16 rtfl.	18 rtfl.	20 rtfl.	24 rtfl.	28 rtfl.	36 rtfl.	42 rtfl.	48 rtfl.
6.	F.	Brauer	8	104	15	8	134	—	8	134	20	2 rtfl.	4 rtfl.	6 rtfl.	10 rtfl.	16 rtfl.	18 rtfl.	28 rtfl.	32 rtfl.	36 rtfl.	—	—	—	—
7.	G.	Brenner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	H.	Handwerker	143	834	20	145	792	15	143	764	5	2 rtfl.	4 rtfl.	6 rtfl.	8 rtfl.	10 rtfl.	12 rtfl.	14 rtfl.	16 rtfl.	18 rtfl.	—	—	—	—
9.	I.	Müller	3	122	—	3	122	—	3	122	—	14 rtfl.	24 rtfl.	84 rtfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10.	K.	Fuhrleute u. Pferdevermietber	—	—	—	—	—	—	8	27	—	2 rtfl.	3 rtfl.	4 rtfl.	6 rtfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11.	L.	Gewerbe, welche umherziehend betrieben werden	33	490	7 6	39	386	—	34	422	—	2 rtfl.	4 rtfl.	6 rtfl.	8 rtfl.	12 rtfl.	16 rtfl.	—	—	—	—	—	—	—
Summa			514	5398	17 6	520	5391	25	538	5508	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

E.

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb für das

Lau- fende Nr.	1.	2.	3.		4.		5.			6.		7.		8.					
	Name der Städte resp. Kreise.	Zeit der Einrichtung der Sparkasse.	Der Einlagen		Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1863		Zuwachs während des Jahres 1864			Ausgabe im Jahre 1864 für zurück- genommene Einlagen		Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschlusse pro 1864		Zinsen, welche die Anstalt gewährt.					
			a. mini- mum.	b. maxi- mum.	rtl.	sgr.	pf.	a. durch neue Ein- lagen	b. durch Zuschrei- bung von Zinsen	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.				
	Stoly	1. Juli 1845	15 sgr.	40 rtl.	68217	15	837528	22	81770	1	7	22179	23	10	85336	16	1	3 1/3 % Ref. - Fond.	
															7200	24	3		
															92537	10	4		
	do.	do.	do.	do.	85336	16	138348	16	42038	18	9	32989	—	11	92754	20	3	3 1/2 % Ref. - Fond.	
															8698	13	4		
															101453	3	7		
	do.	do.	do.	do.	92754	20	328626	9	—	2150	1	11	32264	17	2	91266	14	—	3 1/2 % Ref. - Fond.
															10354	5	11		
															101620	19	11		
	do.	do.	do.	do.	91266	14	—	33313	18	—	2200	18	131701	12	3	95079	7	10	3 1/3 % Ref. - Fond.
															11859	10	2		
															106938	18	—		

und die Resultate der Sparkasse in Stolp

Jahr 18⁶⁴/₆₇.

Zinsen, welche die Anstalt für ausgeliehene Kapitalien durchschüttlich erhält.	9.			10.			11.						12.															
	Bestand			An Sparkassenbüchern befanden sich am Jahreschlusse im Umlauf mit einer Einlage						Von dem Vermögen der Sparkasse, Kol. 7 und 10, sind zinsbar angelegt																		
	Reserve-			Fonds						1) auf Hypothek		2) auf den Inhabern lautende Papiere		3) auf Schuldscheine gegen Bürgschaft		4) gegen Faustpfand		5) bei öffentlichen Institutionen und Korporationen.		überhaupt								
	rtl.	sgr.	pf.	bis 20 rtl.	von 20 bis 50 rtl.	von 50 bis 100 rtl.	von 100 bis 200 rtl.	von 200 bis über	überhaupt	a. auf städtische Grundstücke	b. auf ländliche Grundstücke	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.		
von den Colonne 12 ben. Kapitalien	7200	24	3	280	314	247	158	87	1086	20239	11	6	4050	—	15500	—	47614	—	1636	—	—	—	—	—	—	89039	11	6
ad 1a, b, 2, 3, 4, 5																										3497	28	10
5 ^o / _o ad 2 4 ^o / _o von 1000 rtl. Rentbr.																										92537	10	4
	8698	13	4	271	353	248	183	106	1161	20239	11	6	5050	—	19500	—	51409	—	2645	—	—	—	—	—	—	98843	11	6
																										2609	22	1
																										101453	3	7
	10354	5	11	333	309	270	173	102	1187	20539	11	6	4700	—	19500	—	54558	—	230	—	—	—	—	—	—	99527	11	6
																										2093	8	5
																										101620	19	11
	11859	10	2	360	350	298	200	98	1306	28189	11	6	3700	—	18500	—	53793	—	380	—	—	—	—	—	—	104562	11	6
																										2376	6	6
																										106938	18	—

F.

Hospital-Kasse.

Vermögens-Nachweis.

	1864.		1867.	
	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.
a) Pommersche Pfandbriefe	375	—	350	—
b) Staatsschuldscheine	100	—	150	—
c) Hypothekens Kapitalien	23700	—	27100	—
d) Nicht hypothekirte Kapitalien bei der Stadt-Haupt-Kasse und Sparkasse	2618	12 8	3572	11 8
e) Westpreussische Pfandbriefe	—	—	50	—
=	26793	12 8	31222	11 8
			26793	12 8
			Mehr	4428 29

Soll-Einnahme				Titel.	Einnahme.	Ist-Einnahme der Jahre										
nach dem Stat pro 1863.		nach dem Stat pro 1868.				1865.		1866.		1867.						
rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.			rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.					
				A.	An Bestand laut vorjähriger Rechnung	1182	28 9	1114	1 9	1706	5 6					
				B.	Kassen-Zuwachs	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
				C.	Eingekommene Kapitalien	—	—	525	—	—	—	—	—	—	—	
				D.	Angelegte Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				I.	An Kosten	7	20 7	29	15	—	81	—	—	—	—	
1200	20	—	1347	6 6	II.	• Zinsen von ausstehenden Kapitalien	1309	16 7	1349	— 6	1414	11 2				
796	12 4	—	834	11 4	III.	Von Grundstücken	825	11 4	773	16 4	808	6 4				
73	10	—	76	20	IV.	An Hausmieten	81	—	52	—	16	—				
103	10	—	177	15	V.	• Eintrittsgeldern	90	—	380	—	170	—				
108	4 8	—	149	16 10	VI.	• verkauften Verlassenschaften und Erbabsindungen	—	—	—	—	35	—				
17	2 1	—	27	25 10	VII.	• Ersparnissen aus den Einkünften vacanter Präwen	17	15 8	36	2 7	14	7 10				
20	—	—	20	—	VIII.	• firirter Mahlsteuer-Vergütung	20	—	20	—	20	—				
2	10	—	10	—	IX.	• Extraordinarien	4	15 6	162	22 6	1197	20				
54	11 6	—	55	28 2	X.	• Rentenzahlungen für abgelöste Naturalien	42	21 9	62	8 6	63	27 2				
2375	20 7	—	2699	1 8		Summa	3581	11 2	4504	7 2	5526	18				
						Hierzu die Reste	29	15	—	85	25	—	4	25		
						=	3610	26 2	4590	2 2	5531	13				

Nieder-
geschl.
Betrag
v. 1867.

				Titel.	Ausgabe.											
rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.			rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.					
				A.	Kassen-Abgang	—	—	—	—	—	—					
				B.	Abgegangene Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—				
169	23 10	—	169	23 10	I.	An Gehalt und Emolumenten	169	23 10	181	16 4	181	16 4				
172	5 3	—	172	5 3	II.	• Legaten	172	5 3	172	5 3	171	10 3				
28	29 10	—	36	3 10	III.	• Zinsen	9	—	6	—	32	24				
328	5 6	—	329	22 2	IV.	Zur Consumtion	316	15 9	336	2 6	337	21 2				
147	5	—	144	20	V.	Zu Brennholz und Talg	144	20	151	27 6	162	5				
7	10	—	7	10	VI.	Begräbniskosten	—	—	—	—	—	—				
20	11 4	—	19	18	VII.	An öffentlichen Lasten und Abgaben	19	18	19	20 8	20	10 8				
190	—	—	221	27 6	VIII.	• Baukosten incl. Materialien	152	24 5	217	23 1	208	24 7				
1	10	—	2	5	IX.	Zür Inventariensfüde	1	7 6	—	—	1	7 6				
1	2 6	—	1	2 6	X.	Buchbinderlohn und Calculaturgebühren	1	12	1	12	1	7 6				
9	11 1	—	10	13 1	XI.	An Steuerfällen für das Pachtmehl	10	6 1	10	7 7	10	6 7				
231	21 4	—	286	24	XII.	• Unterstützungen für hilfbedürftige Hospitaliten	188	6	219	26	220	1				
926	25 6	—	1147	6 6	XIII.	Angelegte Kapitalien	1115	19 8	1269	11 2	2288	28 2				
141	9 5	—	150	—	XIV.	Extraordinarien	166	— 11	211	29 7	226	20 4				
2375	20 7	—	2699	1 8		Summa	2467	9 5	2798	1 8	3863	3 1				

II.

Zusammenstellung der Einnahmen in den

Soll-Einkommen				Titel.	Ist-Einnahme in den Jahren						Bemerkungen.		
nach dem Etat pro 1863.		nach dem Etat pro 1864.			1865.		1866.		1867.				
rtl.	sgr.	pf.	rtl.		sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.		sgr.	pf.
					A.	Kassenzuwachs aus den Erinnerungen gegen die vorjährige Rechnung	1	—	50	—	3	—	
			68 15 11		B.	Eingekommene Kapitalien . .	3000	15	9	8	29	10	
		69 12 6	81 7 6		I.	An Resten	39	6	62	16	6	72	8
					II.	= Pächten und Miethen von den Grundstücken	84	15	84	15	—	84	15
		225 20 6	377 12 6		III.	= Zinsen	250	5	381	17	—	444	9
		67 23 9	77 — 7		IV.	= Klingbeutel-Pfennigen . .	81	17	102	16	11	89	4
		8 2 9	— — —		V.	Aus den Kirchenbüchern . . .	—	—	—	—	—	—	—
		25 — 3	13 18 8		VI.	An Strafgebern	242	28	84	12	6	5	17
		68 — —	400 — —		VIa.	= Hundesteuer	302	15	278	15	—	282	—
		8 8 4	8 — —		VII.	= freiwilligen Gaben	8	—	8	—	—	8	—
		12 — —	12 15 8		VIII.	= Geschenken	50	15	12	2	6	16	5
		446 27 3	478 22 2		IX.	= erstatteten Vorschüssen und Zahlungen	523	4	581	8	10	466	15
		38 7 10	57 18 —		X.	Für verkaufte Nachlassenschaften verstorbenen Armen . .	13	8	1	23	11	5	29
		4684 26 2	4894 5 10		XI.	Zuschuß aus der Stadt-Hauptkasse	4885	28	6009	29	1	7007	17
		32 19 1	41 1 —		XII.	Extraordinarien	63	27	64	15	1	44	5
		460 9 6	658 1 1		XIII.	Arbeitshaus	481	12	379	23	3	292	6
		1956 24 2	1609 4 11		XIV.	Lazareth	1257	18	1857	9	—	1384	14
		8104 2 1	8777 3 10			Summa	11286	6	9968	2	7	10235	6
						Hierzu die niedergeschlagenen Beträge	57	28	118	19	11	120	8
						und die Reste mit	288	1	299	12	3	233	22
						Summa Summarum	11632	6	10386	4	9	10589	8

und Ausgaben bei der Armentasse

Jahren 18⁶⁵/₆₇.

Soll-Ausgabe				Titel.	Ist-Ausgabe in den Jahren						Bemer- kungen.									
nach dem Etat pro 18 ⁶⁵ / ₆₇ .		nach dem Etat pro 18 ⁶⁶ / ₆₇ .			1865.		1866.		1867.											
rtl.	sgr.	pf.	rtl.		sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.		sgr.	pf.							
				A.	An angelegten Kapitalien . .	3000														
			205 22	I.	= Legat Zinsen				236	19	6	265	23	8						
3453	27	9	3305 22 10	II.	Bezahlte monatliche Armen- gelder	3384	24	8	3740			4338	11	3						
6	—	10	6 17 6	III.	Unterstützungen an arme rei- sende Personen	7	25	—	6	2	6	6	10	—						
289	27	2	306 24 7	IV.	Temporelle Unterstützungen .	246	10	6	305	10	6	367	5	—						
53	16	4	66 16 6	V.	Bekleidungs-Kosten	46	25	6	120	12	—	117	25	—						
21	9	2	25 22 8	VI.	Begräbnis-Kosten	43	6	—	88	17	—	26	29	6						
299	1	9	445 28 4	VII.	Vorschüsse	543	20	6	456	28	10	527	26	1						
495	17	10	554 12 1	VIII.	Kur-, Verpflegungs- und Me- dizin-Kosten für städtische Kranke	533	13	6	711	29	1	571	21	7						
4	7	2	1 22 2	IX.	Prozeß- und andere Kosten .	6	15	—	6	5	6	—	—	—						
297	—	—	347 — —	X.	Gehälter	347	—	—	294	15	—	297	—	—						
60	—	—	60 — —	XI.	Pensionen	60	—	—	60	—	—	60	—	—						
126	10	2	171 9 2	XII.	Kleinkinder-Bewahr-Anstalt .	114	26	—	126	11	9	117	15	6						
2	10	—	2 15 —	XIII.	Schreibmaterialien und Buch- binderlohn	2	17	6	2	17	6	3	20	—						
175	10	—	88 — —	XIV.	Für die Irren und Siechen in Rügenwalde	113	7	—	101	6	—	124	20	—						
156	12	10	502 10 —	XV.	Extraordinarien	533	26	—	657	8	2	470	13	4						
723	2	11	724 13 9	XVI.	Arbeitshaus	662	1	2	664	18	1	678	22	6						
1939	28	1	1962 7 3	XVII.	Lazareth	1697	26	11	2508	1	1	2381	12	—						
8104	2	1	8777 3 10		Summa	11344	5	3	10086	22	6	10355	15	5						

J.

Arbeitshaus.

Etat			Ausgabe.			
pro 1863.						
rtl.	sgr.	pf.		rtl.	sgr.	pf.
1865.						
381	4	7	A. Zur Speisung der Häusler	292	19	11
45	19	5	B. Bekleidungskosten	38	7	6
27	16	6	C. Zur Anschaffung und Unterhaltung der Utensilien	62	1	—
184	22	5	D. Unbestimmte Ausgaben incl. für Feuerungsholz	185	2	9
84	—	—	E. Dem Hausvater Hoesft	84	—	—
723	2	11		Summa	662	1 2
				Nach dem Etat	723	2 11
				Weniger	61	1 9
Einnahme.						
388	8	10	A. Verdienst der Arbeitshäusler	457	12	2
48	—	8	B. Sonstige Einnahme	—	—	—
24	—	—	C. Für die Dienstwohnung des Hausvaters Hoesft	24	—	—
460	9	6		Summa	481	12 2
				Nach dem Etat	460	9 6
				Mehr	21	2 8

Ausgabe . . . = 662 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.

Einnahme . . . = 481 " 12 " 2 "

Mehr-Ausgabe = 180 Thlr. 19 Sgr. — Pf.

Arbeitshaus.

J.

Etat			Einnahme.			rf. sgr. pf.		
pro 1866.								
rf.	sgr.	pf.				rf.	sgr.	pf.
1866.								
624	5	6	A. Verdienst der Arbeitshäusler			360	23	3
9	25	7	B. Sonstige Einnahmen			—	—	—
24	—	—	C. Für die Dienstwohnung des Hausvaters Hoest			24	—	—
658	1	1				Summa	384	23 3
						Nach dem Etat	658	1 1
						Weniger	273	7 10
Ausgabe.								
365	1	7	A. Zur Speisung der Häusler			308	3	6
71	24	—	B. Bekleidungskosten			90	22	—
24	3	11	C. Zur Anschaffung und Unterhaltung der Utensilien			30	2	—
179	14	3	D. Unbestimmte Ausgaben incl. für Feuerungsholz			154	20	7
84	—	—	E. Dem Hausvater Hoest			84	—	—
724	13	9				Summa	664	18 1
						Nach dem Etat	724	13 9
						Weniger	59	25 8

Einnahme . . . = 384 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.

Ausgabe . . . = 664 = 18 = 1 =

Mehr-Ausgabe = 279 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf.

J.

Arbeitshaus.

Etat			Einnahme.					
pro 1866.								
rtl.	sgr.	pf.				rtl.	sgr.	pf.
			1867.					
624	5	6	A. Verdienst der Arbeitshäusler	267	20	—		
9	25	7	B. Sonstige Einnahme	—	16	2		
24	—	—	C. Für die Dienstwohnung des Hausvaters Hoesft	24	—	—		
658	1	1		Summa	292	6	2	
				Nach dem Etat	658	1	1	
				Weniger	365	24	1	
			Ausgabe.					
365	1	7	A. Zur Speisung der Häusler	410	5	10		
71	24	—	B. Bekleidungskosten	12	7	—		
24	3	11	C. Zur Anschaffung und Unterhaltung der Utensilien	16	5	—		
179	14	3	D. Unbestimmte Ausgaben incl. Feuerungsholz	156	4	8		
84	—	—	E. Dem Hausvater Hoesft	84	—	—		
724	13	9		Summa	678	22	6	
				Nach dem Etat	724	13	9	
				Weniger	45	21	3	

Einnahme . . . = 292 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.

Ausgabe . . . = 678 22 6 "

Mehr-Ausgabe = 386 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.

Gymnasial-Kasse.

Einnahme.

	1864.			1867.		
	rtl.	fgr.	pf.	rtl.	fgr.	pf.
Lehrer = Pensionsfond.						
1. 4 Kreis-Obligationen Litt. B Nr. 507—10 à 50 Thlr.	200	—	—	200	—	—
2. 2 pommerische Rentenbriefe Litt. B Nr. 762 und 1008 à 500 Thlr.	1000	—	—	1000	—	—
3. Ein Guthabenbuch bei der Sparkasse Nr. 1061	1850	29	8	1559	6	2
4. Stadt-Obligationen Nr. 83 bis incl. 90 à 100 Thlr.	800	—	—	800	—	—
5. Eine auf dem Rendant Wahrlich'schen Grundstück ein- getragene, zu 5 pCt. verzinsliche Darlehnsforderung von	1500	—	—	1500	—	—
=	5350	29	8			
6. Eine auf dem Postexpedient Schmoll'schen Grundstück eingetragene, zu 5 pCt. verzinsliche Darlehnsforderung von	—	—	—	1300	—	—
7. Eine auf dem Drechslermeister Heinrich Eppinger'schen Hause eingetragene, zu 5 pCt. verzinsliche Forderung von	—	—	—	1100	—	—
				=	7459	6 2
					5350	29 8
				Mehr	2108	6 6

Soll-Einnahme				Einnahme.	Ist-Einnahme der Jahre												
nach dem Etat pro 1863.		nach dem Etat pro 1864.			1865.		1866.		1867.								
rtl.	sgr.	pf.	rtl.		sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.					
				A. An Bestand	—	—	—	—	—	744	14	9					
				B. = Defekten	—	—	—	—	—	—	—	—					
				C. = angelegten Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—					
				D. = eingegangenen Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—					
				E. = Kassenzuwachs aus den Erinnerungen der vorjährigen Rechnung	—	—	—	1	15	—	—	—					
56	7	3	53	24	3	I. = Resten aus der vorjährigen Rechnung	128	23	—	136	1	—	191	5	8		
7206	—	—	7986	—	—	II. = Zinsen von ausstehenden Kapitalien.	53	24	3	53	24	3	53	24	3		
551	10	—	648	10	—	III. A. An Schulgeld	8176	11	4	8091	20	—	7739	18	—		
543	13	7	539	22	5	B. = sonstigen Hebungen	663	15	—	677	15	—	635	—	—		
32	13	3	41	28	8	IV. Von Grundstücken	401	27	1	417	16	9	380	20	9		
4114	2	2	5257	23	6	V. Standgeld von Holz in den Stapeln . .	45	—	5	40	12	—	51	—	10		
519	27	9	663	17	—	VI. Aus fremden Kassen	4314	20	6	5257	23	6	5257	23	6		
2	15	—	—	24	4	VII. Zum Pensionfond der Lehrer	1950	—	8	676	4	8	1882	1	2		
						VIII. An zufälligen Einnahmen	1	—	—	—	10	—	158	21	3		
13025	29	—	15192	—	2	Summa	15735	2	3	15352	22	2	17094	10	2		
						Hierzu die niedergeschlagenen Beträge	110	8	8	95	1	—	138	5	—		
						Vereinnahmte Summa	15845	10	11	15447	23	2	17232	15	2		
						ferner die Reste	275	11	8	201	6	8	112	16	—		
						Summa Summarum	16120	22	7	15648	29	10	17345	1	2		
						Nachweisung über die vereinnahmten Zuschüsse.											
150	—	—	150	—	—	1. Aus der Regierung-Haupt-Kasse	150	—	—	150	—	—	150	—	—		
247	28	6	260	11	3	2. = = Pfarrkirchen-Kasse	260	11	3	260	11	3	260	11	3		
400	—	—	400	—	—	3. = = Marienstifts-Kasse durch die Stadt- Haupt-Kasse	400	—	—	400	—	—	400	—	—		
6	—	—	6	—	—	4. = = Hospital-Kasse	6	—	—	6	—	—	6	—	—		
13	18	3	13	18	3	5. = = Prediger-Legaten-Kasse	13	18	3	13	18	3	13	18	3		
3296	15	5	4427	24	—	6. = = Stadt-Haupt-Kasse	3484	21	—	4427	24	—	4427	24	—		
4114	2	2	5257	23	6	Summa	4314	20	6	5257	23	6	5257	23	6		
						In den Zuschüssen aus der Stadt-Haupt-Kasse sind an extraordinären Zuschüssen enthalten: pro 1865 = 188 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.											

Soll-Ausgabe			Ausgabe.	Ist-Ausgabe der Jahre								
nach dem Etat pro 1883.		nach dem Etat pro 1884.		1865.		1866.		1867.				
rtl.	fg.	pf.		rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.
				A. An Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—
				B. = Rest-Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—
				C. = Kassen-Zuwachs	—	—	—	—	—	—	—	—
				D. Angelegte Kapitalien 1100 Thlr.	—	—	—	—	—	—	—	—
				E. Abgezahlte Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—
9	15	—	9	I. Kanon an die Pfarrkirchen = Kasse für Schulacker	9	15	—	9	15	—	9	15
10556	—	—	12677	II. Gehalte und Emolumente	12397	4	3	12749	5	—	13089	—
763	7	7	—	III. Pensionen	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1	—	2	IV. Legat-Zinsen zu Büchern	—	13	—	—	13	—	—	13
80	—	—	92	V. Druck zc. Kosten für das Programm . .	125	6	—	120	2	6	161	27
330	—	—	410	VI. Zur Anschaffung der Unterrichtsmittel . .	268	5	—	343	14	9	401	1
50	—	—	101	VII. Zur Anschaffung der erforderlichen Uten- silien	30	27	6	85	24	—	28	4
139	20	3	300	VIII. Zu baulichen Ausgaben	440	10	7	189	27	—	231	7
251	10	—	319	IX. Für Brennmaterial	336	20	—	218	10	—	293	25
28	6	—	25	X. Feuerkassen-Beiträge	28	17	—	26	16	—	26	16
48	26	8	31	XI. Niedergeschlagene Reste	110	8	8	95	1	—	138	5
247	4	9	558	XII. Außerordentliche Ausgaben	148	3	3	188	25	6	954	14
519	27	9	663	XIII. Zum Pensionsfond der Lehrer	1950	—	8	676	4	8	1882	1
13025	29	—	15192	Summa	15845	10	11	14703	8	5	17216	10

L. Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben bei der höheren Töchterschul-Kasse während der Jahre 18⁶⁵/₆₇.

Soll-Einnahme			Einnahme.	Ist-Einnahme der Jahre						Nachweisung der geleisteten Zuschüsse								
nach dem Etat pro 18 ⁶⁵ / ₆₅		nach dem Etat pro 18 ⁶⁶ / ₆₈		1865.		1866.		1867.		1865.		1866.		1867.				
rtl.	sgr.	pf.		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
				A. An Bestand														
				B. Kassen-Zuwachs aus den Erinnerungen der vorj. Rechnungen	2	—	—	—	—	—								
				I. An Resten aus vorjäh-riger Rechnung	62	22	6	34	15	—	9	—						
1648	—	—	3366	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
133	5	—	95	5	—	—	2782	7	6	2479	26	3						
365	23	—	518	24	1		44	—	—	38	15	—	34					
20	—	—	20	—	—		518	17	5	1076	23	3	1107	1	1			
—	—	—	8	10	—		20	—	—	20	—	—	20	—	—			
—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	12	—	—			
2166	28	—	4008	9	1		Summa	3878	21	6	3952	—	9	3661	27	4		
				Hierzu die niedergeschlagenen Beträge	52	18	5	13	15	—	74	22	6					
				Wirkliche Einnahme	3931	9	11	3965	15	9	3736	19	10					
				Hierzu die Reste	39	—	—	59	—	—	6	15	—					
				Summa Summarum	3970	9	11	4024	15	9	3743	4	10					
				Ausgabe.														
				A. An Vorschuß														
				B. Kassen-Abgang														
1946	—	—	3111	—	—		I. An Gehalten und Emo-lumenten	3253	15	—	3348	15	—	3298	15	—		
—	—	—	165	—	—		II. Pensionen	165	—	—	165	—	—	—	—	—		
25	—	—	31	4	2		III. Zu Lehr- und Lernmitteln	33	21	6	32	23	6	33	4	6		
20	—	—	32	20	8		IV. Zur Anschaffung der er-forderlichen Utensilien . .	79	7	3	20	15	—	4	6	6		
30	—	—	228	—	8		V. An Baukosten zur In-standhaltung der Schul-gelasse	56	15	9	38	22	3	32	6	2		
4	8	—	4	8	—		VI. An Feuerkassen-Geldern	4	8	—	4	8	—	5	—	—		
6	—	—	19	3	4		VII. An niedergeschlag. Resten	52	18	5	13	15	—	74	22	6		
8	—	—	6	25	2		VIII. Zur Dinte	7	11	—	6	29	—	5	16	—		
102	20	—	139	20	—		IX. Für Holz incl. Anfuhr-und Kleinmachungskosten	140	5	—	158	—	—	164	5	—		
—	—	—	72	—	—		X. An Unterstützungen . .	—	—	—	72	—	—	72	—	—		
—	—	—	18	12	6		XI. An Beleuchtungskosten .	—	—	—	28	27	6	27	5	—		
25	—	—	180	4	7		XII. An Extraordinarien . .	138	28	—	76	10	6	19	29	2		
2166	28	—	4008	9	1		Summa	3931	9	11	3965	15	9	3736	19	10		

Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben bei der Stadtschul-Kasse pro 1865⁶⁷.

M.

Soll-Einnahme				Zft-Einnahme der Jahre						Nachweisung über den geleisteten Zuschuß pro						
nach dem Etat pro 1865 ⁶⁵		nach dem Etat pro 1866 ⁶⁶		Einnahme.	1865.		1866.		1867.		1865.		1866.		1867.	
rtl.	sgr.	pf.			rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
				A. Bestand nach der vorjährigen Rechnung	27	14	8	—	—	242	16	10				
				B. An Kassen-Zuwachs aus den Erinnerungen der vorjährigen Rechnung	1	12	—	—	—	—	—					
				I. An Resten aus der vorjährigen Rechnung	33	6	—	90	26	—	3	27				
2295	18	—	2143	6	—	—	—	—	—	—	—					
4653	6	5	5525	15	7											
30	11	—	30	12												
122	5	—	122	5												
172	15	—	165	—												
10	17	4	54	16	4											
7284	12	9	8040	24	11											
				II. An Schulgeld	2067	26	1	2085	1	—	1970	18	—			
				III. Aus anderen Kassen	5404	15	4	5525	15	7	5826	11	4			
				IV. An Stiftungen	30	12	—	30	12	—	30	13	—			
				V. An Acker- u. Wiesenpacht	122	5	—	122	5	—	122	5	—			
				VI. An Wohnungsmiethen u. Holzberechtigungen	140	—	—	151	20	—	150	—	—			
				VII. Insgemein	104	12	4	54	17	3	10	17	4			
				Summa	7931	13	5	8060	6	10	8356	18	6			
				Hierzu die niedergeschlagenen Beträge	148	4	11	219	19	—	105	23	—			
				Vereinbahrte Summe	8079	18	4	8279	25	10	8462	11	6			
				Ferner die Reste	203	27	6	41	3	6	169	8	6			
				Summa Summarum	8283	15	10	8320	29	4	8631	20	—			
				Ausgabe.												
				A. An Vorschüssen												
				B. An Kassen-Abgang												
6040	—	—	6368	—												
				I. An Gehalten und Emolumenten	6279	25	—	6462	29	2	6704	23	4			
358	11	10	478	11	10											
				II. An Pensionen	478	11	10	478	11	10	550	11	10			
12	—	—	20	2	8											
				III. An Dinten- und Vorschiftengeld	18	12	—	17	18	—	19	6	—			
				IV. Zur Anschaffung von Unterrichtsmitteln:												
				A. Aus dem Puppel-schen Legat	122	5	—	122	5	—	122	5	—			
122	5	—	122	5	—											
				B. Aus d. Friedr. Wilh. Arnold-Stiftung	25	—	—	25	—	—	25	—	—			
25	—	—	25	—												
				C. Aus der Schiller-Stiftung	5	12	—	5	12	—	5	13	—			
5	11	—	5	12	—											
				D. Zur Schüler-Bibliothek	10	—	—	10	—	—	10	—	—			
10	—	—	10	—												
				E. Zur Anschaffung der Lehr- und Lernmittel	20	23	—	13	12	—	23	19	—			
18	16	3	15	24	4											
49	8	9	72	12	11											
				V. Zur Anschaffung der erforderlichen Heften	170	10	—	161	22	6	50	17	6			
85	1	4	280	—												
				VI. An Baukosten zur Instandsetzung der Schulklasse u. der Turnanstalt	196	16	—	33	9	3	274	22	9			
18	22	—	39	11	4											
				VII. An Feuerkassengeld-Beträgen und an Schornsteinfelegeld	25	20	—	39	6	4	45	2	4			
—	—	—	32	15	2											
				VIII. An Druckkosten und Buchbinderlohn	—	—	—	37	26	6	38	18	—			
—	—	—	18	5	2											
				IX. An Beleuchtungskosten	—	—	—	21	26	—	31	15	6			
169	5	—	263	23	4											
				X. Für Holz incl. Anfuhr- und Kleinmachungskosten	257	20	—	194	17	6	276	—	—			
250	—	—	138	27	—											
120	21	7	150	24	2											
7284	12	9	8040	24	11											
				Summa Summarum	8079	18	4	8037	9	—	8462	11	6			

Verzeichniß

0.

der

in den Jahren 1865|67 innerhalb der städtischen Körperschaften, der Subaltern- und Unter-Beamten vorgekommenen Personal-Veränderungen.

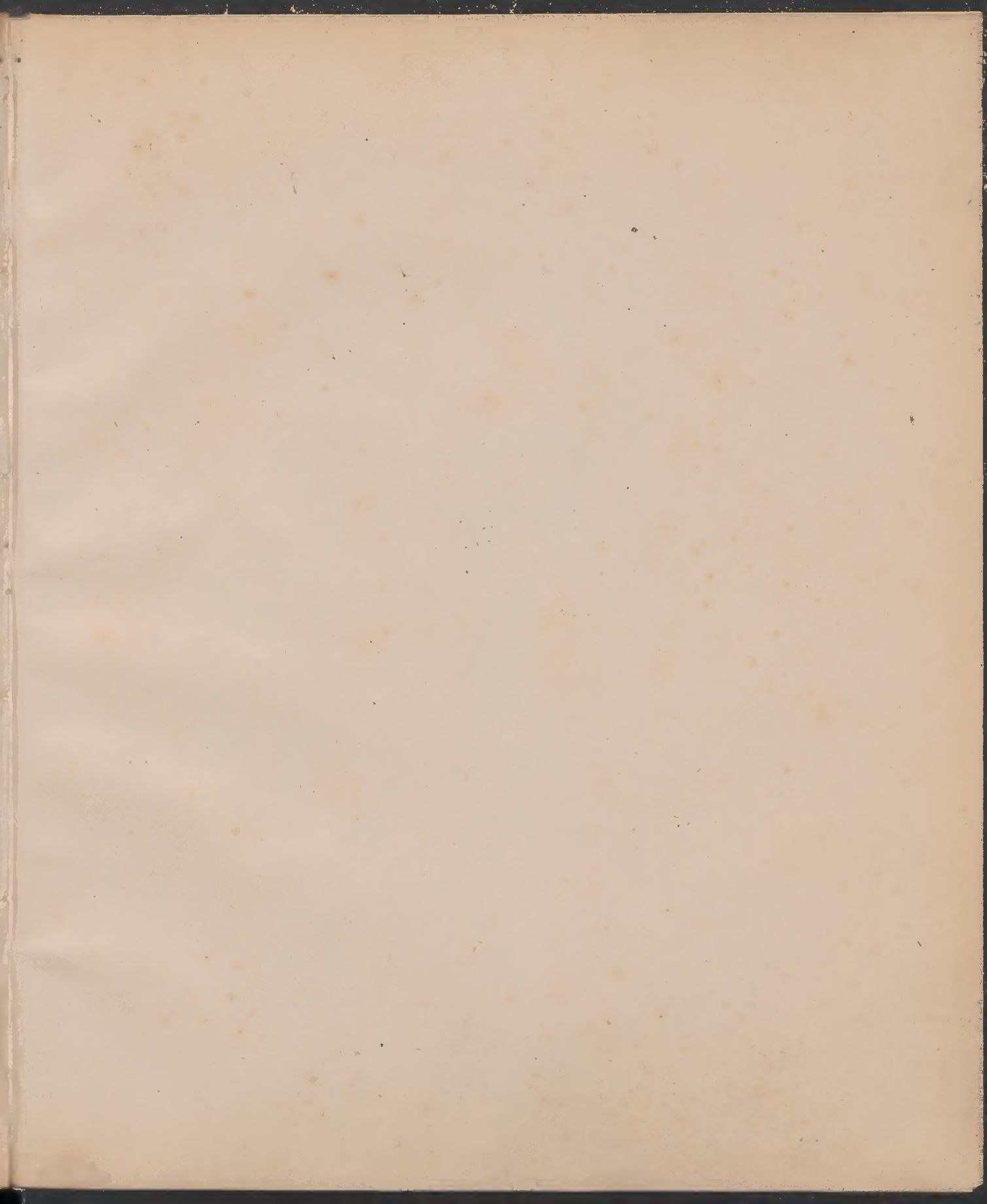
Nr.	Amts-Charakter.	Name des Beamten.	Datum des Amtes-Austritts		Datum des Amtes-Antritts		Datum der Amtes-Einführung		Dienst-Einkommen rtl. sgr. pf.
			Monat.	Jahr.	Monat.	Jahr.	Monat.	Jahr.	
I.	Rathsherren.	Es traten aus: 1. Kaufmann und Lotterie-Kollektor C. W. Dalcke, 2. Kaufmann Joh. Stryck, 3. Kaufmann A. Heymann, 4. Büchsenmacher Gerade und wurden sämtliche vorgenannte Herren am 9. Dezember 1864 auf eine fernerweite 6jährige Amtsperiode wiedergewählt und zwar pro 1. April 1865 bis dahin 1871.	1. April	1865					
	Bürgermeister.	Der Bürgermeister und Regierungs-Professor Albert Wahl beendigte seine 12jährige Amtsperiode ult. Mai 1866 und legte mit diesem Zeitpunkte, trotz der inzwischen stattgehabten einhelligen Wiederwahl, sein Amt aus Gesundheitsrückichten nieder. In Stelle desselben wurde als Bürgermeister der Kreisgerichts-Rath Stoeffell auf eine 12jährige Amtsdauer am 4. Dezember 1865 gewählt und durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 10. Februar 1866 bestätigt.	1. Juni	1866	1. April	1865	17. Mai	1865	
	Beigeordnete.	Die 6jährige Amtsperiode des Stadt-Syndikus und Justiz-Raths Henkel als Beigeordneter war ult. Mai 1866 beendet und wurde derselbe nach stattgehabter Wiederwahl als Beigeordneter auf eine fernere 6jährige Amtsdauer bis 1. Juni 1872 Allerhöchst unterm 10. Februar 1866 bestätigt. Von den unbesoldeten Rathsherren traten ferner aus: 1. der Kaufmann C. Grunau, 2. " " Bormann. 3. " Rentier Gehlen, 4. " Kaufmann C. Sievert sen., 5. " Rechts-Anwalt Kutscher, sowie in Folge schwerer Erkrankung der Rathsherr Ernst Gerade. In deren Stelle wurden am 15. Januar 1868 und resp. am 27. Januar a. ej. d. auf 6 Jahre gewählt: 1. der Kaufmann C. Grunau, 2. " " C. Sievert sen., 3. " " Bormann, 4. " Rentier Gehlen, 5. " Kaufmann G. Friße und für den ausgeschiedenen Herrn Gerade bis zum Ablauf dessen Amtsperiode — 1. April 1871: Herr Kaufmann A. Zimmermann.	1. Juni	1866	1. Juni	1865	28. Mai	1866	
	Das Magistrats-Collegium	besteht gegenwärtig demnach aus: 1. dem Bürgermeister Stoeffell, 2. " Beigeordneten und Stadt-Syndikus Justiz-Rath Henkel,	1. April	1868	1. April	1868	1. April	1868	1500 — — 600 — —

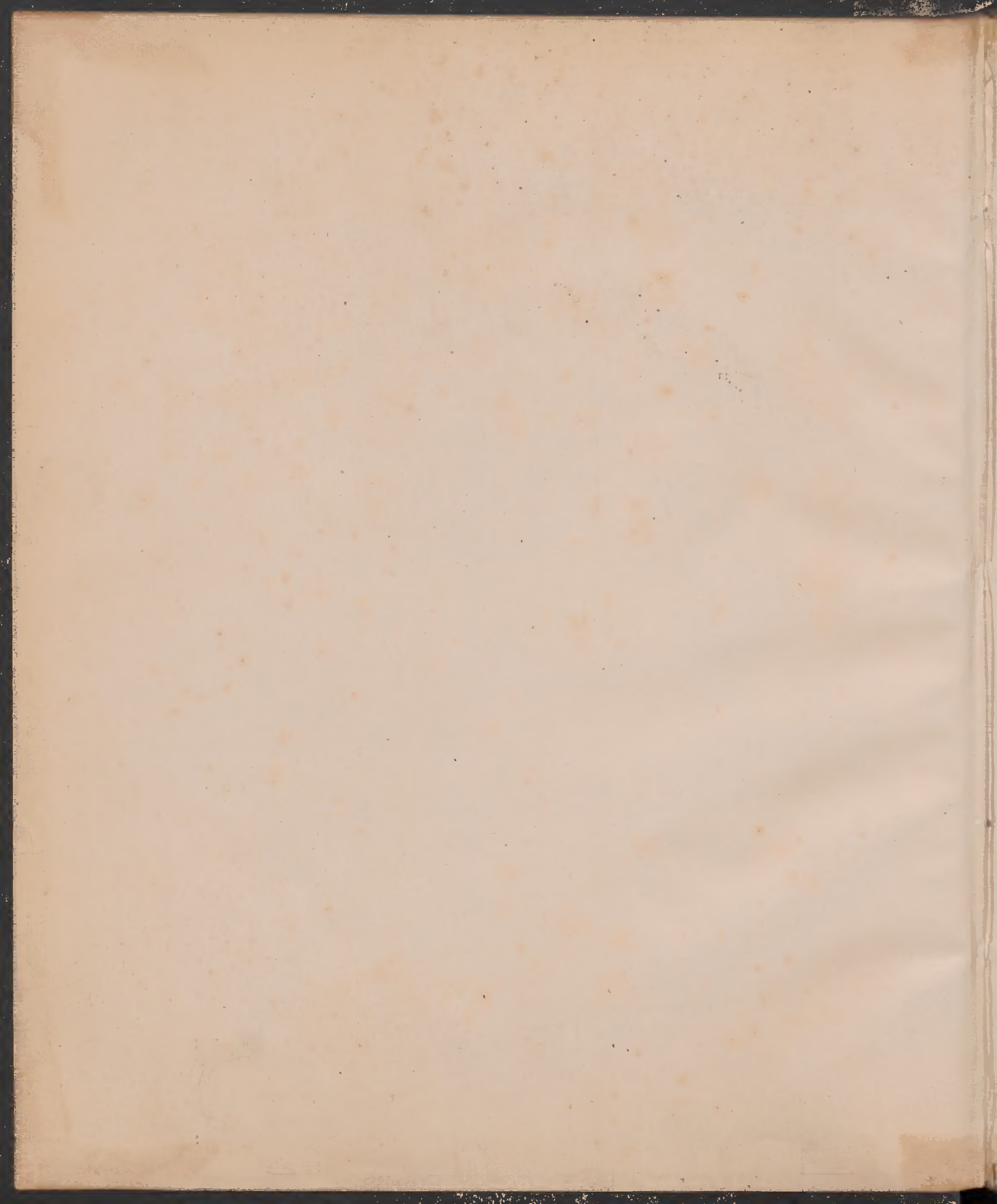
Nr.	Amts-Charakter.	Name des Beamten.	Datum des Amts- Austritts Monat. Jahr.	Datum des Amts- Antritts Monat. Jahr.	Datum der Amts- Einführung Monat. Jahr.	Dienst- Einkom- men rtl. sgr. pf.
		15. Destillateur Maas, 16. Rentier W. Piered, 17. Buchhändler Schrader, 18. Eisengießereibesitzer Wilcke, 19. Rentier Kernke, 20. Rentier C. Schmke, 21. Apotheker Krüger, 22. Rentier Feyer, 23. Fleischermeister Fr. Koch. Ausgeschieden sind: 1. Fleischermeister R. Tieg, 2. Kaufmann Aug. Zimmermann, 3. Kaufmann G. Frihe.	ult. Dezbr. 1870	Januar 1865	11. Januar 1865	
III.	Subaltern-Beamte. 1. Stadthauptkass.- Assistent 2. II. Stadthaupt- kassen-Receptor	Westphal, angestellt am 15. Juni 1865. Zung trat am 1. Oktbr. 1867 in den königl. Justiz-Dienst zurück und wurde in seiner Statt angestellt	1. Oktbr. 1867			
IV.	Unter-Beamte. 1. Executor 2. Hilfs-Executor Angestellt wurden: 2. Executor 2. Hilfs-Executor 3. Executor 4. Hilfsbediener gegen Tagelohn	Dumzlaßf. Baraukewitz, seines Dienstes entlassen Beihl, starb am 20. Dezember 1867. Pfannschmidt, Schaffelke, Domröse, Ballhausen.	16. Sept. 1865	1. Oktober 1867 1. Mai 1866 15. Juli "		
V.	Polizei-Beamte. Sergeant Angestellt wurden: 1. Sergeant	Pfannschmidt, trat am 1. Mai 1866 aus in Folge seiner Anstellung als Executor. Desterreich,		ad interim 24. Dezbr. 1866 definitiv 1. Juli 1867. ad interim 2. August 1867 definitiv 11. Februar 1868		
VI.	Magistrats-Subal- tern-Beamte. 1. Stadtsecretair u. Büreauvorsteher 2. Registrator und Calculator 3. Rentant der Stadthauptkasse 4. I. Receptor 5. II. Receptor 6. Assistent	Das Beamten-Personal besteht: Pefsing, für die Verwaltung der polizeianwaltl. Ge- schäfte in der Stadt und den Rämmerrei- Ortschaften eine jährl. Remuneration von Sorkiß, verwaltet die Separationskasse gegen eine Remuneration von 4 % der Einnahme. Hoppe, derselbe bezieht ein Einkommen. a. als Rentant der Stadthauptkasse 400 rtl. b. " " Sparkasse 250 " c. " " Hospitalkasse 120 "				550 — 60 — 500 — 770 — 450 — 450 — 350 —

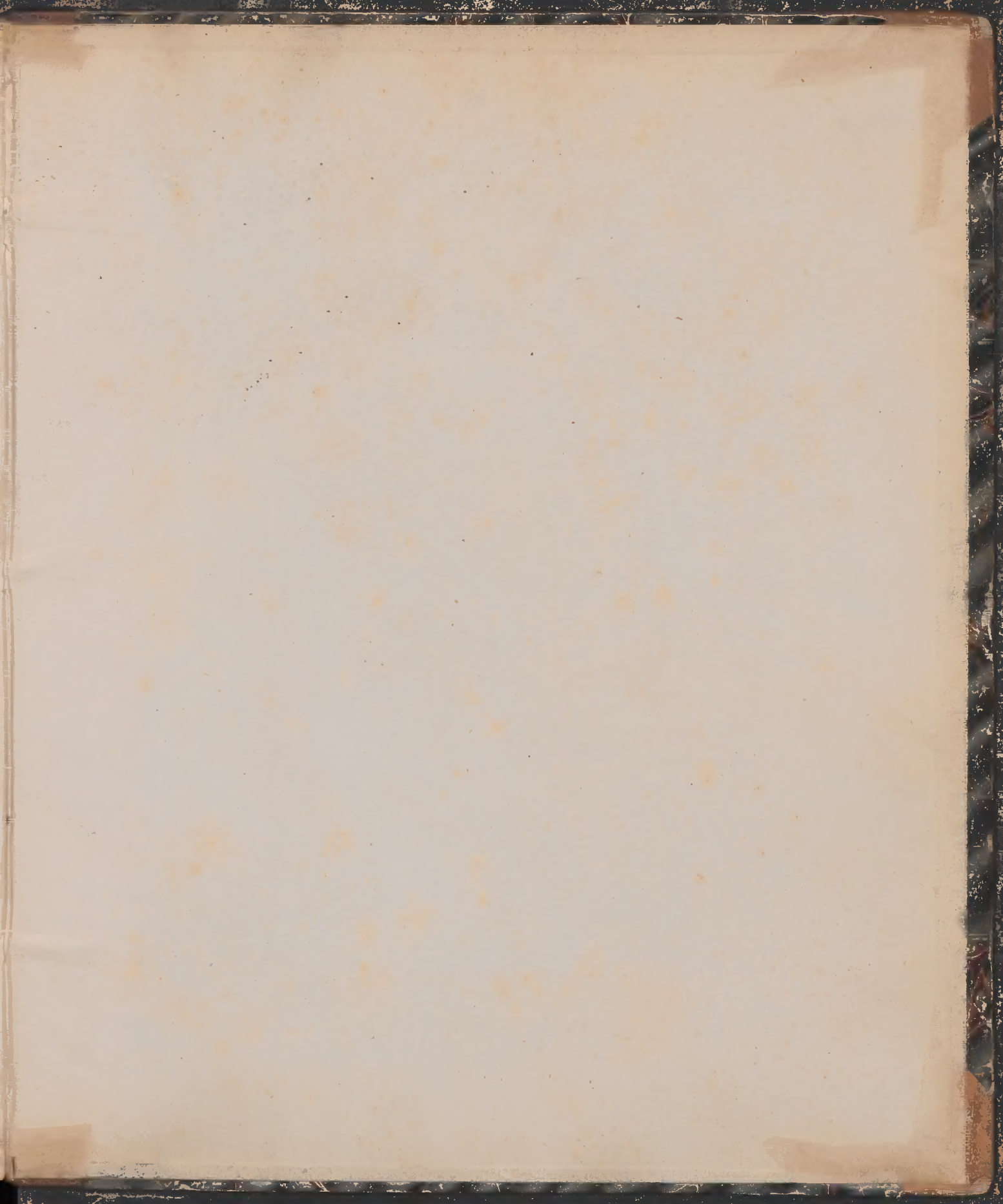
N ^o	Amts-Charakter.	Name des Beamten.	Datum des Amts= Austritts Monat. Jahr.	Datum des Amts= Antritts Monat. Jahr.	Datum der Amts= Einführung Monat. Jahr.	Dienst= Einkom= men rtl. sgr. pf.
7.	Billeteur, Laza- reth- u. Arbeits- haus-Inspektor	Zadbach,				400 — —
8.	Gas-Inspektor	Fischer, neben freier Wohnung, Heizung und Licht.				500 — —
9.	Feld-Inspektor und Forstkassen- Receptor	Zimmermann, und 140 rtl. Entschädigung für Halten ei- nes Pferdes.				400 — —
10.	Kanzlist	Buchner, und bisher quartal. eine Remuneration von 60 rtl.				245 — —
11.	Hülfs-Kanzlist	Sack, eine Remuneration von				96 — —
Unter-Beamte.						
1.	Oberdiener	Legge,				246 — —
2.	Stadtverordne- tendiener u. Ar- beitshausvater	Soest, und freie Wohnung.				144 — —
3.	Feldwächter	Heiseler, und freie Wohnung.				180 — —
4.	Hülfsdiener	Ballhausen, Tagelohn 8 sgr. und freie Wohnung.				216 — —
5.	Executor	Pfannschmidt.				u. Execut.- Gebühren 180 — —
6.	Hülfs-Executor	Schaffelle,				u. Execut.- Gebühren 200 — —
7.	Executor	Domrose.				u. Execut.- Gebühren
VII. Polizei-Beamte.						
1.	Polizei-Inspektor	Pritschow,				500 — —
2.	Polizei-Secretair	Deffner,				425 — —
3.	Hülfs-Kanzlist	Paesel, eine Remuneration von				96 — —
4.	Sergeant	Fuchs,				260 — —
5.	Sergeant u. Ka- stellan	Rosenow, freie Wohnung, Heizung und Licht und 30 rtl. Entschädigung für Halten eines Dienstmädchens.				200 — —
6.	Sergeant	Desterreich,				260 — —
7.	Sergeant	Loth,				260 — —
8.	Polizei-Nacht- wachtmeister	Barlow.				260 — —

Książkę przyjęto i wpisano

do księgi adresów str. 36 pos. _____
data 2008-27 podpis _____







BIBLIOTEKA
W. ARCHIWUM
PAŃSTWOWEGO

29/1
J. S.

